

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Quartalspreis 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsgepaltenen Kolonellen
jede ober deren Raum 40 Pfg., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 25. März 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Bezugs-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
„Vorwärts“
mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden
Unterhaltungsblatt
und der Sonntags-Beilage
„Die Neue Welt“.

Die Weltpolitik des deutschen Proletariats.

Läßt sich die reaktionäre Weltpolitik des deutschen Reichs zusammenfassen in die Worte: Eroberung und Protection, Krieg und Monopol, so die revolutionäre Weltpolitik des deutschen Proletariats in die Worte: Freiheit und Frieden. Wenn ein ostelbischer Junker neulich im Reichstag schmarrte: die Zeiten Cobdens und Brights sind vorüber, so antwortet ihm die Arbeiterklasse: Ganz recht, aber nicht in eurem, sondern in unserem Sinne; wir marschieren nicht hinter Cobden und Bright zurück, sondern über sie hinaus.

Glend, Rot und Unwissenheit zu erhalten, sie wieder herabzudrücken von der Kulturstufe, die sie durch ihre eigene Kraft erreicht hat. Dabei macht es vielleicht moralisch, aber ganz gewiß politisch keinen Unterschied, ob die einzelnen Flottenschwärmer sich dieser Konsequenz bewußt sind oder nicht: ehrliebe Konfusion ist politisch sogar noch gefährlicher als böser Wille, weil sie schwerer zu kontrollieren ist und deshalb größeren Unheil anrichten kann.

Damit ist auch schon der zweite Köder beseitigt, womit die Arbeiter von den Flottenschwärmern verlockt werden sollen. Sind die herrschenden Klassen so zärtlich darum besorgt, für jedwede fleißig arbeitende Arbeiter ein paar Jahrzehnte lang lohnende Arbeitsgelegenheit zu schaffen, weshalb wollen sie dann diese fließende Produktivkraft so nutzlos verschwenden, wie in dem Bau von Panzerschiffen, von denen die ersten schon als altes Eisen auf den Erdball wandern werden, ehe die letzten auch nur auf den Stapel gelegt sind? Da lägen für diese Staatsmänner doch hundert andre Dinge unendlich viel näher. Würde beispielsweise in den sogenannten „Anstalten“ von Staatsbetrieben die Arbeitszeit von einer unmenslichen auf eine menschenwürdige Dauer herabgesetzt, also eine sozialreformatorische Aufgabe gelöst, so wäre für eine verhältnismäßig ebenso große Zahl von Arbeitern wie beim Bau der Panzerschiffe dauernde Arbeit geschaffen.

Man könnte nun noch sagen, und wenn nicht den Worten, so doch dem Sinn nach sagen es die Flottenschwärmer: Ja, das ist alles recht gut und schön, aber wenn England, Frankreich und Rußland mit Panzerschiffen um den Weltmarkt streiten, so muß Deutschland mitmachen, wenn es nicht vom Weltmarkt ausgeschlossen sein will. Hiergegen wäre nun zunächst zu erinnern, daß die offizielle Politik des Deutschen Reichs durchaus nicht das gezwungene zur Schloßbank geschleppte Kalb, sondern vielmehr das Karnickel ist, das angefangen hat: das deutsche Sozialistengesetz hat recht eigentlich das Signal zur Weltpolitik des kranken Kapitalismus gegeben. Die reaktionären Klassen in Deutschland sind dabei freilich vorgegangen, als ihresgleichen in Frankreich, England und selbst in Rußland. Die russische Industrie ist noch nicht konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt, die französische war durch den Verlust Elsass-Lothringens empfindlich geschwächt, und die englische Weltpolitik ist überhaupt erst in der Notwehr rückwärts marschiert.

Im übrigen fällt jene Argumentation in sich selbst zusammen. Wäre sie richtig, so könnte Deutschland überhaupt einpaßen; wäre der Weltmarkt nur mit Panzerschiffen zu behaupten, so läme Deutschland nicht einmal gegen Frankreich oder Rußland, geschweige denn gegen England auf. Aber so großes Unheil die Weltpolitik des kranken Kapitalismus anrichten kann, so vermag sie doch nicht den Weltmarkt der großen Industrie in den Weltmarkt des bürgerlichen Handelskapitals zurückzuverwandeln. Auf dem Weltmarkt der großen Industrie bleibt es dabei, daß, wie Herr Eugen Richter im Reichstage sehr richtig in getreuem Anschluß an das kommunistische Manifest ausgesprochen hat, nicht die schweren Kanonen der Panzerschiffe, sondern die wohlfeilen Preise der Waren die chinesische Manier in den Grund schießen; auf diesem Weltmarkt siegt schließlich die Ration, die alle Springquellen ihres nationalen Reichtums zu öffnen weiß, indem sie ihrer Arbeiterklasse die volle Entfaltung ihrer Arbeitskraft ermöglicht. Ergreife heute die deutsche Regierung diese Initiative des historischen Fortschritts, wie sie vor zwanzig Jahren die Initiative des historischen Rückschritts ergriffen hat, so könnte sie die westeuropäischen Nationen sehr schnell von der Politik der Panzerschiffe hütieren, um so schneller, als England im Boererkrieg und Frankreich im Dreißigjährigen Krieg schon recht heilsame Lektionen darüber be-

kommen haben, was schließlich bei der Weltpolitik des kranken Kapitalismus herauskommt.

Aber die deutsche Regierung wird niemals die Initiative eines historischen Fortschritts ergreifen, und die bürgerlichen Parteien, die etwa noch den Willen dazu hätten, haben längst nicht mehr die Kraft dazu. Das ist ausschließlich Sache der Arbeiterklasse geworden, die ihrer historischen Pflicht auch dann gerecht geworden ist, wenn sie, wie in den schweren Tagen des Sozialistengesetzes, in den Augen der „praktischen“ Leute damit den Don Quixote spielte. So verwickelt liegen die Dinge heute nun aber doch nicht, und in einem letzten Artikel mag noch nachgewiesen werden, daß die deutsche Arbeiterklasse auch die für sie praktisch klügste Politik treibt, wenn sie die Flottenvorlage mit der ganzen Schärfe ihres historischen Prinzips bekämpft.

Politische Uebersicht.

Der Güstrower Meineidsprozeß.
Das Güstrower Geschworenengericht hat einen Socialdemokraten zu dreijähriger Inhaftation und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt, weil er unter Eid bestritten hat, Äußerungen eines andern gehört zu haben.

Die Geschwornen in Güstrow hatten also zu entscheiden, ob Holt Wollenbergs Ruße gehört habe oder nicht. Die Vernehmung der Frage, ob jemand etwas gehört habe und sich bewußt sei, daß er es gehört habe, kann nur dann mit untrüglicher Sicherheit erfolgen, wenn der betreffende selbst einem Dritten gegenüber zugestanden hat, daß er etwas gehört habe. Holt hatte nicht beschworen, daß Wollenberg sich an jenen Rußen nicht beteiligt habe, er hatte beschworen, daß er nichts davon gehört habe. Der Gegenbeweis ist von dem Schwurgericht in keiner Weise erbracht worden. Er konnte auch gar nicht erbracht werden.

Die beiden Polizei-Offizianten Krämer und Schütt, sowie der Belastungszeuge Polizeisergeant Schulz, welcher der „Gausa“ gegenüber wohnte und die Vorgänge von seinem Fenster aus beobachtet hatte, behaupteten unter Eid, daß auch Wollenberg Ruße ausgestoßen habe und daß Holt diese Ruße gehört haben müsse, weil er sich in der Nähe Wollenbergs befand. Sieht man auch davon ab, daß die Polizeibeamten sich mehrfach in ihren Aussagen widersprachen und auf Vorhalt der Verteidigung verschiedene Fertümer zugeben mußten; sieht man ferner von der begreiflichen Voreingenommenheit der im Zwist mit der Socialdemokratie sich geärgert fühlenden Polizeibeamten ab; läßt man das Zeugnis der Polizeibeamten als völlig einwandfrei gelten, so ist doch klar, daß die Geschwornen höchsten Falles zu der Meinung gelangen konnten, Holt sei in der Lage gewesen, die Ruße zu hören. Rimmermehr aber konnten sie folgern, Holt hat die Ruße gehört.

Es ist vor dem Schwurgericht widerspruchlos festgestellt worden, daß zur Zeit, als die Ruße erschallen, großer Lärm vor der „Gausa“ herrschte. Die Polizisten haben selbst mitgeteilt, daß Holt, der von den Fortgehenden umgeben war, in die Leute hinein-geredet und sie aufgefordert habe, ruhig nach Hause zu gehen, damit sie sich keine Ungelegenheiten bereiten. Holt war also in den kritischen Minuten anderweit debar in Anspruch genommen, daß andre Eindrücke, selbst, wenn sie an sein Ohr gelangt sein sollten, nicht die Bewußtseinschwelle zu überschreiten vermochten. Zum mindesten aber ist die Möglichkeit nicht abzuzweifeln, daß Holt die Ruße nicht gehört hat, und diese Möglichkeit mußte zur Freisprechung genügen. Dazu erschwerte die Dunkelheit der Nacht dem Angellagten das Erkennen der rufenden Personen. Die Beratung der Geschwornen dauerte nur wenige Minuten. Eine wirkliche gründliche Beratung scheint überhaupt nicht stattgefunden zu haben; die kurze Frist konnte kaum viel mehr als das Einmüßeln



der Stimmen und die Feststellung des Resultats zulassen. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten des wissentlichen Meineids schuldig, obgleich der Verteidiger Dr. Herzfeld die Unmöglichkeit einer Verurteilung in eindringlichster Rede nachgewiesen hatte.

Dieses Urteil wäre unverfänglich, wenn nicht politische Momente in den Gerichtssaal hineingewirkt und das klare Urteil der Nichtenden verdunkelt hätten. Der Erste Staatsanwalt Dr. Kerstenhann führte nach dem uns vorliegenden Bericht in seiner Anklagerede aus:

„Wenn es also feststeht, daß Holtz am Abend des 8. August, in der Bar der „Hansa“ stehend, die Anklage Wollenbergs über „Schmitt“ und das Weitergeben dieser Anklage durch das Publikum gehört hat, so entsteht die Frage, was veranlaßte den Angeklagten, vor dem Schöffengericht und vor der Strafkammer unter dem Zeugnisse abzuleugnen, daß er jenes Anklage gehört habe? Um auf diese Frage die richtige Antwort zu finden, dazu müßten sich die Geschwornen die öffentlichen Verhältnisse in Wismar vergegenwärtigen. Die „Hansa“ sei dasjenige Lokal, welches den Socialdemokraten in Wismar zu ihren Versammlungen und zu ihren Festen zur Verfügung steht, und es sei durch das Zeugnis des Polizeichefs den Geschwornen mitgeteilt, mit welcher Hülfe von Prozeß gegen das Volk gegen die Socialdemokratie vorgehen müssen. Hier sei es nun eifrigstes Bestreben der hervorragenden Socialdemokraten gewesen, die Anklagen der Polizei immer so heranzubringen, daß die Polizei habe hereinkommen müssen. Das gleiche Motiv, die Polizei vor Gericht hineinzureißen, habe den Angeklagten bei seinem Meineide geleitet. Denn wie lag die Sache? Wollenberg hatte eine Anklage erhalten, die Polizei durch seine Anklage am Abend des 8. August beleidigt zu haben. Holtz meldete sich als Entlastungszeuge und da er vor dem Schöffengericht den Schwur leistete: mag gehört zu haben, daß W. jene Anklage anstieß, — so erreichte er auch die Freisprechung seines Freunds und Parteigenossen. Vor der Strafkammer wiederholte er den falschen Schwur. Aber hier erzielte ihn sein Gesicht. Der Meineid, den Holtz zweifelslos geleistet hat, kennzeichnet sich als ein ganz besonders freiböser; er hat ihn geleistet, um einen Freund und ein, gleich ihm, hervortragendes Mitglied der socialdemokratischen Partei aus Anlaß einer frechen Verhöhnung der Polizei vor Gericht herauszulassen. Ich erwarte von den Geschwornen, daß sie über den Angeklagten ein Schuldig aussprechen werden.“

Indem der Staatsanwalt also die Motive des Meineids den Geschwornen darlegen wollte, hat er nur sein eignes politisches Vorurteil gegen den Angeklagten bekundet und selber auf die Geschwornen übertragen.

Holtz, als ein ruhiger, besonnener Mann in Wismar bekannt, seit vielen Jahren durch das Vertrauen seiner Mitbürger Mitglied des Bürgerausschusses, soll, um einen Parteigenossen von einer Strafe von 10 Mk. oder einer Woche Haft zu befreien, um der Polizei die Genehmigung der Bestrafung nicht nur eines, sondern zweier Angeklagter zu nehmen, frevelhaft zum Eidbruch geschritten sein! Schon das ist völlig unwahrscheinlich. Wenn man dem Socialdemokraten alles Böse unterstellt, so sollte man doch so viel Klugheit und Selbsterhaltungstrieb bei ihm voraussetzen, daß er nicht um einer Pappalie willen seine Ehre, seine Gesundheit, sein Leben aufs Spiel setzen werde.

Der Erste Staatsanwalt meinte, das Motiv Holtz's sei gewesen, auch in diesem Falle „die Polizei vor Gericht hineinzureißen“, wie es in früheren Fällen der Socialdemokratie gelungen sei. Der Staatsanwalt hat mit dieser Argumentation bewiesen, daß ihm jede Fähigkeit, Motive zu ergünden und abzuwägen, völlig mangelt. Wenn es den Wismarer Socialdemokraten bei früheren Gelegenheiten gelungen war, gegenseitigen Anschuldigungen der verfolgungseifrigen Polizeibehörde vor Gericht zu obliegen, so konnte sich offenbar keiner ihrer führenden Genossen dazu versucht fühlen, mit allen Mitteln, auch unter der schwersten Gefährdung seiner gesamten Existenz, der Polizei in einer minimalen Angelegenheit eine Schlappe zu bereiten. Im Gegenteil, es ist das psychologisch Wahrscheinliche, daß die Polizeibeamten, gereizt durch ihre früheren Niederlagen, von dem Wunsche geleitet waren, nun einmal die verhassten Socialdemokraten öffentlich „hineinzureißen“, und daß sie in dieser geistigen Verfassung bei ihren Aussagen nicht die vollste Objektivität zu bewahren im Stande waren. Die Zeugen charakterisierten sich von vornherein geradezu als Gegner des Angeklagten und ihre Aussagen hätten darum nur mit größter Vorsicht aufgenommen werden dürfen.

Endlich ist es nicht richtig, daß Wollenberg ein „hervortragendes Mitglied der socialdemokratischen Partei“ ist, an dessen Herauslösung etwa dem Angeklagten besonders viel liegen konnte. Es ist durch Zeugen bewiesen worden, daß W. niemals in einer Versammlung als Redner aufgetreten ist und daß er überhaupt durchs ganze keine hervorragende Stellung in der Wismarer Socialdemokratie eingenommen hat. W. war auch nicht ein Freund von Holtz, sondern ihm nur oberflächlich bekannt. Dagegen ist Steinbrügger ein hervorragender Socialdemokrat in Wismar, er ist Vertrauensmann der Partei daselbst, er hat häufig Versammlungen einberufen und ist oft als Redner aufgetreten. Steinbrügger sah mit Holtz zusammen im Bürgerausschuß. Und gerade dieser Steinbrügger, der nach der Logik des Günstiger Staatsanwalts der „Herauslösung“ durch den Freund und Parteigenossen Holtz besonders würdig gewesen wäre, er ist durch das Zeugnis Holtz's der Verurteilung verfallen. Denn Holtz hatte vor dem Schöffengericht unter Eid ausgesagt: „Ich habe nicht gehört, daß Wollenberg über Schmitt gerufen hat, aber ich habe gesehen und gehört, daß Steinbrügger, als er aus der „Hansa“ trat, mit nach der Straße zugekehrtem Gesicht laut über Schmitt gerufen hat.“ Auf dieses Zeugnis hin wurde Wollenberg freigesprochen, Steinbrügger verurteilt.

Nach alledem ist für jeden unbefangenen Urteilenden außer Zweifel, daß Holtz zu Unrecht verurteilt worden ist und als Märtyrer seiner politischen Ueberzeugung, als Opfer des Klassenkampfes dem Justizhaus und der bürgerlichen Eitelkeit überantwortet wird. Nicht als ob das Schöffengericht der Vorwurf bewußter Rechtsbeugung treffen soll. Aber die Verurteilung wäre sicherlich nicht eingetreten, ja die Anklage wäre niemals erhoben worden, wenn nicht der Pulverdampf des wogenden Klassenkampfes den Richtern und Geschwornen die Möglichkeit klaren Blicks und ungetriebenen Urteils genommen hätte. Geschwornengerichte, ausgeführt ausschließlich aus den besitzenden und herrschenden Klassen, die zwischen Furcht und Haß gegen die hochste aufsteigende Arbeiterbewegung stierend taumeln, können nicht unbefangenen Recht sprechen, wenn der politische Feind auf der Anklagebank sitzt.

Gleich dem Urteil im Eßener Meineidsprozeß wird das mörderische Günstiger Schwurgerichtsurteil weithin die Gemüter aufwühlen. Wir appellieren an das Rechtsgefühl des deutschen Volks, daß nicht ein Unschuldiger im Justizhaus vergerhe.

#### Als ein Dichter mit Selbstverleugnung

hat sich der Abg. Liebermann v. Sonnenberg am Freitag im Reichstag produziert. Der gegen die lex Heinze frevelnde Dichter, der dem für die lex eifernden Abgeordneten unliebbar in die Quere gekommen, beteuerte, die von und mitgeteilten Gedichte seien einem Eclaus „Babel“ entnommen; schon aus der Ueberschrift gehe die

Mißbilligung der geschilderten Zustände hervor; ebenso aus dem Schlußworte, daß „sie alle der Teufel hie.“

Wenn der Teufel auf diese Verhöhnung in Funktion tritt, wird er vor allem den Politiker Liebermann v. Sonnenberg holen, denn der wird wohl mit müssen, wenn es dem Lyriker gleichen Namens an den Fragen geht. Denn in den von uns bekannt gegebenen Gedichten handelt es sich nicht um Sittenschilderungen aus andern Kreisen, sondern um persönliche Erlebnisse des Lyrikers Liebermann von Sonnenberg, der sogar in der ersten Person redend sich selber einflüßet. Er hat offenbar in der Kirche und im Museum an den Zuständen in Pabel sehr viel Geschmack gefunden, und verlegt sich nun aufs Leugnen, es sei alles nur Späßvogelei gewesen. Nun, wie können verraten, daß sich der anacreontische und heitere Zug auch in den nichtbabilonischen Abteilungen des Buches als vorherrschend offenbart. In manchen Stellen und manche Maie hat v. L. geliebt, bei Tage und bei Nacht, in Klüßheim, Remwid, Berlin und anderswo, Barbara und Gretchen, — und gar nicht platonisch — „Heiße, Hei Splitterrichter, Gömmt Ihr solch' Bild dem Dichter?“ — ruft er aus — nach einem „Auh aus blühendem Mund“ und drei — Gedankensätzen. Und

blüht eine Blume am Wege, zur Stund  
Ratich Dir, pflücke sie Wandrer!  
Wenn nicht, so nimm sie's übel, und  
— Thut Dir's nicht, — so thut ein anderer!

Und  
„Wie Du gitterst, süßes Gretchen!  
Solche Nächte — sind gefährlich!“

Und

#### Don Juan:

Cypressen rauschen, der Mond erblüht,  
Ueber Gräbern blühen die Steine;  
Wo führt mich hin? ich fürchte mich!  
O, laß mich! nie werd' ich die Deine!

„Ich liebe Dich nicht! ich sag' Dich ja kann!  
Der hat Dir die Nacht gegeben?“ —  
Sei ruhig, Liebchen; es ist nur ein Traum,  
Ein Traum wie das ganze Leben.

Schmiege Dich an mich und lässe mich,  
Und wolle Dich ganz mir ergeben! —  
Im Klammernuß einen die Seelen sich  
Ueber Gräbern vollblühendes Leben.

Was atmest Du bang und bebst so sehr?

Ich höre des Herzens Klappen; —  
An Deinen Wimpern perlensüß  
Verräterisch Thränentropfen.

Horch, in den Lüften das Brausen, mein Kind,  
Heiße, feins Liebchen, der Brautanzug beginnt!  
Heut bricht der Sommer die Blüten! —  
Wie willst Du die Deinen behüten?

Wir raten dem Politiker v. Liebermann, den Lyriker gleichen Namens dadurch heranzureden, daß er uns glauben machen will, dieses Abenteuer sei nur eine Darstellung der bekannten Kirchhofs-Szene aus Schwenningers Leben, die als Unzucht an einem öffentlichen Ort mit drei Monat Gefängnis geahndet worden ist. —

#### Nach dem Reichsrat.

—st. Wien, 23. März.

Der Reichsrat dürfte morgen offiziell verlagert werden, und nächste Woche treten schon die Landtage zusammen. Der österreichische Parlamentarismus ist nämlich so vielgestaltig, daß die unterschiedlichen Vertretungskörper einander förmlich im Wege stehen. Reichsrat, Landtage, Delegationen, dazwischen noch die Verständigungskonferenzen und Verhandlungen der Quoten-Deputationen — wähehch an Auswahl fehlt es den Liebhabern von parlamentarischen Unterhaltungen in Oesterreich nicht. Die Ergiebigkeit dieses komplizierten Apparats ist freilich außerordentlich dürftig; man ist herzlich froh, wenn aus den endlosen Debatten nur ein erledigtes Budget herauskommt!

Das Kennzeichen der politischen Lage ist auf allen Gebieten die Ungewißheit. Das Abgeordnetenhause ist zwar diesmal von der Ostruktionenfrage verjagert geblieben, aber aktionsfähig ist es trotzdem nicht geworden. Man hat mit großer Mühe ein paar unbedeutende, neutrale Gesetze — von denen das längste drei Paragraphen zählte — fertig gebracht, hat sich aber sehr gehüht, an die Studien der Vergangenenheit auch nur zu rühren. Ausgleich, Budget, Quote: diese drei berühmten Staatsnotwendigkeiten blieben in dem Grabe liegen, wohin sie die diversen Verfassungsbruch-Ministerien geworfen haben. Und was die Ostruktion betrifft, so ist sie wohl nicht hervor getreten; die Möglichkeit zu ihr besteht jedoch in unveränderter Nähe. Herr v. Körber betreibt zwar seine Schanzpolitik mit einer gewissen Routine — den Reichs kann nicht ja, nicht nein sagen —, aber endlich und zwar recht bald muß der Tag kommen, wo er sich für die Deutschen oder für die Ozechen entscheidet. Und dann ist auch wieder die Ostruktion da, denn die österreichische Ostruktion, die Stillsetzung des Parlaments, ist im Grunde nichts anderes als der Ausbruch des Hasses und der Verachtung, der alle österreichischen Parteien, die halbwegs im Volk wurzeln, gegen ihr sogenanntes Vaterland haben. Es ist also nicht besser geworden, weil es nicht besser werden kann, und die aufscheinende Verringerung in der politischen Lage bedeutet nichts mehr, als daß aus Elck vor diesen unglücklich traurigen Verhältnissen die Parteien einen Augenblick übereingekommen sind, von ihnen nicht zu sprechen.

Ähnlich wie im Parlament ist es auch in der Verständigungskonferenz zugegangen, die gestern verlagert wurde, nachdem zur Fortführung der Verhandlungen zwei Subkomitees eingesetzt worden waren. Die Aufgabe, die sich Herr v. Körber mit der Konferenz setzte, war eigentlich nur die, daß die Konferenz nicht gesprengt werde; daß sie die Dinge in Ordnung bringen wird, hoffte niemand, und so ist eigentlich auch niemand enttäuscht, daß nichts zuwege gebracht worden ist. Ihr bisheriges Ergebnis ist wirklich rein null, so kramphaste Mühe sich die offiziellen Organe auch geben, der Welt mit den angeblichen Resultaten die Augen auszuwischen. Die Konferenz hat zwar die Grundzüge für eine Umgestaltung der Wahlordnung zum böhmischen Landtag vereinbart — sie sind über alle Mahen einseitig — und „beinahe“ die Sprachenfrage bei den autonomen Behörden geregelt, aber das sind nur Redensfragen. Den Kern des deutsch-böhmischen Sprachenstreits, die Regelung der Sprachenfrage bei den staatlichen Aemtern, hat die Konferenz nicht einmal berührt; sie wäre auch unsehbar gesprengt worden, wenn die Zaubertafel des Ministerpräsidenten diese Hauptfrage nicht bis zur letzten Sitzung von der Verhandlung ferngehalten hätte. Der Zustand

Oesterreichs ist also heute der, daß die Krise des Staatslebens auf zwei Monate hin — vertuscht wird! Die Leute, die in Oesterreich Politik machen, sind nämlich so weise, daß sie wähen, eine Krankheit verschwinde, wenn man eine Zeitlang den Kranken verbirgt. Aber im Mai werden die Beulen von neuem aufbrechen und der Welt offenbaren, daß dieses Staatswesen unheilbar krank ist!

Wien, 24. März. Einer Zuschrift des Ministerpräsidenten Dr. v. Körber an die Präsidenten beider Häuser zufolge wird der Reichsrat vom 25. ds. Mtz. ab verlagert.

#### Deutsches Reich.

Die Furcht vor der lex Heinze. Jemand eine einflußreiche Person muß doch in den letzten Tagen ein Wort gegen die lex Heinze gesagt haben. Wenigstens rücken die Offizionen merklich ab. Man versteht, man nehme in Bundesratskreisen an, daß die Vorlage im Reichstag nicht mehr zur Beratung kommen werde.

Zuversprechend läßt die bayerische Regierung ihren Bevollmächtigten v. Verdenfeld im Sinn. Es wird offiziell als „that-sächlich richtig“ zugegeben, daß der bayerische Regierungsvertreter nicht die neuerlichen Anschuldigungen seiner Regierung im Reichstag zum Ausdruck gebracht habe.

Bestimmend für diese Preisgebung der Heizererei ist die Furcht vor der Socialdemokratie. Wohlgenand rufen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ aus Anlaß der Münchener Sympathieundgebung für Bismarck aus, daß dieser Vorgang von neuem zeige, „wie sehr der Abg. Prinz Odenlohe mit seinem Hinweis im Recht war, daß durch die lex Heinze Freiheit der Intelligenz, die bisher der Politik fern oder auf nationalem Boden standen, in die Arme der Socialdemokratie gedrängt werden.“

Unsre Feinde sind eben stets unsre besten Agitatoren gewesen. —

Das Blockadegeheiß. Die Konservativen bemühen sich, unter dem Deckmantel der Flottenfreundschaft, ein Argument nach dem andern zu zerstören, die von der Regierung zu Gunsten des Plans angeführt worden sind. So erklärt jetzt J. Scheidert, „vielleicht noch der einzige deutsche Landmann, der eine Blockade — im amerikanischen Secessionskrieg — durchbrochen hat“, in der „Kriegs-Zeitung“, „daß dieser Umstand — nämlich die Beförderung vor einer ungenügenden Vortreibung im Fall einer Blockade unsrer Häfen — auf sein richtiges Maß zurückgeführt und zu den minderwertigen Argumenten für die Vermehrung unsrer Flotte gezählt werden muß.“

#### Agrarische Flottenfeindschaft.

Die „Staatsbürger-Ztg.“ veröffentlicht folgende Stelle aus einem Brief, den der authentische Abg. Werner „von einem angelegenen Name“ erhalten hat:

„Die Regierung hat das Fleischbeschau-Gesetz zurückstellen lassen, jedenfalls, um erst die Flottenvorlage durchzuführen. Dies Spiel muß endlich einmal aufhören, und bitte ich Sie deshalb im Auftrage meiner Kollegen und im Interesse der Landwirte Ihres Wahlkreises, nunmehr der Regierung den Stuhl vor die Thür zu setzen und keinen Pfenning für einen Kahu — zu bewilligen. Wenn wir Landwirte fortwährend im Frieden Kriegsteuer an das Ausland zahlen sollen, dann müssen wir den Mut verlieren. Daß wir dank den Maßnahmen der Regierung ganz trostlosen Zuständen entgegengehen, ist sicher; wir steuern, wie es den Anschein hat, Zuständen wie in England entgegen, wo Lügner und Wortbrecher, wenn sie nur Gold ergaunert haben, die erste Rolle spielen.“

Keine Fleischsperre — keine Flotte, so klingt heute das alte Agrarierwort: Kein Kanth — keine Röhne. Allerdings haben sich die ländlichen Flottengegner an den unzuverlässigsten Mann gewandt, denn die heftigsten Antimilitaren ließen sich schon 1893 unter der Parole „Gegen die Militärvorlage“ in den Reichstag wählen und als sie dann im Reichstag saßen und von ihren Stimmen das Schicksal der Militärvorlage abhing, verrieten sie ihre Wähler und stimmten für die Militärforderungen. —

Verpufft. Begeisterung läßt sich nicht einpöfeln — so mahnte schon vor Wochen die Rheinisch-Westfälische Zeitung, das Kruppblatt, indem es zur Eile in der Behandlung der Flottenvorlage anspornte. Die Begeisterung hat sich wirklich nicht einpöfeln lassen, zumal sie niemals bestanden hat. Das giebt jetzt die „Kölnische Zeitung“ zu, indem sie wehleidig schreibt:

„Unzweifelhaft hat die Regierung hier einen Fehler begangen, indem sie sich solchen kleinlichen Bestrebungen nicht von Anfang an mit größtem Nachdruck widersetzt und nicht darauf bestand, daß die große Frage unsrer Seemacht nur vom großen nationalen Standpunkt aus behandelt und von allen kleinlichen Veranlassungen freigehalten werde. Die Frage in ihrer ganzen Größe war vom Volk begriffen worden, und wenn sich eine Reichstagsmehrheit gefunden hätte, um doch die Vorlage zu verwerfen — ein Fall, den wir für unwahrscheinlich gehalten hätten, — so würde das Volk bei den Remouwen rasch gründliche Remedur geschaffen haben. Statt aber die Angelegenheit in großen Höhen in Angriff zu nehmen und ihre sofortige Erledigung zu verlangen, hat sich die Regierung unter agrarischen Einfluß auf eine Detailbehandlung eingelassen, unter der das große patriotische Interesse zu erlahmen drohte und die Aufmerksamkeit auf andre Dinge abgezogen wurde. Man suchte die widersprechenden Agrarier durch Zugeständnisse auf andrem Gebiet zu gewinnen und laut ihnen in der Frage der Fleischschau“ soweit entgegen, daß die bedrohten Erwerbszweige plötzlich erlanten, wohin diese agrarische Politik steure.“

Eine wunderbare „große Frage“, für die sich nach ein paar Monaten nur noch einige Geschäftspetulanten interessieren! Eine merkwürdige Begeisterung, die nur durch Pömbung, nach der Art des „Ehrlichwagsturns“ über die Beschlagnahme der deutschen Schiffe, entzündet werden kann! Das Eingeständnis, daß der Flottenwahn erloschen sei, heißt zugleich gegeben, daß es niemals eine ernst-haftige Bewegung gegeben hat. Wahre Begeisterung für eine große Sache trotz den Jahrhunderten! —

Alles umgekehrt. Der „Deutschen Tageszeitung“ wird geschrieben, daß man gegen zahlreiche Beschlüsse des Reichstags das Bedenken der Ungültigkeit erheben könne, da Art. 28 Satz 2 der Reichsverfassung sagt:

„Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.“ Da nun viele Beschlüsse von einem beschlußunfähigen Hauke gefaßt werden, könnten die so zustande gekommenen Besetze als rechtswidrig angesehen werden.

Wir haben nichts dagegen. Der Etat wäre danach z. B. seit Jahren rechtswidrig. —

Der Prozeß Fint kontra Bebel ist, nachdem er volle zwei Jahre in der Schwebe war, angegangen wie das Hornberger Schlegeln. Das Amtsgericht I Abteilung 148 hat beschlossen, das Verfahren auf Kosten des Privatklägers einzustellen, da der Privatkläger innerhalb der ihm gesetzten Frist einen Schriftsatz nicht eingereicht hat.

Fint hat es belamlich vorgezogen, schon vor Jahr und Tag nach Ostfriesen zu verdriften und es auf eine Beweisführung für die ihm nachgesagten Lumpereien nicht ankommen zu lassen. Herr v. Stumm, der Protokoll Fint's, hat damit einen Reinsfall erlebt. —

Die Ledä mit der Tunika beschäftigt noch immer die Centralpresse. Jetzt hat die Märkische Volkszeitung die „Unzucht“ auf der Kirchenthür mit wissenschaftlichem Eifer studiert und stellt folgendes fest:



Das große zweibändige Foliowerk „La patriarcale Basilica Vaticana di Agostino Valentini, Roma 1845“, das uns vorliegt, bringt auch auf einer Tafel in Folio die Abbildung dieser Thür. Die Figuren der Apostelfürsten sind darauf 10 Centimeter, die der Nebenfiguren in den Ornamenten 10—12 Millimeter lang; sie verhalten sich also geradezu. Die Figur der (stehenden) Leda, die noch dazu von reichen Blumenquirlen umrankt ist, kann nur bei genauer Nachsicht entdeckt werden und ist außerdem leinwandmäßig zuzugestrichelt.

Danach scheint diese Atrienfigur „Leda doch keine „Amisa“ anzudeuten; sonst hätte es das Blatt sicher erwähnt. Nur dient der weiblichen Frauensperson als Entschuldigung, daß sie so eine ganze kleine Frau sei. Das ist wenigstens eine Handhabe, um den Vortritt der verletzten Schamhaftigkeit näher zu bestimmen. Wenn etwas ganz Klein ist und auf einer Atrienfigur sich befindet, so kann's geduldet werden. —

**Vom Synkrisalen-Bücher.** Die „Alln. Volkstz.“ antwortet auf das Loblied, das die „Nordd. Allg. Ztg.“ dem Synkrisalen gesungen hat, mit einigen unangenehmen Fragen:

1. Weiß die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß das Düsseldorf'sche Noheisen-Syndikat und der Halbzugverband die Stahl- und Holzwerke in die Zwangslage versetzt haben, ihren Bedarf an Noheisen beim Holzweg für das ganze Jahr 1901 schon jetzt zu decken? 2. Hält die eine solche Maßregel, die Deckung des Bedarfs an Noheisen für den langen Zeitraum von 22 Monaten zu hohen Preisen, die vom 1. Januar 1901 ab noch mal so ganz weitaus erhöht sind, für eine solche, welche seinem Wahrsinn zur Wahrung entspricht? 3. Ist es ihr bekannt, daß der Herr Eisenbahnminister im Parlament mitgeteilt hat, das Noheisen-Syndikat habe die Versicherung abgegeben, über die laufenden Verträge hinaus dem Auslande keine Kohlen mehr zu liefern, während die Direktion des Kohlen-Syndikats am 17. März dem Vertreter der Varmer Handelskammer erklärt hat, die Kohlenlieferungen nach Belgien und Holland seien noch erheblich, dieselben könnten aber auch gar nicht entbehrt werden? —

**Kropatsch als Psalmist.** Die konservative Schmeichelei lebt in einem Psalmensatz, auf den der Redakteur der „Augsburger Zeitung“ Kropatsch auf dem konservativen Parteitag zu Frankfurt a. O. hinwies. Es ist der zweite Psalm, Vers 9:

„Du sollst sie mit einem eisernen Scepter zerschlagen, wie Lösssteine, die sie zerstreuen.“

Der fromme Mann, der in diesem Vers sein Ideal des starken Mannes wiederfindet, hat nur übersehen, daß sich das biblische Wort gegen die „Könige dieser Erde“ richtet. Herr Kropatsch mag sich vor dem dolus eventualis in acht nehmen! Denn also heißt es im Vers 10 und 11 des zweiten Psalms:

„So laßt euch nun weisen, ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden! Dienet dem Herrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern!“

Die Bibel ist häufig ein schlimmes revolutionäres Buch und die Junker und Junkerengenossen sollten sie nur mit Vorsicht citieren. —

**München, 22. März.** (Eig. Ber.) Abgeordnetenkammer. Das Haus hat heute die Beratung des **Forstgesetzes** begonnen. Der Etat bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 33 211 000 M. und einer Reineinnahme von 16 364 771 M. Diese Differenz lassen die Wichtigkeit der Forstwirtschaft für den bayrischen Staatshandels erkennen, von ungleich größerer Bedeutung als das finanzielle Erträgnis, aber ist Bayerns Waldbestand für unsere Volkswirtschaft im weiteren Sinne. Rahezu der Hälfte Teil des gesamten Grund und Bodens in Bayern ist Waldbestand, somit für die klimatischen Verhältnisse, Niederschläge, Regulierung der Wasserläufe von großem Einfluß. Der gesamte Waldbestand des Königreichs betrug im Jahre 1897 2 608 974 Hektar, 39 Proz. der gesamten land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Fläche. Davon entfallen auf Privatwaldungen 1 270 649, auf Gemeindeforsten 837 365, auf Staatswaldungen 500 960 Hektar. Umwählich macht sich bei den Privatwaldungen eine Mauerwirtschaft bemerkbar, der der Staat nicht gleichgültig zusehen kann. In den drei Jahren 1896/98 wurden von Privatwaldungen 18 240 Hektar Waldfläche abgeholzt und nur 8842 Hektar aufgeforstet. Wird in diesem Tempo Waldbau weiter betrieben, dann ist Bayerns Waldbestand umso mehr gefährdet, als auch viele Gemeinden, im finanziellen Interesse, Waldabholzungen in unvernünftiger Weise betreiben, ohne für Aufforstungen ausreichende Sorge zu tragen. Hier wird die sozialdemokratische Fraktion natürlich in erster Linie einsehen. Die Nachteile des Privatwaldes in der Forstkultur besonders hervorzuheben, bietet sich Gelegenheit, wenn die Anträge des Wirtschaftsausschusses über „Waldabholzung“ zur Verhandlung gelangen, worüber Genosse Ehrhart zum Referenten bestellt ist. Bei den Erörterungen werden unsere Freunde der Entlohnung und dem Klassenwesen der Forstarbeiter und Forstbediensteten vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, worüber noch speziell zu berichten sein wird.

**Dresden, 23. März.** (Eig. Ber.) In der heutigen Kammer-Sitzung brachte Genosse Frähdorf die **Maßregelungen zur Sprache**, die seitens des Senats der **Vergakademie Freiberg gegen ausländische Studenten** wegen Beteiligung an sozialistischen Verbrechen verhängt wurden. Man habe die Leute nicht nur von der Akademie wegzuweisen, sondern sogar aus Sachsen ausgewiesen, obwohl sie nicht agitatorisch tätig gewesen, sondern nur während der letzten Reichstagswahlen sozialdemokratische Versammlungen besucht und mit Sozialdemokraten verkehrt hätten. Die Wegweisung von der Akademie sei vom Senat damit begründet worden, daß die Beteiligungen sozialistischer Gesinnung „gegen die gute Sitte und Anstand verstoßen“. Wenn die Studenten statt in sozialistische Versammlungen in Vorderst gängen, werde das nicht als Verstoß gegen gute Sitte und Anstand betrachtet. Er bedauert, daß der Senat sich zu solchen „kleinen Mittelstücken“ hergelassen habe, und erhält dafür einen Ordnungsruf. Die Rechte hätte schon vorher durch sorgfältige laute Vorwürfe ihre Zustimmung an den Maßregelungen kundgegeben, und der national-liberale Vertreter Freibergs, Abg. Braun, konstatierte pflichtgemäß, daß großes Vergernis die Beteiligung der ausländischen Studenten an Wahlversammlungen in Freiberg gegeben habe. Der Führer der konservativen, Abg. Opiß, wollte die Akademie den Ausländern am liebsten ganz verweigern, da sie ihre in Sachsen erworbenen Kenntnisse doch nur im Ausland verwerten. Frähdorf hielt ihm entgegen, daß die Deutschen Besucher ausländischer Akademien das gleiche tähten. Der Regierungsvertreter, Minister v. Weydort, billigte die Maßregelung vollkommen; jeder Ausländer habe sich in Sachsen ruhig zu verhalten, ganz besonders aber ausländische Studenten, die sich für den vom Staate genossenen Schutz und Unterricht durch politisches Wohlverhalten dankbar erzeigen müßten. Etwas anders war ja von der sächsischen Regierung und der sächsischen Kammer auch nicht zu erwarten. —

**Dresden, 23. März.** (Eig. Ber.) Heute Abend fanden hier in den beiden größten Sälen zwei großartig verlaufene **Protestversammlungen** gegen die **lex Dehne** statt, welche von ca. 5—6000 Personen besucht waren. Die Genossen Wolfgang Heine und Dr. Sadelmann-München referierten. In der größeren der beiden Versammlungen, in welcher Genosse Heine sprach, wurde folgende Resolution unter dem stürmischen Beifall der Anwesenden einstimmig angenommen:

„Die Versammelten erklären: Die Vorschläge zu den neuen Strafbestimmungen, die in den §§ 184, 184a und 184b der fogen. lex Dehne enthalten sind, stehen in Widerspruch mit dem gefundenen Sinn des deutschen Volks und sind geeignet, das Wohl von Freiheit zu zerstören, ohne welches Kunst und Wissenschaft nicht leben und gedeihen können und das geistige Leben des Volks verkümmern muß.“

In der andern Versammlung wurde eine ähnliche Resolution ebenfalls einstimmig angenommen. Gegner meldeten sich in beiden Versammlungen nicht zum Wort.

**„Doch! sonderbar.“** In der das Deutsche Arbeitersekretariat betreffenden **Präsidenten-Untersuchungs-Affaire** hat die dortige Staatsanwaltschaft die gegen Unbekannt beantragte Untersuchung abgelehnt. Scheint also der Meinung zu sein, daß das „Verlorengehen“ eines Dokuments von Briefen in wenig Wochen etwas ganz Normales sei. Gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft ist Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft erhoben worden. —

**Die Schule im Dienste der Agrarier.** Durch eine Verfügung, welche die weitgehendste Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Festsetzung der Ferien in den ländlichen Volksschulen vorschreibt, hat Kultusminister Dr. Studt einem der in der „Leutenot-Debatte“ besonders betonten agrarischen Wünsche Rechnung getragen. Der Minister tadelt es in der Verfügung, daß entgegen dem Geiste der ergangenen allgemeinen Vorschriften, die einzelnen Ferienzeiten trotz erheblicher Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden für ganze Kreise gleichmäßig festgesetzt wurden, und daß außerordentlichen Witterungsverhältnissen gegenüber eine Verlegung der Ferien nicht rechtzeitig angeordnet worden sei. Der Minister wünscht deswegen, **„im Interesse des Schulfens“**, daß die Ferien regelmäßig in die für die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung zweckmäßigsten Zeiten fallen, und daß überall da, wo die Bedürfnisse einzelner Ortschaften innerhalb der Ferienordnung etwa noch nicht die ihm die Beachtung gefunden haben, auf eine angemessene Änderung hingewirkt werde. Dem Einwande, daß dadurch für die Schulaufsicht Schwierigkeiten entstünden, legt der Minister ein entscheidendes Gewicht nicht bei.

Patürlich nicht. Denn es handelt sich dem Minister offenbar viel mehr um die Bedürfnisse der Kinderarbeit bedingenden Agrarier, als um die Bedürfnisse der Schule. —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.**

Wegen **Majestätsbeleidigung** wurde von der Kölner Strafkammer ein zu Hohenich geborener Tagelöhner, der gegenwärtig eine Anstaltsstrafe von einem Jahr verbüßt, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er beging als Untersuchungsgefangener im Kölner Arresthause am Kaisergeburtstage in einem Gespräch mit einem Jellennachbar die Majestätsbeleidigung. —

Aus **Hamburg** meldet das „Echo“: Ein Majestätsbeleidigungs-Prozess wurde heute vor dem hiesigen Landgericht geführt und hatte für den Angeklagten sowohl, wie für einen Entlastungszeugen einen recht unangenehmen Ausgang. Angeklagt war der schon bejahrte und stehchmal wegen Beleidigung, Hausfriedensbruchs und ähnlicher Delikte vorbestrafte Schlosser Johann Heinrich Hil aus Sande. Am 3. Januar d. J. soll der Angeklagte in seiner Wohnung und auf seinem Hof geläutet und geschimpft haben. Seine Auslassungen richteten sich angeblich gegen die Frau des Gelegenheitsarbeiters Schmidt und gegen die Witwe Gedeemann, welche in seiner Nachbarschaft wohnten und mit welchen er nicht befreundet war, und wechselten ab mit beleidigenden Äußerungen über den deutschen Kaiser. Frau Schmidt hatte dann nichts Gütigeres zu thun, als im Einverständnis mit der Witwe G. den Angeklagten beim Gemeindevorsteher wegen Majestätsbeleidigung zu denunzieren. In der Verhandlung bestritt der Angeklagte seine Schuld und führte die Denunziation der beiden ihn belastenden Zeuginnen auf einen Rache-Akt zurück. Durch den Gelegenheitsarbeiter Simon und dessen Gesehau, wie auch durch seine Frau trat er einen Entlastungsbeweis an. Letztere bestritt, daß ihr Mann die ihm nachgesagten Äußerungen gethan, und Simon und dessen Frau machten Behauptungen über Äußerungen von zwei Frauen, die daraus schließen lassen, daß die Denunziation auf Rache zurückzuführen sei. Simon will die Frauen, die die Äußerungen gemacht haben sollen, zwar nicht genau kennen, glaubt aber, daß sie die Frau Sch. und deren Mutter waren. Da die Aussagen von Simon und Frau in Widerspruch standen mit den Aussagen anderer Zeugen, so ließ der Vorsitzende sie protokollieren. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten im vollen Umfange überführt und beantragte gegen ihn 3 Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung. Auch beantragte er die Verhaftung des Simon wegen dringenden Verdachts des Meineids. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu achtzehn Monaten Gefängnis und ließ ihn sofort in Haft nehmen. Den weiteren Vortrag des Staatsanwalts lehnte er aber ab. Daraus ließ der Staatsanwalt Simon freisprechen und dem Untersuchungsrichter zuführen.

**Kandidaten für Zwangsverziehung.** In **Strasbourg** i. E. spielte sich kürzlich in einem bekannten Weinstube eine Scene ab, die von neuem zeigt, in welchen Kreisen der Bevölkerung in erster Linie die vielbesagte Verziehung der Jugend zu suchen ist. Ein Student Seger aus Münster in Westfalen, der zur Zeit an der Straßburger Kaiser-Wilhelms-Universität immatrikuliert ist, betrat jenes Lokal zu vorgezählter Abendstunde in Begleitung einer Dame der Halbwelt. Diese geriet mit der Kellnerin im Lokal in einen Wortwechsel, an dem sich auch der Student beteiligte. Im Verlauf dieses Streits zog der schneidige junge Herr eine Reittpeitsche und begann, wichtige Schläge nach dem Gesicht des Mädchens zu richten, dieses im Selbstvertrauen durchzuprügeln. Einige Gäste entfernten ihn von seinem Opfer, es gab blutige Wunden und ein fürchterlicher Tumult entstand. Der im Mann befindliche große Osef wurde umgestürzt, Kleiderhänder zerbrochen, elektrische Lampen zerstückelt, Stühle stogen, und die Dame, welche der Jüngling als seine „Prinz“ bezeichnete, versah mehrere Wunden an den Köpfen der Kämpfenden. Einem Soldaten verlegte der Student eine schallende Ohrfeige, worauf jener blanko und seinen Verleiderer zusammengeschoßen hätte, wenn nicht im kritischen Moment ein Sergeant das Lokal betreten hätte, der den jungen Mann vor dem Schlimmsten bewahrte. — Dieser Vorfall ist bereits die dritte schwere Anstößigkeit, die sich Studenten der Universität Strasbourg in jüngerer Zeit haben zu Schulden kommen lassen. In den früheren Fällen sind die Schuldigen zu teilweise erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt worden. —

**Schwindel um und in Agrarien.**

Ein **Schwindelprozess**, der am Donnerstag vor einer Strafkammer des Landgerichts in Leipzig verhandelt wurde, führte einige recht interessante Details zu Wege. Angeklagt war ein junger Mensch aus Leipzig, namens **Jacobs** und seine Mutter, die **Orderblere Jacobs**, geb. **Gerhardt**. Jacobs hatte feudale Reklagen und wollte Bestzer eines landtagsfähigen Rittergutes werden. Er war zwar nur ein simpler Buchhalter und der Sohn eines Konzertdieners, von dem er 500 M. geerbt hatte, wohl aber besaß er Phantasie und Geschick genug, und vor allem fand er jemand, dem ein solcher phantastischer Käufer, der um jeden Preis ein großer Herr werden wollte, gerade gelegen kam.

Jacobs beauftragte einen Agenten, ihm ein großes mit Patronatrecht und Landtagsfähigkeit ausgestattetes Rittergut zu kaufen; er sei der Nachkomme eines Reichsgrafen v. Gerhardt, und müsse bis zum 15. August ein Majorat gründen; das sei die Bedingung bei einer großen Erbschaft, die ihm zugefallen. Dann werde er auch den von seinen Vorfahren abgelegten Adel wieder annehmen.

Der Agent ließ sich täuschen und Jacobs erreichte seinen Zweck. Es fand sich ein Landrat Graf v. Schlieffen auf Schlieffenburg, der dem Angeklagten für den Preis von 1 650 000 M. die aus fünf Gütern bestehende Rittergutherrschaft Odrophen in Sachsen verkaufte. Das Geschäft wurde binnen 10 Tagen abgeschlossen und der neue Gutsherr zog mit seiner Mutter unter dem Jubel seiner Unterthanen ein. Da er aber leider gar kein Geld hatte, brach die Herrlichkeit noch vor der gerichtlichen Auflassung des Kaufes wieder zusammen. Auf Vermittlung des Landrats wurde sogar die Stempelabgabe nicht erhoben. Wegen dieser sowie wegen einiger anderen

kleineren Schwindeleien, die damit im Zusammenhang stehen, wurde **Jacobs** zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, seine Mutter zu neun Monaten.

Es muß auffallen, daß der Landrat Graf Schlieffen einem jungen Menschen, der sich mit nichts als einer romantischen Geschichte legitimiert und ganze 600 M. in Händen hat, ohne alle Umstände ein solches Wertobjekt verkauft. Er hat allerdings auch mit der Mutter verhandelt, da Jacob noch minderjährig ist; die Mutter kann aber nicht einmal korrekt deutsch sprechen.

Eingiges Licht auf diese dunkle Partie des Prozesses verbreitete die Beweisnahme. Der Agent, den Jacobs beauftragt hatte, sagte als Zeuge aus, er habe das Gut auf 900 000 M. taxiert. Der Administrator habe ihm im Vertrauen mitgeteilt, daß ein Rittermeister 800 000 M. geboten habe. Den Preis von 1 650 000 M. hatte er für zu hoch und habe er auch Jacobs vom Kaufe abgeraten. In den Verhandlungen mit dem Grafen Schlieffen habe er auch nicht teilgenommen. Nach einem Gutachten, auf das sich Graf Schlieffen vor Gericht bezog, sollen auf dem Gute Braunkohlen lagern. Auf Vertragen des Verteidigers mußte er zugeben, daß er dem Angeklagten das Gutachten nicht gezeigt, ihn auch über die bestehenden Pachtverträge nicht aufgeklärt habe. Jacobs habe ihm gesagt, er müsse bis zum 15. August ein Majorat gegründet haben, sonst ginge ihm ein Teil der Erbschaft verloren. Das das in der Zeit vom 12. August, an welchem Tage der Kauf zu stande kam, bis zum 15. August nicht möglich war, wachte der Landrat Graf Schlieffen, sagte aber dem Angeklagten nichts davon. Auf die Frage des Verteidigers, wie lange er sich schon um den Verkauf der Güter bemühe, lehnte er die Antwort ab. Der Frage nach dem Ertrage der Güter wich er aus, trotz der Drohung des Gerichts, ihn in Strafe zu nehmen. Ein Rittergutsbesitzer v. Dettinger, der vom Grafen Schlieffen zwei Güter gepachtet hatte, hat früher zu Protokoll erklärt, daß die von Jacobs gekaufte Herrschaft 8000 bis 10 000 Mark im Jahre einbringe.

Zum Unglück für den Grafen Schlieffen war nun Jacobs ein Schwindler und der Graf war der Geleitete. Wäre Jacobs der ehrliche Käufer gewesen, für den der Graf ihn hielt, dann wäre die Schär der „Rolleidenden“ um einen vermehrt worden, der sich dann mit Recht als notleidend bezeichnen konnte. —

**Die Kommission für Arbeiterstatistik**

hat soeben das Protokoll über die Verhandlungen vom 12., 13. und 14. Dezember 1899 veröffentlicht. Nach der Vernehmung von Auskunftspersonen über die **Sonntagsruhe** in **Winnenskliff**, **fahrbetrieb** der **Personenbeförderung** und in **Fährbetrieben** stand an der Tagesordnung die **Berichterstattung** über die **Erhebungen der Arbeitsverhältnisse** im **Gastwirtschafts**gewerbe.

Zu letzterem Punkt hatte der Reichstags-Abgeordnete **Wolken** bühr das Referat, der bayerische Ministerial-Direktor Herr von Herrmann das Referat übernommen. Wir haben schon früher berichtet, daß fast sämtliche Anträge, die **Mollenbühr** zu Gunsten der in **Gastwirtschaften** beschäftigten Personen stellte, glatt abgelehnt wurden, wiewohl diese schon vorher beschrieben genannt werden mußten. Nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht kennzeichnen sich die angenommenen Vorschläge als fast noch rückfälliger.

Anstatt einer nemstündigen Mindestruhezeit, wie sie **Mollenbühr** beantragt hatte, wurde beschlossen, eine achtstündige in Vorschlag zu bringen, die aber auch noch an 9 Tagen überschritten werden darf. **Mollenbühr** hatte auch einen regelmäßig wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag beantragt. Herr v. Herrmann schlug vor, den **Kellnern** und **Köchen** jede Woche einmal zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends je 6 Stunden Ruhezeit zu gewähren. In Städten von über 10 000 Einwohnern soll an Stelle der wöchentlichen Ruhetage ein voller Ruhetag jede dritte Woche treten. Herr Herrmann glaubte dies als einen „annehmbaren Ausweg aus den Schwierigkeiten“ bezeichnen zu dürfen. — Die Schwierigkeiten sind allerdings große, wenn man bestrebt ist, den **Belz** zu wachen, ohne ihn nah zu machen. Die Mehrheit der Kommission schloß sich dem Referenten an. Der achtstündige Minimal-Arbeitszeit, den **Mollenbühr** für die weiblichen Hilfspersonen eingeführt wissen wollte, fand ebenfalls nicht den Beifall der Kommission; das weibliche Hilfspersonal (Küchenmädchen u.) bleibt überhaupt, selbst von den minimalen Einbestimmungen der Kommission vollkommen ausgeschlossen. Beschlossen wurde, daß **Mädchen** unter 18 Jahren nicht zur ständigen Bedienung von Gästen herangezogen werden dürfen. Jugendliche Personen unter 16 Jahren sollen von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Die Hauptforderung der **Kellner** und **Köche**: wöchentlich wiederkehrender Ruhetag, Mindest-Ruhezeit von neun Stunden täglich, sowie tägliche Ruhepausen zwischen der Arbeitszeit, sind von der Kommission unbedeutend geblieben. Diese Forderungen sind wieder von neuem auf dem kürzlich hier stattgefundenen Kongress der **Gastwirtschaften** und zwar einstimmig erhoben worden. Noch ist es Zeit, den Wünschen einer vielbesagten Arbeiterkategorie etwas mehr entgegenkommen zu gelien; hoffentlich wird der Ruf der Gehilfen nicht ungehört verhallen.

**Die Kameruner Strafexpedition**

die aufsehend im Kampfe mit den Eingebornen aufgeführt worden ist und worüber wir gestern berichteten, hatte die Ermordung des **Lieutenants v. Ansis** und des **Kapitans Courau** zu rächen. Nachdem **Lieutenant v. Ansis** im **Rio del Rey**-Gebiet von den Eingebornen ermordet und seine Expedition von der Verbindung mit der Flotte abgeschnitten worden war, hatte der Gouverneur den **Kapitans Courau**, den seine Kenntnis von Land und Leute dazu befähigte, ausgesandt, um das **Schicksal** der Expedition v. **Ansis** zu erkunden. Den Versuch, diese Aufgabe zu lösen, hat **Courau** mit dem Leben bezahlt müssen. Er wurde im Dezember 1899 von den **Bangwa** ermordet, deren Land er als erster Europäer im Dezember 1898 und Januar 1899 besucht und mit deren Oberhäuptling **Kontem** er bei dieser Gelegenheit **Blutsbrüderchaft** getrunken hatte.

Die Expedition, die jetzt unter dem Befehl des **Hauptmanns v. Desser** ausgesandt worden war zur **Reinigung** der **Aufständischen**, mußte nach den Vorgängen im **November** und **Dezember** v. J. davor gefast sein, in erste Kämpfe mit den Eingebornen verwickelt zu werden. Man darf annehmen, daß bei der **Überführung** und **Zusammenführung** der Expedition dieser **Umstand** wohl berücksichtigt worden ist. Der Kampf mit den Eingebornen kann daher der Expedition weder überraschend gekommen sein, noch traf er sie unvorbereitet. Die **Thatsache**, daß die Expedition unter dem Befehl eines **Hauptmanns** stand, dem zwei Offiziere der Schutztruppe beigegeben waren, läßt den **Schluß** zu, daß die **Stärke** der Expedition an **Soldaten**, abgesehen von den notwendigen **Trägern**, die **Zahl 100 überschritten** haben wird. Wenn sämtliche Offiziere der Expedition und dazu der **Wert** in dem Kampfe mit den Eingebornen mehr oder minder schwer verwundet wurden, liegt die **Annahme** nahe, daß dieser Kampf sehr **erust** gewesen ist und viele **Menschen** Leben als Opfer gefordert hat.

Bezeichnend ist es übrigens, daß der **offizielle** Telegraph ganz genau die **Namen** der **verwundeten** **Offiziere** angab, von den **verwundeten** oder **gefallenen** **Mannschaften** aber kein Wort zu melden weiß. —

**Ausland.**

**Schweiz.**

**Bern, 23. März.** (Eig. Ber.) Die am Montag zu ihrer **Frühjahrsession** zusammengetretenen **schweizerische Bundesversammlung** hat bereits einen **Neuen**, aber **interessanten** Gegenstand behandelt und erledigt, nämlich das **Röhlispiziel**. Schon vor zwei Jahren hatten mehrere radikale und konservative Nationalräte die Motion gestellt, den gegen das **Glücksspiel** gerichteten Artikel 35 der Bundesverfassung **fixieren** zu **handhaben** und **auch** das **Röhlispiziel** zu **verändern**. Zur näheren Begründung führte im Nationalrat **Professor Kappel-Bern** an, daß die anfänglich als un-



schuldig betrachteten „kleinen Pferde“ allmählich eine gefährliche Rolle an unseren Fremdenorten spielten. Denn nicht nur Fremde und Erwachsene, sondern auch Einheimische und sogar die Schuljugend beteiligten sich an dem Spiel, bei dem schon längst nicht mehr nur kleine Einsätze gemacht, sondern größere Summen gewagt und dabei viel Geld verloren werde. Die Regierungsräte v. Steiger-Bern und Jaron-Gens, sowie Landesrat Brenner bekämpften den Antrag, der in seinen Konsequenzen zum Verbot aller Wirtshausspiele, also auch des „Taffos“ führen müßte, das nationale Kartenspiel der Schweiz ist und dessen Ausübung ein Landesunglück sein würde. Der Antrag wurde denn auch mit 73 gegen 32 Stimmen abgelehnt, so daß die Bourgeoisie und Aristokratie, die aus aller Welt im Berner Oberland, am Genfer See und in Luzern zusammen kommen, sich auch fernerhin mit den „kleinen Pferden“ amüsieren können.

**Genf, 28. März.** (Fig. Ver.) Die organisierten Arbeiter haben leider nicht für das gegen das Anti-Streikgesetz (S. Nr. 62 vom 15. März unter Sozialen) gerichtete Referendumsbegehren die erforderlichen, übrigens viel zu hohe Unterschriftenzahl von 3500, sondern deren nur 3100 aufgebracht, offenbar deshalb, weil sie mit der Unterschriftenammlung zu spät begonnen haben. Das Gesetz tritt nun in Kraft und der Arbeiterschaft erwächst die Pflicht, demselben die Gültigkeit auszubekunden und die arbeitserfreundlichen Pläne der Unternehmer zu vereiteln.

### Italien.

**Die Friedensvermittlungfrage im italienischen Parlament.** Rom, 24. März. In Erwiderung auf eine Anfrage von Pais, welcher zu wissen wünscht, ob der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, jetzt, wo England sein militärisches Prestige in Südafrika wiederherstellen konnte, nicht der Ansicht sei, daß Italien seine Vermittlung den Kriegführenden anbieten müsse, erklärte der Minister, er wiederhole die bereits in der Kammer abgegebenen Erklärungen, und fügt hinzu, die letzten Erklärungen der englischen Regierung, die dahin gehen, daß dieselbe nicht in der Lage sei, eine Vermittlung anzunehmen, bestätigen, daß ein diplomatisches Vorgehen in dieser Hinsicht keinen profanischen Erfolg hätte.

Nach der Erklärung des Ministers wird die Beratung über den Antrag Cambon-Digny wieder aufgenommen. Der Antrag Pantano auf Zurückstellung der Vorlage wird alsdann in namentlicher Abstimmung mit 283 gegen 71 Stimmen abgelehnt. — Der Präsident erklärt hierauf die Generaldiskussion für eröffnet.

Im Verlauf der Sitzung begründet Pantano eine Tagesordnung, welche sich im wesentlichen für die Einberufung der Konstituante ausspricht.

Der Präsident erklärt, die Tagesordnung Pantano sei ein neuer Antrag; er könne ihm daher nicht das Wort zur Begründung derselben lassen. (Diele Auslassung des Präsidenten ruft äußerst lebhafteste Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und der äußersten Linken hervor.)

Das Haus billigt auf Verlangen des Präsidenten durch Erheben von den Sitzen das Verfahren desselben. (Großer Lärm; die äußerste Linke ruft: „Es lebe die Konstituante“; das ganze übrige, sehr stark besetzte Haus, von der Rechten bis einschließlich der Linken, bricht in die begeistertsten Rufe aus: „Es lebe der König!“ „Es lebe die Monarchie!“)

Der Präsident suspendiert die Sitzung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung giebt der Präsident dem Deputierten Venturi das Wort. Die äußerste Linke protestiert heftig und verlangt, das dem Deputierten Pantano gestattete werde, seinen Antrag weiter zu begründen. Es entsieht ein gewaltiger Tumult, und der Präsident hebt die Sitzung auf.

### Frankreich.

**Der neue Sturm auf das französische Ministerium ist, wie wir gestern schon meldeten, abgeklungen worden. Die republikanische Presse äußert nun großen Ärger über den Mißerfolg ihres gestrigen Angriffs. Es war alles vorzüglich geordnet, aber im Augenblick der Abstimmung fielen die radikalsten Hebeläufer ab. Sorrien und Mesureux mit ihrer Truppe einerseits, Parisien und Charles Dupuy andererseits enthielten sich der Abstimmung, und so half es nicht, daß Ribot, Krantz und Genossen todesmutig die Monarchisten, Nationalisten und Antifemiten zum Hauptsturm auf das Ministerium führten. Nach diesem Fehlschlag wird es un wahrscheinlich, daß die Republikaner sich der Regierung zur Eröffnung der Weltausstellung bemächtigen.**

### Rußland.

**Warschau, 23. März.** (Verl. Tagebl.) In Lodz wurde die langgeachtete Geheimdruckerei des sozialistischen Blattes „Robotnik“ ermittelt. Sieben Personen, fünf Arbeiter, ein Student und eine Frau, wurden verhaftet. Mittlerweile erschien trotz der Verhaftung der Geheimdruckerei eine neue Nummer des Blattes, in welcher der Name des Arbeiters, der den Verleß verraten, veröffentlicht wurde. Den Verleßer fand man in der Towarowagasse erschötzt.

### Bulgarien.

**Sofia, 24. März.** Ueber die von uns gemeldeten Vorgänge bei der Protestversammlung gegen die neue Zehntsteuer, die am 20. d. Mts. in Warna stattfand und bei der es zu blutigen Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht kam, wird nachträglich folgendes bekannt: Die Versammlung bestand aus 1500 Bauern, die nacheinander mit Steinen die vor der Präfectur aufgestellten Gendarmen und Truppen angriffen. Diese gaben Feuer; neun Personen wurden getötet und elf verwundet.

### Türkei.

**Zollerhöhung in der Türkei.** In der Antwort der Porte auf die Kollektivnote der Otschakoffen gegen die beabsichtigte Zollerhöhung wird erklärt, daß die Porte in Ermangelung von Handelsverträgen und in Rücksicht auf die Finanzlage beschloffen hat, vom 13. März 1901 ab den konventionellen Zollsatz anzuwenden und vom 13. Mai d. J. ab eine dreiprozentige Zollerhöhung einzuführen.

## Parlamentarisches.

### Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Sonnabend wurde die erste Beratung des landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes zu Ende geführt. Die meisten noch ausstehenden Paragraphen wurden in der Fassung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes angenommen. Eine längere Debatte fand nur bei wenigen Paragraphen statt. So bei denen über die Ueberwachung der Betriebe. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben von ihrer Befugnis, die Betriebe durch ihre Beauftragten überwachen zu lassen, so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht, obgleich die Zahl der landwirtschaftlichen Unfälle eine große ist und von Jahr zu Jahr größer wird. Infolgedessen verlangen die Socialdemokraten, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Ueberwachung der Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte verpflichtet werden. Falls, wie zu erwarten war, dies abgelehnt würde, sollte diese Verpflichtung wenigstens dann eintreten, wenn das Reichs-Versicherungsgesetz desgleichen. Dieser Antrag wurde selbstverständlich von den Agrariern bekämpft, die eine Notwendigkeit zur Ueberwachung durchaus nicht anerkennen wollten. Aber auch die Regierung wandte sich gegen den socialdemokratischen Antrag. Der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, führte als Grund gegen denselben an, daß, je mehr die Beaufsichtigung der Betriebe den Berufsgenossenschaften überlassen werde, der notwendige Ausbau der Gewerbe-Inspektion gefährdet erscheine. Nichtig sei es doch, zur Beaufsichtigung der Betriebe die Gewerbe-Inspektoren und nicht solche Männer heran-

zuziehen, welche von den Berufsgenossenschaften abhängig sind. Von den Socialdemokraten wurde demgegenüber daran erinnert, daß bei der Frage des Bauarbeitergesetzes derselbe Staatssekretär des Innern eine Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion abgelehnt und eine bessere Gestaltung der Berufsgenossenschaften in Aussicht gestellt habe. Das Verhalten des Grafen Posadowsky ließe also darauf hinweisen, daß die Verbesserung der Gewerbe-Inspektion abgelehnt werde mit dem Hinweis auf die Verbesserung der Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften, und wenn das letztere in Frage steht, die Gewerbe-Inspektion zur Verstärkung erhalten müsse. Charakteristisch ist es, daß das Centrum den Ausführungen des Staatssekretärs des Innern zustimmte. Mit ihm blieben für den socialdemokratischen Antrag außer den Socialdemokraten nur noch die Freisinnigen, und der Antrag wurde also abgelehnt. Nebenbei sei festgestellt, daß gelegentlich der Beratung des diesbezüglichen Paragraphen des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes der Ministerialdirektor v. Woedtsche sich gegen den principielle Antrag der Arbeiter nur deshalb ausgesprochen hat, weil die Arbeiter über die technischen Fähigkeiten eines Mannes wohl kaum sich ein richtiges Urteil bilden könnten. Ein allgemeines Urteil über die Fähigkeiten der Arbeiter hat damals der Ministerialdirektor nicht ausgesprochen. Dies geht nach unsrer Ansicht auch aus jenem damaligen Bericht hervor, fell aber, da Mißverständnisse vorgekommen sind, noch ausdrücklich nachgeholt werden.

Ein weiterer socialdemokratischer Antrag verlangte für das Reichs-Versicherungsgesetz die Befugnis, aus Urteilen und Beschlüssen, die zu Gunsten von Verletzten gegen eine Berufsgenossenschaft ergangen sind, Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Berufsgenossenschaft anzuordnen und durchzuführen. Derselbe Antrag war bereits zur Gewerbe-Unfallversicherung gestellt, damals aber abgelehnt worden. Jetzt jedoch wurde das Bedürfnis einer solchen Bestimmung anerkannt und eine entsprechende Vorschrift an einer anderen Stelle des Gesetzes eingefügt.

Abgelehnt dagegen wurde der Antrag, daß es den in einer Heilanstalt aufgenommenen Verletzten freistehen soll, jederzeit am Tage Besuche insbesondere von Verwandten zu empfangen, daß Besuche ihnen sofort unerschwert zu übergeben sind, keinerlei Zeltüre verweigert oder ausgesetzt werden und Gelegenheit zum Schreiben ihnen nicht verweigert werden dürfe. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen sogar für Untersuchungsgefängnisse Geltung haben, daß aber bei der Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes die Regierung ausdrücklich erklärt habe, der Kranke unterliege vollständig den Anordnungen der Anstalt und könne auf derartige Rechte keinen unbedingten Anspruch machen.

Schließlich verlangten die Socialdemokraten eine ausdrückliche Bestimmung darüber, daß der § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den gegen Unfall versicherten Arbeitern nicht genommen sei. Dieser Paragraph besagt: „Ist bei einem dauernden Dienstverhältnis, das die Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses zu gewähren. Dieser alsseitig als berechtigt anerkannte Antrag wurde einstimmig angenommen.“

Nächste Sitzung Montag: 2. Lesung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

## Partei-Nachrichten.

**Gemeindevahlen.** In Bremerhaven siegte bei den Stadtverordnetenwahlen in der dritten Klasse die socialdemokratische Liste, wodurch fünf Socialdemokraten gewählt wurden. In Niversgehofen wurde ein Genosse gewählt, einer steht in Stichwahl bei 6 Stimmen Differenz zwischen den beiden Stichwahllandidaten. In Griesheim bei Höchst und in Döggheim bei Wiesbaden wurden je zwei Parteigenossen gewählt.

## Aus der Frauenbewegung.

**Charlottenburg.** Die Parteigenossinnen und Genossen werden auf die am Dienstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Bernke, Wisnarsstr. 34, stattfindende Versammlung, welche zum Zweck einer Agitation unter den Pflasterfrauen und Wäscherinnen einberufen ist, aufmerksam gemacht. Frau E. Jhrer wird einen Vortrag halten über: „Wie verbessern wir unsere elende Lage?“ In zahlreichem Besuch ladet ein. Die Vertrauensperson.

## Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Die Tischlermeister hielten am Sonnabend wieder eine Versammlung ab, um über den Streik zu beraten. Direktor Lorenz erklärte auf das bestimmteste, daß die in der vorigen Versammlung angenommene Resolution, welche den Unwillen der Arbeiter erregte, durchaus nicht die Entlassungsidee einschließen solle. Es handle sich nur um folgendes: Nach dem Einigungsprotokoll soll jeder Geselle an seinen früheren Platz treten. Wenn nun ein Geselle nicht wieder in seiner früheren Werkstatt anfangen wolle, so solle ihm das nicht verweigert werden. Ueber der Meister, welcher in den nächsten Tagen einen neuen Arbeiter einstellt, sei seinen Kollegen gegenüber verpflichtet, sich darüber zu informieren, ob der Geselle seinen Record regelmäßig fertiggestellt habe. Lediglich, um nicht unbillige Zeit mit Nachfragen zu verlieren, werde für die nächsten 14 Tage der Nachweis der ordnungsmäßigen Entlassung gefordert. Das liege im Interesse der Arbeiter, denn diese könnten, wenn sie einen Entlassungsschein beibringen, so gleich anfangen, während sie ohne einen solchen warten müssen, bis sich der Arbeitgeber bei dem früheren Meister informiert hat. Wenn aber die Gesellen die Entlassungsidee nicht wollen — sagte Herr Bry — dann laß es uns auch recht sein. Im übrigen sprach der Redner die Hoffnung aus, daß die Generalversammlung des Holzarbeiter-Verbandes die Einigungsbedingungen annehmen werde. Groschus meinte, wenn die Arbeiter, was er nicht wünsche, weiter streiken wollen, dann sei es Pflicht der Unternehmer, schroffe und strengste Gegenwehr zu leisten. Bry bemerkte, die Freie Vereinigung habe weitgehende Vorbereitungen für eine etwaige Fortsetzung des Streiks getroffen. Er könne noch nichts Näheres darüber sagen, aber man werde schauen, wenn man es fahre, über welche Mittel die Freie Vereinigung verfüge. Er hoffe jedoch, die Arbeiter würden ihren Vertretern folgen und die Friedensbedingungen annehmen. Von den Bedingungen des Einigungsvertrags würden die Arbeitgeber nichts ablassen, jedoch würden sie sich jeder Auslegung des Vertrags durch das Einigungsamt fügen. Der Ausstand könne auch heute noch nicht als beendet erklärt werden. Erst müsse man die Gewißheit haben, daß die Arbeiter die Einigungsbedingungen annehmen. Mit großem Beifall wurde ein vom Präsesbesitzer Kerale bekannt gegebener Beschluß der Präsesbesitzer angenommen, der dahin geht, diese würden ihre Betriebe nicht eher öffnen, als bis die Freie Vereinigung den Streik auf der ganzen Linie für beendet erklärt. Verrnd machte den antwortenden Vertretern der Holzarbeiter den Vorschlag, sie möchten dahin wirken, daß die Kätzner-Kommission nicht nur von den Tischlern, sondern auch von den Polierern und den Maschinenarbeitern anerkannt, und die Arbeit am Montag aufgenommen werde. Die Kommission werde in lokaler Weise dahin wirken, daß zu niedrige Löhne auf die allgemeine übliche Höhe gebracht werden. Die Versammlung beschloß: Der Streik ist noch nicht als beendet erklärt, da die Arbeiter die Einigungsbedingungen noch nicht endgültig angenommen haben.

Am Dienstag findet wieder eine Versammlung statt.

**In Weihensee** nahmen die Holzarbeiter am 22. März Stellung zu den Einigungsbedingungen. Döcke bestritt die Annahme der Einigungsbedingungen. In sehr erregter Debatte wurde auf das Verhalten der Unternehmer hingewiesen, die keineswegs geneigt sind, die Bestimmungen richtig auszuliegen. Schließlich erklärte man sich bereit, die Einigungsbedingungen anzunehmen, jedoch soll der Streik fortgesetzt werden, wenn die Unternehmer auf ihrem Standpunkt verharren.

**In Charlottenburg** haben am Freitagabend die Holzarbeiter die Stellung der Berliner Berufskollegen aufgeheißert. Am Ort selbst kommen nur die Pautschler in Betracht, die in einigen Werkstätten ausgeperrt sind.

## Der Krieg.

Zu einer ersten Fortsetzung des Krieges scheint es noch nicht gekommen zu sein. Allerdings sind in London Nachrichten eingelaufen, wonach General French im Osten von Bloemfontain im Kampf mit den Boeren begriffen sei. Das „Neuerliche Bureau“ bemerkt jedoch dazu, es handle sich offenbar um einen Kampf zwischen der Kavallerie-Brigade und den Boeren, die sich vom Oranjesfluß nordwärts zurückziehen und von den Hügel im Vosutoland aus in großer Stärke gesehen worden sind.

Unausgesehen mehrten sich die Anzeichen, daß die Boeren im energischen Widerstand verharren. So wird aus Kroonstad gemeldet: Die Freistaatboeren lehren in großer Anzahl zurück. Die Regierung verharrt in entschlossenem Widerstand. Es werden Kommandos in großer Anzahl mobilisiert. Die Burghers sind entschlossen, dem je. Eine Proclamation wurde erlassen, in welcher Präsident Steijn die Burghers auffordert, den Aufruf zum Militärdienst Folge zu leisten, den Engländern in keiner Weise zu helfen oder die Waffen niederzuliegen, wenn sie nicht durch eine dringende Notwendigkeit dazu gezwungen sein sollten. Jeder, der diese Vorschriften mißachtet, werde als des Hochverrats schuldig den schwersten Strafen des Kriegsgerichts unterliegen.

### Die Ueberschreitung des Vaalklusses

durch die Engländer wird seitens der Boeren mit aller Kraft verhindert. Aus Barrerton telegraphieren die Engländer: Der Feind richtete am Donnerstag gegen die Präfektenwache lebhaftes Gewehrfeuer, das von den Engländern gelegentlich erwidert wurde; Artillerie trat nicht in Thätigkeit. Ungenügend wird dem Uebergegang über den Fluß erbitterter Widerstand entgegengezeigt werden. Hier sind Nachrichten eingegangen, daß die Farmer an der Nordwestgrenze des Freistaats, welche bereits in ihre Heimstätten zurückgekehrt waren, zurückschickert wurden und den Befehl erhielten, sich über den Fluß nach Transvaal zu begeben.

### Aus der nördlichen Kapkolonie

ziehen sich die Boeren nun zurück, nachdem ihre Stellungen dort zwecks gewonnen sind. Wir verzeichnen die folgenden, zum Teil wohl sehr tendenziös gefärbten englischen Meldungen:

Kommandant Olivier, welcher von General Prabant bei Alwal North geschlagen worden ist, flieht in der Richtung nach Sandriver mit 300 Mann und 70 Wagen. Die meisten seiner Truppen haben ihn schon früher im Stich gelassen. Oliviers Lage ist bedenklich.

**Mafers, 23. März.** Während der letzten 48 Stunden haben die Beamten der Regierung die britischen Truppen, welche flüchtig von hier nach Norden ziehen, an der Grenze der Kapkolonie und des Orange-Freistaats durch den Geographen in steter Kenntnis über die Bewegungen der mehrere hundert Mann zählenden Boeren-Abteilungen gehalten, welche in einer Entfernung von etwa zehn Meilen längs der Grenze von Vosutoland nach Norden ziehen. Ein Zusammenstoß zwischen den Engländern und den Boeren wird jeden Augenblick erwartet. Ueber hundert Freistaat-Boeren aus dem Rouville-Distrikt haben sich den Behörden von Vosutoland hier ergeben. Dasselbe erfolgt in aller Stille auch an anderen Stellen längs der Grenze, da die überwiegende Masse der Boeren noch nicht geneigt ist, ihre Unterwerfung irgendwie öffentlich zu bekunden.

### Letzte Meldungen.

**Wien, 24. März.** Die die „Politische Korrespondenz“ erfährt, ist die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung auf das ihr im Wege des Berliner Kabinetts zugegangene Ersuchen der südafrikanischen Republik um Vermittlung zur Herstellung des Friedens der Regierung dieser Freistaaten auf dem gleichen Wege erteilt worden. Die Antwort hat im wesentlichen folgenden Gedankengang: Oesterreich-Ungarn würde lebhaft wünschen, daß dem Untervergehen in Südafrika ein Ende gesetzt und der Friede hergestellt werde, und es wäre gern bereit, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Für eine Vermittlungsfunktion wäre aber nur in dem Falle eine Möglichkeit geboten, wenn bei beiden kriegführenden Parteien die Bereitschaft zur Zulassung einer Vermittlung bestünde; da jedoch diese Bedingungen nicht gegeben seien, sei die österreichisch-ungarische Regierung nicht in der Lage, dem Ansuchen der südafrikanischen Republik zu entsprechen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Badum, 24. März.** (W. L. W.) Durch Zusammenbruch des Hochovens der „Henrichshütte“ wurden zwei Arbeiter getötet und zwei schwer verletzt. Drei Personen, darunter der Direktor, erlitten leichte Verletzungen.

**Dänkrichen, 24. März.** Der aus Krageroe kommende norwegische Drehmaster „Arton“ hat vor Dänkrichen Schiffbruch gelitten. Mehrere Personen sind ertrunken.

**Kempen, 24. März.** (W. L. W.) Auf die Huldigungs-Telegramme, welche die Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins, die sich hier unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors v. Wachtel gebildet hat, an den Kaiser und den Prinzregenten sandte, ist von dem Kaiser folgende Antwort eingegangen:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben mit Befriedigung den Huldigungsgruß der dort gebildeten Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins entgegengenommen und lassen alle Beteiligten ihre treue Mitarbeit an der bedeutenden nationalen Aufgabe dank u. Auf allerhöchsten Befehl: von Luccas, Geheimrer Kabinettsrat.

Der Prinzregent ließ antworten: Se. Königl. Hoheit der Prinzregent haben die Mitteilung von der Gründung einer Ortsgruppe Kempen des Deutschen Flottenvereins entgegenzunehmen geruht und lassen für den Ausdruck treu ergebener Gefinnung allerhöchst ihren huldvollsten Dank entbieten.

Im allerhöchsten Auftrage: Graf v. Lerchenfeld, General-Lieutenant, Generaladjutant.

**Paris, 24. März.** Heute wurde die Anordnung unterzeichnet, den Grafen Christian in Freiheit zu setzen. Heute abend wird derselbe das Gefängnis verlassen.

**Genf, 24. März.** (W. L. W.) Karatheodori Pascha hatte heute nachmittags eine längere Zusammenkunft mit dem Schwager des Sultan's Rahmad Pascha. In der Umgebung Rahmads wird berichtet, Karatheodori Pascha sei schon vor Rahmad hier eingetroffen und habe bereits die freiwillige Abreise zweier einflussreichen Jungtürken durch die Zusicherung glänzender Staatsstellen in der Türkei erreicht.

Bading in Berlin. Hierzu 4 Beilagen und Unterhaltungsblatt.



Volkzählung und industrielle Entwicklung.

Im Jahre 1895 fanden im Deutschen Reich zwei größere Zählungen statt, am 14. Juni die Berufs- und Gewerbe...

Gegen die Wiederholung der Volkzählungen ist sicherlich nichts einzuwenden, aber das Bedürfnis nach häufigeren Berufs- und Gewerbe...

Trotzdem beschließt der Bundesrat, im Jahre 1900 noch eine Volkzählung vorzunehmen. Sie würden diese Entschlüsse begreifen...

Table with 6 columns: Occupation, 1882, 1895, 1900, 1882, 1895, 1900. Rows include Landwirtschaft, Industrie, Handel, and Gesamt.

Kulturbilder aus Schlefien.

Von Hans Wandrer.

VIII. Die Erdstungen in Wiskupij.

Als ich von Jabrze nach Wiskupij ging, sah ich eine ganz merkwürdige Chaussee. Gewöhnlich sollen Chaussees die Unebenheiten...

Dieses sonderbare Bild hatten die Erdstungen erzeugt. Abgebauete Streden waren wohl ihrer Zimmerung oder ihrer ge...

Aber nicht immer trifft dies Verhängnis, der Schaden den, der vorher den Gewinn gezogen. In Wiskupij, unweit des gewaltigen...

Da bemerkte ich in dem Nachbarhause gewaltige Sprünge, die vom Dach des zweistöckigen Gebäudes bis zum Keller reichten...

Ich betrat den Hof. Auch hier gähnten große Spalten. Die eine Strede des Hofschloßbodens schien wie von einer unterirdischen...

In Wiskupij besitzen die Grafen v. Ballestrem die Grube „Gedwizowusch“. Die U. Vorhänge Erden haben dort ferner die Grube „Ludwigsglück“ mit den Vorhänge...

Alles spricht dafür, daß auch seit 1895 die Verschiebungen in der Landwirtschaft erheblich geringer gewesen sind, als in der Industrie...

Diese statistische Aufnahme läßt sich dagegen die Entwicklung unserer Industrie nicht feststellen, wenn auch sehr interessante Rückschlüsse auf die Gesamtentwicklung aus einzelnen Thatsachen möglich sind.

So heißt es zum Beispiel auf den Seiten 117 und 118 des Schlussbands der letzten deutschen Verzeichnisse (Gewerbe und Handel im Deutschen Reich): „Andererseits darf namentlich in Bezug auf die Daten über die Betriebe mit Elektrizität nicht aus dem...

Die industrielle Entwicklung Preußens und die Accumulation in der Industrie spiegelt sich am besten in der Statistik der Dampfmaschinen, weshalb wir zur Ergänzung noch die folgenden Zahlen mitteilen.

Die durchschnittliche Zahl der Pferdekräfte der feststehenden Dampfmaschinen stieg von 1870 zu 1889 von 80 auf 24 auf 45, die der Schiffsmaschinen von 81 auf 92 auf 148.

Was diese Beispiele lehren, läßt sich ohne große Gefahr, fehl zu gehen, verallgemeinern. Die Entwicklung der Elektrizitäts-Industrie, des Berg- und Maschinenbaus, der Gasmotoren-Produktion...

Eden, über den Thüren, neben der Treppe, überall Misse, Sprünge und Spalten. Und als ich die Zimmer besichtigte, fand ich überall daselbe Bild des schier unerschöpflichen Verfalls.

Die Wirtin führte mich in den Keller. Sie zeigte mir die Brüche in den Gewölben und die Stützen und Balken, durch die der gänzliche Einsturz des Gewölbes verhindert wurde.

Und so zeigte sie mir noch mancherlei von der Zerstörung, die das fast neue Gebäude zur Ruine machte, die unablässig an dem Beschäftigten nagte; die bergenden und schließenden Mauern auseinander sprengte und aus dem wohligen Heim einen Ort des Schreckens und der Zucht machte.

„Ach,“ meinte die Frau lächelnd zu mir: „Sie hätten wohl nicht den Mut, hier zu wohnen. Es wäre auch ein elender Tod, wenn man unter den zusammenstürzenden Trümmern begraben werden sollte.“

Jetzt sprachen einige der uns umringenden Mieter dazwischen: „Ja, und wo sollen wir dann hin? Es ist keine andere auch gar keine Wohnung frei. Die Frau, die da in der leeren Stube wohnte, hat ja auch viele Tage kein Dach über dem Kopfe gehabt.“

„Ja, und wo sollen wir dann hin? Es ist keine andere auch gar keine Wohnung frei. Die Frau, die da in der leeren Stube wohnte, hat ja auch viele Tage kein Dach über dem Kopfe gehabt.“

„Ja, und wo sollen wir dann hin? Es ist keine andere auch gar keine Wohnung frei. Die Frau, die da in der leeren Stube wohnte, hat ja auch viele Tage kein Dach über dem Kopfe gehabt.“

Lieferungsverträge mit den Industriellen mühten wegen Ueberbeschäftigung der Fabriken auf sehr lange Zeiträume ausgedehnt werden. Ja, die deutschen Eisenwerke entschlossen sich, mit ausländischen Eisenwerken Verträge abzuschließen, um fremdes Eisen der deutschen Industrie zugänglich zu machen.

Wenn aber die Maschinenindustrie so außerordentlich stark beschäftigt worden ist, so läßt dies Rückschlüsse auf die Entwicklung der gesamten Industrie zu; wenn die Verwendung motorischer Kräfte in der Periode seit 1895 ganz außerordentlich zugenommen hat, so haben selbstverständlich Verdrängungen in der gesamten sozialen Struktur eintreten müssen.

Freilich was man zur Begründung von Notwendigkeiten braucht, macht der Lebh aus Halle, der sich von Halle nennt, schneller und billiger wie das Reichsstatistische Amt, und was die Hauptfrage ist, seine Resultate stimmen stets mit dem überein, was die Regierungen planen, während die Statistik doch nicht so elastisch wie der Jidgaktur gemacht werden kann.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, sechster Wahlkreis! Den Genossen und Genossinnen zur Nachricht, daß heute Sonntag, abends 6 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23, eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen stattfindet, in der Genosse Dr. Freudenberg einen Vortrag hält über das Thema: „Die Kultur-Aufgaben leiden nicht.“

Dritter Wahlkreis. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß das gefällige Beisammensitzen am Sonntag, 8. April, bei Wöhring, Admiralstr. 186, stattfindet. Der diesbezügliche Bericht der Wahlvereins-Versammlung ist urtümlich erfolgt.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute abend 7 Uhr Vortrag des Reichstags-Abgeordneten August Hebel über „Charles Fourier“, in den Annahallen, Kommandantenstraße 20. Der letzte Vortragabend in Geseheskunde findet am Montag, 26. März, statt; dann ist die Schule in diesem Vierteljahr beendet.

Städt. In Arbeiter-Bildungsbereit spricht Diensttagabend bei Eckelshale, Hornstr. 15, der Genosse Rapp über den Gemeindehaushalt. Gäste haben Zutritt.

Kokales.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Revision des zweiten Bürgermeisters hielt gestern unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Langemann seine letzte Sitzung ab.

Es kommt nunmehr auf die Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung an. Die „Vollz.“ teilt mit, daß zu Gunsten der Wahl des Stadtrats Wendt zum zweiten Bürgermeister ein sehr bekanntes Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung (Herr Jacoby?) (Red. d. „Vorwärts“) des auch beim Abschluß des Kartells bei den Stadtverordneten-Wahlen des vorigen Jahres und bei den Verhandlungen über die Elektrizitätswerke und die Straßenbahnen sehr hervortrat, ungemein thätig sei und daß dieser Herr mit seinem Viebeswerden auch bei der neuen Fraktion der Linken bereits Erfolg gehabt habe.

Die Wirtin führte mich in den Keller. Sie zeigte mir die Brüche in den Gewölben und die Stützen und Balken, durch die der gänzliche Einsturz des Gewölbes verhindert wurde.

Die Frau hatte bereits eine Menge Geld in den Bau hineingesteckt und fühlte sich nicht berufen, dieser durchaus verspäteten Aufforderung Folge zu leisten. Sie baute ihr Haus fertig und ließ es beziehen. Die Polizei hatte auch nichts dagegen — bis sich jetzt herausstellte, daß der Grund unterhöhlt und nicht bebauungsfähig war.

Und die Verwaltung des verfallenen Vorposten? Sie weigert sich natürlich, die Wirtin zu entschädigen. Das ist hier zu geräuschlich. Die kleinen, nur zu häufig mittellosen Besitzern müssen erst prozessieren. Wer es kann — der gewinnt vielleicht. Aber eben nur vielleicht. Hat doch das Werk das juristische Recht über sich, wie in diesem Fall. Hatte nicht der Vater zweitausend Mark Einzahlung bekommen? Wenn es auch nur für die verdorbenen Felder, nicht für den Vorgrund war. Und war die Frau nicht seiner Zeit gewarnt worden, auf dem Platz zu bauen?

Wenn das auch ihr Eigentum war, und wenn die Warnung auch etwas verspätet gekommen war — das große, reiche Vorposten-Werk läßt sich zu einer Verpflichtung, die ein aufständiger Mensch von selbst fühlt, nur gerichtlich zwingen.

Der Frau bleibt also nichts weiter übrig, als zu klagen, wie ihr Bruder, dessen Haus nun ganz unbenutzt dasteht. Sie will aber erst abwarten, wie dessen Prozeß ausfällt.

Diese beiden Häuser sind nicht die einzigen, die von den Erdstungen zu leiden haben. Ein Ende weiter kam ich zu Häufchen, die ganz und gar durch Aufer, Bänder und Eisenplatten zusammengehalten wurden. Es wurde mir berichtet, daß das Vorposten-Werk schließlich diese, auch über ihren Streden stehenden Häuser angekauft habe. Für eins zahlte es 10 000 Mark, für ein anderes, zu dem größere Stallungen und ein schöner Obstgarten gehören, 18 000 Mark. Die frühere Wirtin des ersten Hauses hat außerdem noch freie Wohnung bis zum Tode. Von allen Seiten wurde behauptet, daß die Kaufpreise lange nicht den wirklichen Wert der Grundstücke, in denen je an 14—16 Familien wohnten, erreichten. Bei dem zweiten sei z. B. der Garten gar nicht abgeteilt worden. Aber der ehemalige Besitzer wage es nicht, ernsthaft gegen das Werk vorzugehen — da er auf demselben arbeite und fürchte, sein Brot zu verlieren.

Und trotzdem die Häuser mit Aufern und Wällen förmlich gepanzert waren, zeigten sich immer wieder Sprünge und Spalten in den Mauern. Ein Stück der Fassade über einem der Fenster war sogar herabgefallen; glücklicherweise hatte es niemand verletzt.

Ich hatte von mehreren Zimmerern einen prächtigen Ausblick auf das Werk und auf die Felder, ohne ein Fenster benutzen zu müssen. Nicht weit vom Hause glänzte die Sonne auf einem Wasserstempel, der sich in der Mitte eines gefamlenen Roggenfeldes gebildet hatte. Unter ihm hatten vor einigen Jahren vier Vergleute bei einem StredenEinsturz ihr Leben lassen müssen.



Mehrere Mitglieder dieser Fraktion würden für Herrn Meubrin stimmen. Es ist allerdings bezeichnend für diesen „ge-läuterten“ Liberalismus, der sich auf seine „socialen Anwandlungen“ nicht wenig einbildet, wenn aus seiner Mitte Stimmen auf einen Mann fallen, der im Magistrat einer der eifrigsten Ge-nere der Kommunalverwaltung der Verkehrsverhältnisse ist. Schon allein die Seelenverwandtschaft zwischen den obengenannten Stadt-verordneten und Herrn Meubrin dürfte die neue Fraktion der Linken für diesmal wenigstens davon abhalten, wieder das Bild der „organisierten Uneinigkeit“ zu bieten. Inwiefern soll es nicht unsere Sorge sein, wenn sich die neue Linke auch bei dieser Gelegenheit wieder über den Köpfen barbieren läßt. Die „Volks-Zig.“ teilt noch mit, daß der Stadtverordnete Kallisch aus der Fraktion der neuen Linken ausgeschieden sei und meint, daß dieser Austritt mit der Wahl des Bürgermeisters in keinem Zusammenhang stünde. In den Kreisen der Stadtverordneten ist man darüber allerdings anderer Meinung; wird doch das Gerücht kolportiert, daß Herr Kallisch bei seiner Agitation für Herrn Meubrin stark über die Schnur ge-hauen habe.

Wir haben nur insofern Interesse an der Bürgermeisterwahl, als uns daran liegen muß, das Amt einem Mann übertragen zu sehen, der gewillt und befähigt ist, dem Berliner Magistrat zur Er-füllung seiner sozialen Verpflichtungen gegen die Arbeiterklasse an-zuhalten. Für einen solchen Mann halten wir Herrn Meubrin allerdings nicht.

**Christliche Sitte oder künstlerische Zügellosigkeit, religiöse Freigeisterei und socialdemokratische freie Liebe** — über diese Dinge fühlte sich Herr Stöder am Freitag in einer von ihm nach der Tonhalle eintretenden Versammlung zu sprechen berufen. Ursache des Vortrags war natürlich der Vortrag über den dicken Sirich, den die Reichstagsobstruktion durch die lex Heinze gezogen hatte. Das Herr Stöder aus Herz gewachsene Geseh hat nach ihm natürlich mit der wahren Kunst gar nichts zu thun, und die Künstler, die sich gegen das Geseh ereifern, kennen es eben nicht und sollten nicht über Dinge rätsonnieren, von denen sie nichts verstehen. Was Herr Stöder aber von der Kunst weiß, das offenbarte er dadurch, daß er Herr Gilbert, die am Stuttgarter Hoftheater, also gewiß in höchster Atmosphäre aufzutreten dürfte, mit den Schwestern Barrison in einem Atemzuge als ärgersnerregend bezeichnete. Nun kam es wenigstens nach dem Bericht des „Reichsboten“ in der Versammlung so, daß leider das sonst so dankbare Thema der socialdemokratischen freien Liebe kaum eine Rolle spielte und der fromme Eifer sich nur gegen künstlerische Unzucht und gegen deren selbstverständlich aus dem Orient stammende Hintermänner lehnte. Wir sind nun nicht so hoch-kalt, daß wir Gleiches mit Gleichem vergelten und Herrn Stöder vorhalten wollen, daß auch er als Ignorant in künstlerischen Dingen hätte lieber schweigen sollen. Vielmehr wollen wir seine Unverständlichkeit mit Stillschweigen übergehen und ihm auf ein Gebiet folgen, von dem anzunehmen ist, daß er etwas davon versteht oder verstehen soll. Wir meinen die Jugendverziehung. Schlimme Geschichten waren es, die Herr Stöder da erzählte: Er sagte: Ist jemand im Saale so schamlos, daß er wünscht, daß von nichtmündigen Buch- und Kunsthandlern jungen Leuten unter sechzehn Jahren solche unsittlichen Dinge angeboten werden? Ja, den Schülern der mittleren Klassen der Gymnasien von Quarta an werden von gewissenlosen Händlern (gemeint sind schlüpfrige Schriften und Bilder) solche Dinge zugesandt. Ganze Gymnasien und höhere Mädchenschulen werden dadurch verdorben und zu den allgeringsten Gedanken verleitet. Wo ist der Mensch von ehrlichem Gewissen und Schamgefühl, der da sagt: das muß erlaubt sein?

Und ein anderer Geistlicher, Pastor Philipp, sagte nach dem „Reichsboten“: Als Vorleser einer Erziehungsanstalt für ge-fährdete Kinder (Johannistift) gewinne er Einblicke in die auf den Schulen herrschende Verführung und Unsittlichkeit. Er teilt einen bestimmten Fall mit, wonach aus der Anstaltung scham-loser Bilder in den Schaulustern in der Tertie die Jungen die Anregung zu geheimen Sünden und zur thatsächlichen Unzucht gewannen, die in der Klasse ganz allgemein wurde und fast alle Schüler in Mitleidenschaft zog.

Das sind gewiß schlimme Dinge, die aber unfreiwillig der Frage nach lange nicht auf den Grund geben. Oder glauben die Herren Geistlichen wirklich, daß die Schüler und Schülerinnen sitzlich reiner dasien, falls das Unmögliche gelingt, sie vor der Verlockung mit Bildern oder einer Litteratur zu bewahren, die von erregten Sinnen als schlüpfrig zu deuten wäre?

Dann müßten die Herren Geistlichen zu allererst dafür sorgen, daß die Bibel, in der gewisse Stellen in der Schule mit Heilig-hunger verschlungen werden, den Kindern nicht in die Hände kommt; ingleichen hätten sie auch bei ihren katholischen Amtsbrüdern dahin zu streben, daß der bekannte Katechis-mus, in dem Gegenstände wie Sodomiterei offen mit Namen genannt stehen, nicht mehr den katholischen Schülern und Schülerinnen jeglichen Alters als offizielles, vom Fürstbischof zu Breslau appro-biertes Schulbuch aufgezungen werde. Wenn einmal mit der segnesten Purifikation begonnen werden soll, warum sängt die Geistlichkeit nicht zunächst auf eigenem Grund und Boden an? Oder sollen solche Dinge passieren dürfen, weil sie mit der Kunst nichts zu thun haben?

**Gewerkschaftshaus.** Die Geschäftsführung teilt nochmals mit, daß Besichtigungen des Gewerkschaftshauses auf keinen Fall stattfinden können.

**Ueber das nichtpolizeiliche Nachwachswesen,** welches der „Wirtschafts-Gesellschaft der Berliner Grundbesitzer“ obliegt, macht der Jahresbericht der letzteren folgende Mitteilungen: Im Jahre 1899 waren der Gesellschaft zur Beschließung und Bewachung 15 525 Häuser mit 15 649 Schlüsseln übertragen, d. h. 103 Häuser mehr als im Vorjahr. Das gesamte Nachwachswesen war in 11 Bezirke geteilt und es sind jetzt thätig: 11 Nachwachtsmeister, 11 Ober-wächter, 236 Wächter, 11 Reservewächter, im ganzen also 299 Beamte. Dieses sind in 8867 Fällen im öffentlichen Interesse in Thätigkeit getreten, darunter 59 mal zur Entdeckung von Dieb-stählen und Einbrüchen, 63 mal zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, 28 mal zur Feuerleistung bei Bränden etc.

**Für den Durchbruch der Elisabethstraße nach dem Alexander-Platz** und der Bahnhofsstraße zur Zeit in den Grundbesitzer-vereinen des Ostens und Nordostens eine lebhafteste Agitation entfaltete. In den Ansuchen sind von den anliegenden Hausbesitzern 30 000 M. gezeichnet. Auch hat sich die „Kontinental“-Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Rürnberg, welcher die elektrische Bahn Berlin-Hohen-Schönhausen gehört, zur Zahlung eines namhaften Betrags bereit erklärt, wenn ihr gestattet wird, die Bahn durch die Elisabethstraße nach dem Alexanderplatz und Spittelmarkt weiterzuführen. Die Grundbesitzervereine Nordost und Königstadt haben beschloßen, im Sinne des Durchbruchs eine gemeinsame Petition an die städtische Deputation zu richten.

**Jubel und Trübel.** In der Forschung nach patriotischen Fest-tagen leistet unsre Zeit geradezu Großartiges. Heute meldet ein Berichterstatter, daß die Hoflieferanten und andre am Patriotismus geschäftlich interessierte Kreise schon jetzt daran denken, wie sie sich am 18. Januar nächsten Jahres dynastisch begeistern. An diesem Tage soll die Neuzeit nämlich von dem Glück betroffen werden, den preussischen Königsthron just 200 Jahre errichtet zu sehen. Die Feier ist angeblich auf drei Tage angelegt, und die Aufträge für die Illumination, welche, vorausgesetzt, daß nichts Unangenehmes dazwischenkommt, alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen soll, sind schon jetzt bei den Electricitätsgesellschaften in Auftrag gegeben worden.

**Berlins Kohlenkonsum.** Nach Berlin und seinen Vororten sind im Jahre 1899 insgesamt 3 486 244 Tonnen Kohlen eingeführt worden und zwar: Oberschlesische Steinkohlen 1 530 148 Tonnen = 43,60 Proz., niederschlesische Steinkohlen 828 350 Tonnen = 24,1 Proz.,

westfälische Steinkohlen 290 065 Tonnen = 8,57 Proz., sächsische Steinkohlen 4 181 Tonnen = 0,12 Proz., englische Steinkohlen 207 155 Tonnen = 7,85 Proz., Braunkohlen-Britanniens 933 745 Tonnen = 26,80 Proz., inländische Braunkohlen 29 806 Tonnen = 0,85 Proz., böhmische Braunkohlen 93 783 Tonnen = 2,70 Proz. Von ober-schlesischen Steinkohlen allein gingen in Berlin und den Vororten 861 738 Tonnen auf dem Bahnwege und 668 410 Tonnen auf dem Wasserwege ein. Die Gesamteinfuhr aller Kohlenarten ist gegen das Vorjahr um 71 141 Tonnen gestiegen. Die gesteigerte Einfuhr kam ausschließlich der deutschen Kohlenproduktion zu gute, denn es wurden gegen 1898 mehr eingeführt: Oberschlesische Steinkohlen 25 527 Tonnen = 1,7 Proz.; niederschlesische Steinkohlen 41 984 Tonnen = 1,49 Proz.; westfälische Steinkohlen 40 374 Tonnen = 1,56 Proz.; Braunkohlen-Britanniens 37 931 Tonnen = 1,2 Proz. Demgegenüber sank die Zufuhr englischer Steinkohlen um 61 120 Tonnen = 18,9 Proz. und die der böhmischen Kohlen um 11 190 Tonnen = 10,66 Proz. Der Umstand, daß man in Berlin in neuerer Zeit der Rauchverminderung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, trug zum erhöhten Verbrauch der gerade hierzu geeigneten niederschlesischen Kohle wesentlich bei.

**Der Besuch der öffentlichen Spielplätze,** die vom Frühjahr bis zum Herbst von der städtischen Verwaltung für die spielende Jugend zur Verfügung gestellt werden, ist zu Beginn der Spielzeit jedesmal sehr bedeutend, läßt aber dann bald erheblich nach. Das wird teilweise darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Spielplätze für die Zahl der im Frühjahr erscheinenden Spielteilnehmer zu klein ist. In diesem Jahre werden nun noch ein paar Spielplätze mehr ange-stellt, die nach Bedarf den verschiedenen Spielplätzen zugewiesen werden sollen. Man hofft dadurch die Besuchsziffer möglichst die ganze Spielzeit hindurch auf annähernd derselben Höhe, wie im Frühjahr, erhalten zu können.

**Vom Berliner Gemeindefachwesen.** In dem jetzt zu Ende gehenden Winterhalbjahre haben 231 Gemeindefachleute mit 4106 Klassen bestanden. Im Laufe des Schuljahres 1900/1901 sollen dazu 10 Schulen und 170 Klassen kommen, so daß die Gesamtzahl auf 241 Schulen mit 4276 Klassen steigen wird. Stellen sind gegen-wärtig vorhanden 231 für Rektoren, 2457 für Lehrer, 1418 für wissenschaftliche Lehrerinnen, zusammen 4106. Im Schuljahr 1900/01 sollen dazu kommen 10 für Rektoren, 107 für Lehrer, 53 für wissen-schaftliche Lehrerinnen, so daß die Gesamtzahl sich stellen wird auf 241 für Rektoren, 2564 für Lehrer, 1471 für Lehrerinnen, zu-sammen 4276.

**Wegen Eröffnung einer Güter-Abfertigungsstelle auf dem Bahnhof der Stadt- und Ringbahn an der Landsberger Allee** hat nach einer Mitteilung des „Grundbesitzervereins“ der Grundbesitzer-Verein „Nordost“ eine Petition an die Eisenbahn-Direktion gerichtet.

**Der unterlegene Postfiskus.** Von großer Wichtigkeit für alle Fernsprecher-Interessenten ist der Ausgang eines Prozesses, den der Nichtlieferant A. in Berlin gegen den Postfiskus geführt und in der zweiten Instanz gewonnen hat. Man berichtet uns darüber: A. verlangte im Sommer telephonisches Gespräch für die Dauer von drei Minuten nach Hamburg. Die telephonische Verbindung war bald hergestellt, und A. unterließ sich mit seinem Hamburger Freunde, ohne an die Pünktlichkeit der Zeit zu denken und in der Erwartung, daß die Telephonistin nach Ablauf der drei Minuten die Verbindung schon von selbst lösen resp. ihn daran erinnern würde. Dies geschah nicht; jedoch bekam Herr A. bald darauf eine Liquidation seitens der Post, laut welcher er drei Mark für ein telephonisches Gespräch von acht Minuten zu zahlen hätte. Herr A. weigerte sich, ein Gespräch von acht Minuten zu zahlen, da er nur ein solches von drei Minuten verlangt hätte; es kam zur Klage und in erster Instanz wurde Herr A. zur Zahlung verurteilt mit der Begründung, daß er das Telephon nachweislich acht Minuten benutzte und demgemäß auch die entsprechenden Tariffätze zu entrichten habe. Der Verurteilte legte Berufung ein und erreichte auf ein ob-siegendes Urteil, nachdem er besiedelt hatte, daß er ausdrücklich im Gespräch für die Dauer von drei Minuten verlangt habe. Die als Zeugin vernommene Telephonistin konnte sich nicht mehr genügend erinnern. Dem Postfiskus erwachsen aus diesem Prozesse ca. 200 M. Kosten.

**Am Sarg ihres Manns,** der an der Schwindsucht gestorben ist und dessen Beerdigung heute stattfinden sollte, ist eine 27 Jahre alte Arbeiterfrau gestern vormittag in ihrer Wohnung in der Lands-bergerstraße mit mehreren Schnittwunden in der linken Halsader bewußtlos aufgefunden und nach Anlegung eines Rotverbandes in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht worden. Ihr Zustand ist lebensgefährlich. Die Frau hat aus Schmerz über den Tod ihres Manns einen Selbstmordversuch begangen.

**Mit einem Straßenaub** hängt eine Versteigerung zusammen, die gestern, Samstag, in der Neuen Schönhauserstraße 17 statt-fand. Wie wir damals mitteilten, berandten vor 14 Tagen die Pferdehändler Halbrüder Meier aus der Schönhauser Allee und Jhloff aus der Weinstraße den Tischler Litty aus der Anlamer-strasse 25, den sie in Weihensee kennen gelernt und auf einer Reise besichtigt hatten, in einer Drohschle auf dem Rückwege nach Berlin um 1600 Mark. Beide bestritten nach ihrer Verhaftung die That, obwohl der Verachte sie bestimmt wiedererkannte. Selbst als der Drohschleinführer ermittelt wurde, der alle drei gefahren hat, blieben sie beim Zanken, obgleich auch der Richter sie mit aller Bestimmtheit als die in Betracht kommenden Fahrgäste feststellte. Während die Räuber im Unter-suchungsgefängnis ihrer Aburteilung harren, sucht die Kriminalpolizei eifrig nach dem geraubten Gelde. Dieses ist aber bis heute noch nicht gefunden. Durchgebrochen können es die Räuber in der kurzen Zeit, die zwischen der That und ihrer Festnahme lag, nicht gut haben. Man nimmt daher an, daß sie es irgendwo dargestellt haben, um nach ihrer Entlassung den Schatz zu heben. Die Verhafteten bestritten auch, Pferde zu besitzen. Die Kriminalpolizei ermittelte jedoch, daß drei Tiere, die auf einen andern Namen in einem Stall in der Schönhauser Allee untergestellt waren, ihnen gehörten. Diese drei Pferde wurden nun gestern meistbietend versteigert. Sie sind aber „dümmlich“, wie die Pferdehändler sagen und auf Schwindeln gekauft und brachten daher zusammen nur 206 Mark. Die beiden Räuber wurden durch die Befundung des Drohschle-nführers auch noch weiter belastet. Dieser erinnerte sich, daß sie ihn vom Jahre abhalten wollten und Andeutungen machten, daß er eine bessere Fahrt machen könne. Daraus geht hervor, daß Meier und Jhloff den Raub schon in Weihensee planten und nicht erst unterwegs auf den Gedanken kamen. Sie wollten ihr Opfer ohne Zweifel zu Fuß in eine einsamere Gegend verschleppen, um es dort noch gründlicher auszulündern, denn sie wußten, daß Litty außer der Brieftasche mit 1600 Mark noch ein Portemonnaie mit 200 Mark und eine Uhr mit goldener Kette bei sich trug. Immer mehr in die Enge getrieben, legten die Räuber nunmehr ein Ge-fändnis ab. Das Geld aber wollen sie nicht mehr besitzen, sondern vergerdet haben.

**Durch Verbrühen** hat wieder einmal ein Kind seinen Tod ge-funden. Die Frau des Arbeiters Schriebe aus der Königsberger-strasse Nr. 31 hatte vor einigen Tagen Wasser gelocht, um es zum Waschen zu benutzen. Sie hob den Kessel vom Feuer, stellte ihn auf den Fußboden und wandte sich dann zum Küchenschrank um, da sie erst das Frühstück zurechtmachen wollte. Ihr vierjähriges Töchterchen Frieda spielte um sie herum. Kaum hatte sie den Rücken gewandt, so hörte sie hinter sich einen marterkühnenden Ausschrei. Das sehr lebhaftes Kind, das erst wenige Tage vorher fast unter das Geßpan eines Wagens gelaufen und im letzten Augenblick noch von Haus-genossen gerettet worden war, hatte, wie unüberlaufend, den Kessel nicht gesehen, war darüber gestolpert und hineingefallen. Am ganzen Körper verbrüht, wurde es nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Dort ist es nach fürchterlichen Qualen gestorben.

**Im Fahrstuhl verunglückt** ist gestern vormittag um 12 Uhr im Hause Charlottenstraße 97 (Berliner Pressklub) der 19 Jahre

alte Fahrstuhlführer Oskar W. Er geriet mit der rechten Hand ins Fahrstuhlrad und erlitt schwere Verletzungen an allen Fingern. Die Unfallstation XIII leistete dem Verunglückten die erste Hilfe.

**Die Abnahme** der für den elektrischen Betrieb eingerichteten Straßenbahnlinie „Zoologischer Garten-Bilmersdorf“ hat heute vormittag stattgefunden. Der Betrieb wird morgen früh eröffnet werden.

**Freie Volkshöhne.** Die erste Abteilung hat heute nachmittag 2 1/2 Uhr präc. im Carl Beck-Theater die erste Vorstellung der VII. Serie, und zwar Björnsons Schauspiel in zwei Aufzügen „Die Reubermächten“, mit Herrn Lebus vom Neuen Theater und Frau Hadmann, Zippser als Gast. Hierauf die „Sittliche Forderung“ von Otto Erich Hartleben. Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

**Sport.** Im Sportpark Friedenau wird das große Wettfahren am das goldene Rad von Friedenau am Sonntag, 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, stattfinden.

**Die 7. städtische Fortbildungsschule,** kaufmännische und gewerb-liche Bildungsanstalt für Mädchen, Raunungstr. 63, nahe der Kollwitzstraße, beginnt ihre Unterrichtsarbeit für das Sommersemester am Montag, den 2. April 1900. Die Anstalt arbeitet nach dem Plane einer Handels- und Gewerbeschule für Mädchen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch (Rechtschreibung, Briefstil, Aufsätze, Vorträge), kaufmännische Korrespondenz, Schreiben, praktisches Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, gewerb-liches Zeichnen, Gesang, Turnen, alle Arten von weiblichen Handarbeiten, alle Hand- und Maschinenarbeiten, Wäschezusammenstellen, Stricken, Stopfen, Aus-bessern, Weir, Bunt und Weißfärberei, Glätten, Schneidern, Fugensachen und Praktischenfächer. Außerdem wird im Französischen und Englischen für den praktischen Gebrauch Unterricht erteilt. Auch Stenographie nach Stolze-Schred wird gelehrt und Uebung im Gebrauch von Schreibmaschinen er-mohten. Das Schulgeld beträgt monatlich 50 Pf., für Schneidern und Wästen 1 M., für Französisch und Englisch halbjährlich je 3 M. An-meldungen neuer Schülerinnen werden entgegengenommen des Nachmittags von 6 Uhr ab im Amtszimmer bei dem Rektor Zander, Raunungstr. 63, nahe dem Oranienplatz.

**Die 2. städtische Fortbildungsschule** Zehdenickerstr. 17 hat in Veranlassung des 25-jährigen Bestehens eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellarbeiten ihrer Schüler veranstaltet, die heute von 10-6 Uhr in der Aula des Schulhauses geöffnet ist. Die 36 Kurse der Anstalt wurden im verfloßenen Winter von 548 Schülern besucht. Die daneben bestehenden 10 Klassen des Gewerbelehres hatten 251 und die 3 Klassen der Tischler-schule 65 Teilnehmer.

**Der Besucher des Berliner Konariums** sieht in einem der aus-gedehnten Glasfänge des Solangenganges einige äußerst interessante und seltene Arten Giftschlangen, deren zwei zum erstenmal hier aufgestellt sind. Neger der farbenschönen aller Klapperschlangen, der mittelamerikanischen, mit goldberanderten Hauten geschmückten Diamant-Klapperschlange, haucht hier die berückelnde Grubenotter Guyanas, der heraldische „Waldmeister“ (Lachesis), eine der edelsten Klapperschlangen nahestehende Species, welche im Gegen-satz zu der letzteren statt der rasselnden Schwanzklapper nur vier oder fünf kleinere, angelegte Schuppen und einen Dorn am Schwanzende besitzt und deshalb von dem Naturforscher Vinn als „summa“ (Crotalus mutus) bezeichnet wurde. Auch bei dieser Art vereinigt sich ein gefährlicher Charakter und große Wirtigkeit mit einem hübschen Neuen, indem ihr Schuppenkleid oberseits auf rotgelbem oder rötlichem Grunde mit einer längsreihigen schwarzbrauner, je zwei helle Flecken einschließender Hauten gezeichnet ist.

### Aus den Nachbarorten.

**Aus Friedenau** wird uns berichtet: Unser Ort erhält nun auch, was ihm so bitter not thut, nämlich ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I. Dieser Tage ist der Grundstein gelegt worden. Bedauerlicherweise haben die gusseisernen Herren, die sich an der Liebhaberei interessiert fühlen, die Kosten zum großen Teil auf dritte Personen abgewälzt, indem nicht allein von Haus zu Haus kollektiert, sondern auch die Gemeinde erfolgreich um 7000 Mark angegangen wurde. Gerade als ob das Geld nicht für andere Zwecke, so für die dringend erforderliche Straßengestaltung zu gebrauchen wäre. Der schlechte Zustand der Straßen mag auch die Hauptursache bilden, daß von Bauhätigkeit in Friedenau so wenig zu hören ist. Hinzu kommt allerdings, daß verschiedene Herren in der Gemeindevestretung der Bauhätigkeit deshalb nicht grün sind, weil sie befürchten, daß Friedenau sich zu einem proletarischen wie Nordost ent-wickeln könnte, wenn großer Zuzug kommt. Wo solche philisterhafte Beschränktheit maßgebend ist, hat die Arbeiterklasse doppelt die Pflicht, etwas Leben in die Gesellschaft zu bringen. War eine Beteiligung an der letzten Wahl auch nicht möglich, da die auf dem Vorteil der herrschenden Klassen zugeschnittene Gemeinde-Ordnung die Wahl von Grundbesitzern verlangte, so heißt es doch für die Zukunft agitieren. Daher sollte jeder Arbeiter des Orts der social-demokratischen Organisation, dem Arbeiter-Bildungs-verein für Steglitz-Friedenau beitreten, dessen nächste Sitzung am 27. März bei Schellhoje, Steglitz, Hohnstr. 16a, stattfindet.

### Geriichts-Beilage.

**Gegen den Verlagbuchhändler und Schriftsteller Adolf Brandt** zu Reinickendorf, der f. Z. vor dem Reichsplatzgebäude die Ausföhrung gegen den Reichstagsabg. Dr. Lieber begangen hat, stand gestern Termin vor der II. Strafkammer des Land-gerichts I an. Die Anklage lautete auf Körperverletzung und Ver-leidigung. Der Angeklagte war zum Termin nicht erschienen. Der Staatsanwalt erklärte, daß die Höhe der zu erwartenden Strafe an sich Flugverdacht begründen würde: da aber der Angeklagte in Reinickendorf eigenen Besitz habe und durch sein Ausbleiben wohl nur eine Verletzung des Termins erzwingen wolle, beantrage er, ihn nicht verhaften, sondern zum nächsten Termin nur verführen zu lassen. Der Gerichtshof beschloß die Verfügung, gleichzeitig soll fest-gestellt werden, ob der Gesundheitszustand des Dr. Lieber diesem ein persönliches Erscheinen beim nächsten Termin gestatten werde.

**Eine sonderbare Diebstahls-Geschichte** lag der Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu Grunde, die gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I gegen die Witwe Kathilde Wilwood verhandelt wurde. Im Mai vorigen Jahres hatte die Angeklagte den Hauseigentümer Rud beauftragt, ihr 640 M. ge-stohlen zu haben. Sie hatte bei ihm gewohnt, als sie auszog, be-anpruchte Rud noch 25 M. rückständiger Miete, während die An-geklagte die Rechtmäßigkeit dieser Forderung bestritt. Rud machte kurzen Prozeß, er nahm widerrechtlich eine Kom-mode der Angeklagten an sich, die er in seinem Keller unterbrachte. Erst nach 4 Monaten erzielte Frau Wilwood eine gerichtliche Verfügung, daß Rud die Kommode freizugeben habe. Sie öffnete in dessen Gegenwart sofort die oberste Schublade und er-klärte dann, daß ihr daraus 640 M. gestohlen seien. In ihrer An-zeige beauftragte sie ihren früheren Wirt der Thäterschaft. Es wurde nun behauptet, daß die in ähnlichen Ver-hältnissen lebende Frau gar kein Geld, geschweige denn eine große Summe, besäßen, sondern die Anzeige nur erstattet habe, um sich an dem früheren Wirt zu rächen. Zur Führung des Prozesses hatte sie das Armenrecht bewilligt er-halten, da sie erkrankt hatte, mittellos zu sein. Vor Gericht gab die Angeklagte an, daß sie dies zu damaliger Zeit thatsächlich auch ge-wesen sei, denn ihre Verhättnisse habe sich ja in der beschlagnahmten Kommode befunden. Seit der Jahren wohne der Bildhauer F. bei ihr, ein älterer Mann, der viel Geld verdiene, ihr wöchentlich 16 M. Kostgeld gebe und auch für die Miete gesorgt habe. Das Kostgeld habe nicht nur für den Gesser, sondern auch für sie und ihre beiden kleinen Kinder gereicht, so daß sie fast alles, was sie seit vier Jahren durch fleißiges Maschinenmachen verdient habe, zurücklegen konnte. Der Zeuge F. bestätigte dies und außerdem führte der Verteidiger, Rechtsanwalt K o l f e n, noch eine Anzahl Zeugen vor, welche kurz vor dem in Frage kommenden Zeit-punkt eine größere Summe bei der Angeklagten gesehen hatten. Es



wurde außerdem festgestellt, daß außer dem Wirt auch dessen Angehörige Zutritt zu dem Keller gehabt hatten. Unter diesen Umständen wurde von der weiteren Beweisaufnahme Abstand genommen und die Angeklagte freigesprochen. Welches Resultat mag nimmermehr die notwendig werdende weitere Unterzuchung der Diebstahlsangelegenheit zu Tage fördern?

**Im Zustand hochgradiger Erregung** hat sich der Kaufmann Robert Heller zur Verhinderung einer amtlichen Urkunde hinreichend lassen und sich dieserhalb eine Anklage zugezogen, die gestern vor dem vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen ihn verhandelt wurde. Der Angeklagte ist Prokurist in einem größeren Handelshaus, in welchem auch der Kaufmann Manheimer angestellt ist. Der letztere war bei der Steuerbehörde mit einem Betrag von 825 M. rückständig. Am die Summe einzutreiben, wurde dem Angeklagten ein amtliches Schreiben zugestellt mit dem Verbot, dem Manheimer das Gehalt auszugeben, da die Einkommensteuerbehörde es mit Befehl belege. Die Zustellungsurkunde enthielt auf der Rückseite eine Anzahl Fragen, die von dem Angeklagten zu beantworten waren. Er beantwortete nur eine derselben und erklärte, daß er die übrigen Fragen nicht verstände. Nach einigen Tagen begab er sich dann in Begleitung Manheimers nach dem bekannten Hause „Hinter dem Viehhause“, um sich in der Angelegenheit Aufklärung zu verschaffen. Das Altkleid mit der Zustellungsurkunde wurde ihm vorgelegt. Bei der Auseinandersetzung kam es zwischen dem Rechnungsrat Schulz und dem Angeklagten zu einem erregten Austritt. Der Beamte erklärte schließlich: „Wenn Sie die Fragen überhaupt nicht beantworten wollen, so brauchen Sie es nicht“. Hierauf nahm der Angeklagte die vor ihm auf dem Altentisch liegende Zustellungsurkunde mit den Worten: „Nun gut, dann hat auch die eine von mir beantwortete Frage keine Gültigkeit“. Er zerriß das Papier, steckte die Fragen in die Tasche und entfernte sich. Nach einigen Stunden sandte er das wieder zusammen geklebte Papier mit einem Entschuldigungsschreiben an die Steuerbehörde zurück. Es wurde aber dennoch Anzeige erstattet. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von drei Tagen, der Gerichtshof hielt aber die unbedachte That mit der zulässig niedrigsten Strafe — einem Tage Gefängnis — für hinreichend gesühnt.

## Sociale Rechtspflege.

**Zwei Hausdiener des Handelsmanns Kollhof** verlangten von diesem im Klagewege Lohnschadigungen wegen unberechtigter Entlassung. Das Gewerbegericht hatte die Sache schon einmal verurteilt, nachdem sich die Parteien gegenseitig der Mißhandlung bezichtigt hatten. Aus der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Untersuchung war aber nichts herausgekommen. In der neuerlichen Verhandlung vor der Kammer VI des Gewerbegerichts bekundeten zwei Frauen aus eigener Wahrnehmung folgendes: Die Hausdiener seien auf dem Hofe beschäftigt gewesen, als der Prinzipal nach Hause gekommen sei. Kollhof habe seine Angestellten gefragt, was sie gemacht hätten, und auf eine von den Jüngeren nicht verstandene Antwort habe er gleich auf den Kleineren zugegriffen. Der andere Hausdiener sei hinzugesprungen, um den Kollegen zu schützen; Herr Kollhof habe sich aber losgerissen, die Mißforle geholt und den Kleineren über den Kopf geschlagen. — Der Sohn des Beklagten beschwor, daß die Kläger sich bereits einige Tage zuvor mit der alsbaldigen Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden erklärt hätten. Mit Rücksicht hierauf wurden die Kläger abgewiesen. Der Vorsitzende Dr. Krause konstatierte, daß nach der Beweis-erhebung der Beklagte den einen Kläger allerdings groblich mißhandelt habe. Dies könne indessen hier nicht in Betracht kommen, da durch die glaubwürdige Aussage des jüngeren Kollhof erwiesen sei, daß die Kläger mit der vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden waren. Es stehe dem Kläger frei, eine neue Anzeige gegen den Beklagten zu machen und sich auf die beiden Jüngeren zu berufen.

**Ein Ingenieur konnte krankheitshalber** in der Zeit vom 14. November 1899 bis zum 31. Januar 1900 nicht im Bureau seines Chefs thätig sein. Am letztgenannten Tage hörte sein Vorgesetzter, daß er sich am 14. November und Dezember erkrankt habe. Der junge Mann sei Gehalt voll ausgezahlt, er beanspruchte jedoch auch für den Januar 1900. Die Kammer VII des Gewerbegerichts wies indessen seine Klage ab und der Vorsitzende Dr. Weier führte begründend an: § 116 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“ Was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sei, deute das Gesetz nicht an. Die Kammer habe nun den § 132a der Gewerbe-Ordnung herangezogen, wonach die im § 133a aufgeführten Betriebsleiter, Werkmeister, Techniker u. bei anhaltender Krankheit, selbst wenn das Verhältniß deshalb gelöst wird, einen Anspruch auf die vertragmäßigen Leistungen des Arbeitgebers für die Dauer von sechs Wochen hätten. Das Gericht halte deshalb sechs Wochen für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, soweit es sich um Angestellte im Sinne des § 133a der Gewerbe-Ordnung handle. Da der Beklagte dem Kläger sein Gehalt für die ersten 6 Wochen seiner Krankheit ausgezahlt habe, so könne der Kläger die geforderten 150 Mark für den Januar nicht mehr beanspruchen.

**Rentenabtreibung.** Der unfallverletzte Schmied Haffe bezog zuletzt eine Unfallrente von 20 Proz. Ihm waren seiner Zeit die Spitzen des Mittels und des Goldringers der rechten Hand abgerissen worden. Die schließliche Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaft stellte die Rente gänzlich ein, nachdem sie ihren Vertrauensarzt Dr. Kunze über den Zustand des Haffe gehört hatte. Er legte beim Schiedsgericht in Dautzen Vernehmung ein und brachte ein Gutachten des Dr. v. Mitzsch bei. Dieser Arzt führte an: Die Enden der verletzten Ringglieder seien lödlich aufgetrieben und die Hand könne nicht ganz geschlossen werden. Er müsse als Schmied den Hammer sehr pöden können, das sei ihm bei seinem Zustand aber nicht möglich, insbesondere wegen der vorhandenen Schwäche. Der Kläger behauptete auch, noch Schmerzen in der Hand und dem Arm zu verspüren. Trotz dieses Gutachtens schloß sich das Schiedsgericht ohne weiteres dem Gutachten des Dr. Kunze an und wies die Verurteilung als unbegründet zurück. Auf den Rekurs des Haffe hat nun jedoch das Reichs-Versicherungsausschuss-Gericht die Verurteilung als unbegründet zurück. Auf den Rekurs des Haffe hat nun jedoch das Reichs-Versicherungsausschuss-Gericht die Verurteilung als unbegründet zurück. Auf den Rekurs des Haffe hat nun jedoch das Reichs-Versicherungsausschuss-Gericht die Verurteilung als unbegründet zurück.

## Verfassungen.

**Die Rabitzspanner und Träger** wählten in ihrer Versammlung am 18. d. M. die Mitglieder Vohrman und Rischke zu Vertretern für die Provinzialkonferenz.

**Die Linolenmaler,** eine Filiale des Verbandes der Sattler und Tapezierer, verhandelte am 23. d. M. über ihre Lohnforderung. In den Beschlüssen dieser Versammlung ist vor einiger Zeit eine Lohnreduktion durchgeführt, die bei den Arbeitern unzufriedenen Widerstand hervorrief. Früher wurden 25 Pf. für Linolenmalen pro Quadratmeter bezahlt; der Lohnbetrag reduzierte diesen Preis auf 15 Pf., worauf nimmermehr die Arbeiter die Lohnforderung auf 20 Pf. verlangten. Die Unternehmer wollten den Arbeitern bis nächsten Mittwoch die Antwort auf ihre Forderung übermitteln, jedoch war die Versammlung der Meinung, daß ein Warten bis dahin die Sache nur verzögert, und so soll am Montag in den Geschäften, die den Preis nicht innehalten, die Arbeit niedergelegt werden. Die größere Zahl der Arbeiter der Firma Quantmeyer u. Cide haben sich der Lohnbewegung nicht angeschlossen. Am Mittwochabend findet in den Armnhallen eine Versammlung der in der Branche beschäftigten Arbeiter statt.

**Die Wahlen zum Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer von Berlin** wurden am Freitag in einer Zusammenkunft der Vorstehenden der Innungs-Gesellen-Ausschüsse beprochen. Die Kommission, welche im November v. J. mit der Vorbereitung der Wahl betraut worden ist, hat — wie mitgeteilt wurde — in dieser Angelegenheit nicht viel thun können, da es ihr nicht möglich war, über den Wahltermin, Zusammenkunft der Wahl-Ausschüsse u. an zuständiger Stelle etwas zu erfahren. Erst am Montag, den 19. d. Mts., ist der wahlberechtigten Vorstehenden der Gesellen-Ausschüsse die Aufforderung zur Wahl zugegangen, und müssen die Stimmzettel bis Montag, den 26. d. Mts., beim Magistratssekretär Alberti eingeleitet sein. Aus den in Berlin domicilierenden Innungen sind neun Abteilungen gebildet, deren jede ein Mitglied und einen Erstenmann in den Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer wählt. Das Wahlrecht üben die Vorstehenden der Innungs-Gesellen-Ausschüsse aus. Die Zusammenkunft hatte den Zweck, eine Verständigung über die Kandidaten der einzelnen Abteilungen herbeizuführen. Soweit die letzteren vollständig vertreten waren, geschah das auch. Die Wahlberechtigten der Abteilungen II, III und IX waren nicht anwesend. Für diese findet am Sonntag, vormittags 9 Uhr, in den Armnhallen eine neue Sitzung statt, und erucht die Kommission darum, daß die Betreffenden vollständig erscheinen.

**Eine vom Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter** einberufene Versammlung der Arbeiter- und Arbeitervereine des Nordens tagte am 23. März. Die Tagesordnung lautete: Wodurch können wir unsere Lage verbessern? Der Referent Werner unterzog die Verhältnisse im Rüstherbergs- und herben Artikel und kam zu dem Schluß, daß nur durch den Anschluß an die Organisation die Verhältnisse gebessert werden können. Meißinger und Streiter sprachen im Sinne des Referenten, worauf folgender Antrag einstimmig angenommen wurde: Die Versammlung beschließt, in eine Lohnbewegung einzutreten, und stellt als Forderung auf: für Rüsther einen Wochenlohn von 27 M., für Arbeiter einen Wochenlohn von 24 M. Die Lohnzahlung soll Sonnabendabend erfolgen. Im Laufe der nächsten Woche soll wieder im selben Lokal eine Versammlung stattfinden, wozu die Lohnkommission über die Unterhandlungen mit den Unternehmern Bericht erstatten wird.

**Die Streikenden der Damen-Kostümbrauche** hielten am Sonnabendvormittag eine gut besuchte Versammlung ab. Nach dem Bericht des Vertrauensmanns Ritter ist die Lage des Streiks im allgemeinen unverändert. Die Verhandlungen mit dem Verein der Unternehmer sind noch nicht abgeschlossen und es ist Aussicht vorhanden, daß eine Vereinbarung zu Stande kommt, die es den Arbeitern und Arbeiterinnen ermöglicht, die Arbeit bald wieder aufzunehmen. Die Situation kam als für die Streikenden durchaus günstig angesehen werden. Weiter teilte der Redner mit, daß die Firma Oppenheimer versucht habe, in Wien Arbeitskräfte anzuwerben, aber dieser Versuch sei an der Solidarität der Wiener Kollegen gescheitert. — Sollten die Unternehmer nicht nachgeben, dann würden die Streikenden, obwohl es ihnen nicht auf eine Strafproube ankomme, die energische Fortsetzung des Kampfs nicht scheuen. Bis jetzt sei aber die Hoffnung auf einen baldigen günstigen Ausgang der Lohnbewegung durchaus berechtigt. — Ueber das Resultat der Verhandlungen mit dem Unternehmer-Verein soll in einer Versammlung, die am Montagvormittag 9 Uhr in der Berliner Ressource stattfindet, Bericht erstattet werden.

**Die Grabene und Cigarette** hielten am 20. März ihre regelmäßige Versammlung ab, in der Dr. Jabel in interessanter Weise über Pest und Influenza sprach. Es gelangten einige interne Angelegenheiten zur Erledigung.

**Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege.** Montag, den 26. März 1900, abends 7½ Uhr, im Englischen Institut, Klopferstraße 11. Ordentliche Sitzung. Tagesordnung: Herr Dr. Th. Sommerfeld-Berlin: „Die gesundheitliche Lage der Steinarbeiter Deutschlands.“

**Verein zur Förderung der Kunst.** Montag, den 26. März, abends 8½ Uhr, im Bazarlokal des Reichsausschusses. Herr Kunst-Schriftsteller Fritz Schabl über: „Simultaneität und Stillschweigen.“ — Karten a 1 M. für Gäste kommen in beschränkter Anzahl zur Ausgabe bei: Keller u. Weiner, Kunsthandlung, Potsdamerstraße; in der Photographischen Gesellschaft, An der Steinhilber: Vowatz-Rath, Königsstraße, v. 18 bis zum Platz; und durch die Geschäftsstelle, Klopferstraße 21.

**Allgemeine Familien-Vererbungs-Kasse.** Erste Jahrling: Adersl. 123 bei Dierck und Dronowski, 185 bei Kufow von 3—6 Uhr.

**Öffentliche Versammlung der Zahntechniker** Sonntag, den 26. März 1900, nachmittags 6½ Uhr, bei Feuerstein (Zahn- u. Herzbau), Alte Jakobstraße 75. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Jabel über: „Berufstrankheiten.“ Bekanntgabe der Beschlüsse an die Kommission für Arbeiter-Tätigkeit betreffend Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Beruf. Gewerkschaftliches.

## Vermischtes.

**In der Kaiser-Mordaffäre** wird weiter berichtet, daß jetzt bei dem dortigen Justizminister Lewy zwei frisch geschärfte Sägen beschlagnahmt worden sind. Auch wurde beim abermaligen Absuchen des Mordaffären ein weiterer Fund gemacht, der indessen mit dem Wänterlichen Morde in keinem Zusammenhang steht; man fand nämlich einen Menschenhädel, welcher seiner Beschaffenheit nach und nach dem Gutachten von Sachverständigen schon viele Jahre im Wasser gelegen haben muß. Im Englischen Gymnasium zu Königs wurden ferner mehrere Schüler durch den Bürgermeister vernommen, mit denen der Ermordete am Abend seines Verschwindens in einem Cigarettenladen gesehen worden ist. Diese konnten jedoch über den weiteren Verbleib des Wänterlichen keine Auskunft erteilen. Im Uebrigen nehmen die Anschuldigungen, die gegen die jüdischen Einwohner gerichtet waren, einen ernsteren Charakter nicht an.

**Ein Todesurteil** ist vom Schwurgerichtshof in Güzrow über den Schmied Wilhelm Born aus Krakow verhängt worden, der den Gutbesitzer Dähler zu Weyen veranlaßt und ermordet hatte.

**Selbstmord eines Professors.** Professor Karl Weidner von der Kunstgewerbeschule in Pforzheim hat sich, nach der „S. W.“, in seiner Wohnung vergiftet. Das Motiv ist unbekannt.

**Wo war die Vankontrolle?** Aus Straubing (Bayern) wird vom 23. d. M. gemeldet: Bei dem hierigen Justizhausneubau stürzte gestern abend vor 6 Uhr ein Teil des Gerüstbaues zusammen und begrub 20 Arbeiter unter seinen Trümmern. Drei davon waren sofort tot, 11 wurden schwer, die übrigen leicht verletzt. Und deraufgeschickte geschickte an einem Staatsgebäude!

**Wie Christus ein Blatt redigieren würde.** Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß der Prediger Sheldon in Topela, Kansas, es übernommen hat, das Blatt „Topela Capital“ eine Woche lang in einer Weise zu redigieren, wie Jesus Christus ein Blatt redigieren würde, wenn er in unseren Tagen noch in fleische auf Erden wandelte. Die Probe hat am 13. März begonnen. Nachdem Herr Sheldon im Redaktionslokale des Blattes ein Gebet verrichtet und seinem editorielle Stab eingeschärft hatte, daß im Ganzen nicht getraut werden dürfe, gab er die folgende Richtschnur für die Mitarbeiter: Alles Politische muß unabhängig von Parteistandpunkt gehalten und der Hauptzweck des Blattes muß sein, die Leser anzuspornen, daß sie nach dem Reiche Gottes trachten. Alle Artikel müssen von den Verfassern unterzeichnet sein. Nordgeschichten dürfen nicht mittheilendem Betragen angepöbeln werden. Berichte über Theater werden ausgeschlossen. Anzeigen über Patentmedizinen werden nicht angenommen, auch die Anzeigen von Korsetts mit schädlichen Verbindungen weiblicher Wästen werden unerbittlich ausgeschlossen; ebenso Reklamen von Kleiderverläufen zu Selbstverpfein, worin gesagt ist, daß man einen 80 Mark-Anzug, der für die Gwigkeit „gebaut“ ist, zu 55 M. haben könne. Sodann wird in dem Blatte für Enthaltensheit vom Genuß aller geistigen Getränke und für die Abschaffung aller Kriege in der ganzen Welt agitiert werden; ferner will Sheldon selbst „flammende“ Artikel gegen das Cigarettenrauchen

schreiben. „So und nicht anders“ würde auch Christus das Blatt redigieren“, sagte der Prediger, der es mit solchen Grundätzen vor allem in America wohl bald dahin bringen wird, daß sein Blatt nicht mehr von dieser Welt ist.

## Marktpreise von Berlin am 23. März 1900

nach Ermittlungen des Hl. Volkswirtschaftsamt.							
*) Weizen	D. Gr.	15,10	14,-	Schweinefleisch	1 kg	1,80	1,-
*) Roggen		14,20	13,70	Rothfleisch		1,60	1,-
*) Futter-Gerste		14,-	13,-	Dammfleisch		1,60	1,-
*) Hafer gut		15,-	14,30	Butter		2,60	2,-
*) mittel		14,20	13,50	Fier	60 Stück	4,-	2,50
*) gering		13,40	12,80	Käse	1 kg	2,20	1,20
*) Weizen		4,32	3,82	Wafe		3,-	1,-
*) Gerste		7,10	4,-	Hander		2,50	1,-
*) Erbsen		16,-	25,-	Wade		1,80	1,-
*) Preisbohnen		45,-	25,-	Parade		1,80	0,80
*) Bohnen		70,-	30,-	Salate		2,80	1,20
*) Kartoffeln, neue		7,-	5,-	Wiese		1,20	0,80
*) Rindfleisch, Rente 1 kg		1,60	1,20	Kresse	per Schof	12,-	4,-
do. Bauch		1,20	1,-				

\*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern — Notierungsstelle — und umgerechnet vom Volgetpreiskurs für den Doppelcentner.

\*) Kleinhandelspreise.

**Produktmarkt vom 24. März.** Die Tendenz des heutigen Getreidemarktes wurde stimuliert beeinflusst durch den Umstand, daß die gestern ermittelten bedeutenden Weizenüberschüssen Argentiniens an den nordamerikanischen Börsen nicht in der Weise auf die Preise gedrückt haben, wie man es vorausgesetzt hat. New York und Chicago landten etwas höhere Schlusspreise; da außerdem Paris fest kam und im Inlande Rechtshörer und starker Schwund fortwähren, so verkehrte der heutige Weizenmarkt in fester Haltung, die sich mittags nicht ganz relaxieren konnte, wenn auch bei stillem Geschäft. Im Weizenmarkt wurde Weizen 0,50, Roggen bis 0,75 M. höher gehalten, zuletzt etwas schwächer. Für effektive Ware waren die Preise kaum verändert. Reichlich vorhandene Inlandsofferen fanden nur zu ermäßigten Preisen Aufnahme. Vaplatas-Weizen war billiger zu haben. Inländische Roggenofferten wurden nicht bedrungen und die wenigen vorhandenen zu hoch gehalten. Wehl erhöhte etwas fester, als gestern, konnte jedoch keine ersten Preise nicht voll behaupten. Hafer war ohne Geschäft; besonders Voware unverändert, da der Konsum vollständig gestillt wurde für nahe Seiten 0,20 M. besser bezahlt, Mitobertlieferung unverändert.

Im Spiritusmarkt herrschte regere Nachfrage, und der Preis für 70er loco stieg um 0,20 M. auf 48,80. Umgesetzt wurden, soweit zu ermitteln, 15 000 Liter.

**Zwölftägiger Schlachtwirtschaft.** Berlin, 24. März 1900. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf fanden: 5141 Rinder, 1394 Kühe, 6944 Schafe, 8977 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Wästel (beziehungsweise für 1 Pfund in Pf.): Für Rinder: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtgewichtes, höchstens 7 Jahre alt 61—65, b) junge fleischige, nicht ausgewachsene, höchstens 6—6½, c) mäßig gewachsene Junge und gut gewachsene ältere 51—55, d) gering gewachsene Jährlinge 47—50. — Schafe: a) vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 57—61, b) mäßig gewachsene jüngere und gut gewachsene ältere 53—56, c) gering gewachsene 40—44. — Ferkel und Lämmer: a) vollfleischige, ausgewachsene Ferkel höchsten Schlachtgewichtes 60—65, b) vollfleischige, ausgewachsene Lämmer höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 50—51, c) ältere ausgewachsene Lämmer und wenig gut entwickelte jüngere Lämmer und Ferkel 48—49, d) mäßig gewachsene Lämmer und Ferkel 45—47, e) gering gewachsene Lämmer und Ferkel 42—44. — Affen: a) fleischige Kahlbälber (Polstschaff) und beste Saugfäher 72—74, b) mittlere Maßhälber und gute Saugfäher 64—68, c) geringe Saugfäher 54—60, d) ältere, gering gewachsene (Pretzel) 55—58. — Schafe: a) Wollschaf und jüngere Wollschaf 61—64, b) ältere Wollschaf 55—60, c) mäßig gewachsene Schaf und Schafe (Woolschaf) 50—54, d) Polstschaff Niederwälder (Schaf) (Schafgewicht) 60—62. — Schweine: a) vollfleischige der reinen Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 45—47, b) ältere 40—60, c) fleischige 44—45, d) gering entwickelte 41—43, e) Säugen 40—43.

**Verlauf und Tendenz.** Das Rindergeschäft wickelte sich gedrückt und schleppend ab, nur gute, schwere, junge Stiere waren knapp und gesucht, es blieb Ueberhand. Der Kühehandel gestaltete sich ruhig aber fest. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ziemlich glatt, es wird anverkauft. Der Schweinemarkt verlief ganz ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

## Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Zeitschrift findet Montag, Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends statt.**

**H. M.** Unser Blatt erscheint seit dem 1. Januar 1891 als „Formalis“ Berliner Volksblatt.

**H. V. 1.** Da Sie von den beiden Absichten ausgehen, in demselben nichts einzusetzen. 2. Es ist ein gemaltes pädagogisches Werk, ob für Ihre Zwecke geeignet, ist zu bezweifeln. — Lesen Sie doch J. P. Werber's Frau ankommen.

**H. V. 2.** **H. V. 3.** Anfragen betreffend den Austritt aus der Landeskirche. In Preußen kann nach dem Gesetz vom 13. Mai 1876 jeder (im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts, aber, der das 14. Lebensjahr vollendet hat) aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung dadurch austreten, daß er in Berlin bei dem Richter seines Wohnorts eine dahingehende Erklärung abgibt. Der Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Sodann findet, nicht vor 4 und nicht nach 6 Wochen nach Eingang dieses Antrags, vor dem Richter Termin zur Annahme des Antrags zu gerichtlichen Protokoll statt. Der aus der Kirche Ausgetretene erhält auf sein Verlangen eine Bescheinigung seines Austritts. Die Austrittserklärung hat die verhängenmäßige Wirkung, daß der Ausgetretene in den Rollen eines unparochialen Bürgers nur noch bis Ende des auf die Austrittserklärung folgenden zweiten Kalenderjahres, zu anderen Rollen der Kirchengemeinde nur noch bis Ende des auf die Austrittserklärung folgenden ersten Kalenderjahres bezuzugeln hat. Leistungen, die ohne Rücksicht auf die Konfession des Bürgers von bestimmten Grundbesitzern zu tragen sind (z. B. Canon, Renten), dal nach der Austrittserklärung zu tragen. Als Rollen des Austritts-verpflichteten werden nur Kirchensteuern und bunte Anlagen in Antrag gebracht. — Die Austrittserklärung kann nur in Berlin, und nur für diese Person, also nicht für Gekerkene, Kinder oder Minder, erfolgen. Allerdings wird in der Theorie von einigen die Ansicht vertreten, daß der Austritt für unumgängliche — nach nicht 14 Jahre alte — Kinder erfolgen kann. Die Praxis und der Vorsicht steht aber dieser Ansicht entgegen. Unser Meinung nach ist der Austritt ein unwiderrlich und unumgängliche Kinder unter 14 Jahren — müssen sie getauft, beschnitten oder getauft sein oder nicht — verhängenmäßige selbständige Rechte oder Pflichten in keiner Kirche haben. 2. Weiter zur Tante noch zur Konfirmation seiner Kinder kann ein Vater gezwungen werden. Nach der Bestimmung nach §§ 1—4 II, 1 sowie 14, 20, 78, 83 II, 2 A. U. können Erbrenten-forderungen zur Teilnahme an Religionsunterricht gegen den Willen ihrer Eltern nicht gezwungen werden. Diefelbe Auffassung hatte früher das Kammergericht. Bei einigen Jahren hat das Kammergericht, wie wiederholt im „Vorwärts“ dargelegt ist, eine andre Ansicht und hält die Einziehung vom Religionsunterricht in solchen Fällen für eine strafbare Zantverstoßverletzung. Zur Zeit unterliegt die Prüfung dieser Frage dem etwas anders als vor dem 1. Januar 1900 zuzunehmenden Strafen des Kammergerichts.

**H. 1000. 11 M.** und andere die Invalidenversicherung betreffenden Anfragen: Seit dem 1. Januar 1900 sind von der Reichsregierung an ihren Antrag befreit: 1. Personen, welchen vom Reich, von einem Bundesstaat, einem Kommunalverband, einer Versicherungsanstalt oder angefallenen besondern Altersrenten, Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach dem Satz der ersten Lohnstufe bewilligt sind. 2. Personen, welche auf Grund der verhängenmäßigen Bestimmungen über die Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente im Mindestbetrage von 115 M. zuerkannt, 3. Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben. 4. Frühere Lehrer oder Erziehler an öffentlichen Schulen oder Anstalten, falls diesen Personen Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach dem Satz der 1. Lohnstufe bewilligt sind. 5. Personen, welche Lohnarbeit im Laufe eines Kalenderjahres nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen oder überhaupt für nicht mehr als 50 Tage übernommen, im übrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer oder anderweit selbständig erworben oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind. Diese unter Nr. 3 bezeichneten Personen können jedoch von der Reichsregierung befreit werden, wenn für sie bereits 100 Wochen lang geltend ist. — Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht ist an die unteren Verwaltungsbehörden zu richten, in Preußen also in Städten von nicht als 10 000 Einwohnern an die Magistrat, in übrigen an die Landräte, in Pörgenorten an die Oberamtsämter. — **Buch 112.** Rein.



# Warenhaus A. Wertheim.

Berlin, Leipzigerstr. 132/133. \* Rosenthalerstr. 27/29 u. 54. \* Oranienstr. 53/54.

Montag, den 26. März, und folgende Tage:

## Ausstellung

VON

# Frühjahrs-Neuheiten.

Cheviot-Kostüm, frabig abgesteppt mit swiss. Seideneinsatz 31 Mk.  
 Cheviot-Kostüm mit Tressenverschürung und farbiger Seidenweste 41 Mk.  
 Karierte Hemdenbluse 3,50 Mk.  
 Hemdenbluse, einfarbig mit farbigem Paspel 6 Mk.  
 Hemdenbluse, Reinseide, Pongé, Vorderteil mit Säumchen abgesteppt 11 Mk.  
 Cheviot-Kostümrock mit Watteaufalte, dunkelblau und schwarz 8,50 Mk.  
 Parchend-Morgenrock, Volant mit Stickerei besetzt 8,75 Mk.  
 Jupou, Alpaca mit Spitzen-Volant 3,75 Mk.  
 Jupou, Alpaca mit hohem Volant und Säumchen 5,75 Mk.  
 Jupou, Reinseidener Taffet, neueste Farben 14 Mk.

Golf-Capes, kariert 7,75, 13,75 Mk.  
 Capes, schwarz, mit Soutache gest. gefüttert 14,75 Mk.  
 Jackett, Kammgarn, anliegend, zweireihig mit Sammetkragen 14,75 Mk.  
 Kostüm, Rock u. Jackett, Cover-coat, hell, dunkel, mode 19,75 Mk.  
 Farbige Entouteas, Halbseide 2,90 Mk.  
 Farbige Entouteas mit Futteral 4,50, reine Seide 6,35 Mk.  
 Halbseid. Entouteas, schwarzweiss gestreift 3,75 Mk.  
 Schleierschirme, schwarzweiss 10,50 Mk.  
 Kinderschirme, bunt 95 Pf., weiss mit Einsatz 1,70 Mk.

Damenschleifen mit Bügel, Rips, in allen Farben 45 Pf.  
 Damenschleifen, Pongé, in allen Farben 65 Pf.  
 Selbstbinder, Pongé, in allen Farben und gestreift 38 Pf.  
 Lavalliers, mit Fransen in allen Farben 1,25 und 1,75 Mk.  
 Regattes, reinseidener Taffet, mit Fransen, alle Farben 1,95 Mk.  
 Damenserviteur, reinseidener Taffet, in allen Farben 2,65 Mk.  
 Zwirn, farbig 28 Pf.  
 Imitiert Schweden 38 Pf.  
 Glacé, farbig mit Druckverschluss 1,35 Mk.

Garnierte Damenhüte 4, 6, 8, 10, 12 Mk.

Die Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren gezeichnet.

# BAER SOHN

Die 15. Preisliste 1900 (Auflage 1 Million) über gesamte Bekleidung wird kostenlos und portofrei zugesandt

Chausseestrasse 24a u. 25

zwischen Invalidenstrasse u. Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.

11 Brückenstrasse 11

zwischen Jannowitzbrücke u. Köpnickerstrasse (Ecke Rungestrasse).

20 Gr. Frankfurterstr. 20

Ecke Koppenstrasse, am Bürger-Hospital.

Fabrikation und Mass-Anfertigung guter Herren- und Knaben-Bekleidung.

En gros. En detail. Lieferanten an Garderoben-Geschäfte, Vereine, Institute und ausländische Gesellschaften. Export. Import.

### Einsegnungs-Anzüge

unübertroffen reichhaltige Auswahl in Satin, Ripsgarn, Tuchen, Kammgarn, Cheviots, Drapés, Meltons usw., je nach Grösse und Qualität

30,—, 25,—, 20,—, 15,—, 12,— 9 Mk.

### Frühjahrs-Kleidung

Frühjahrs-Paletots für Herren 18,—, 15,—, 12,— 10 Mk.  
 Frühjahrs-Paletots für Herren 40,—, 33,—, 27,— 21 Mk.  
 Frühjahrs-Anzüge für Herren 21,—, 18,—, 15,— 10 Mk.  
 Frühjahrs-Anzüge für Herren 45,—, 36,—, 30,— 25 Mk.  
 Schwarze Jackett-Anzüge für Herren 50,—, 40,—, 30,—, 18,— 10 Mk.  
 Schwarze Rock-Anzüge für Herren 65,—, 55,—, 45,—, 36,— 28 Mk.  
 Schwarze Gehrock-Anzüge f. Herren 60,—, 50,—, 42,—, 36,— 30 Mk.  
 Frühjahrs-Hosen für Herren 7,—, 6,—, 5,—, 4,— 3 Mk.  
 Frühjahrs-Hosen für Herren 15,—, 12,—, 10,—, 9,— 8 Mk.

Neu aufgenommen:

Wäsche, Hüte, Krawatten, Schirme usw.

in nur besten Fabrikaten zu ausserordentlich billigen Preisen.



### Herren-Gummi-Mäntel

garantiert englisches Macintosh-Fabrikat, nur echt mit der Schutzmarke des roten Hahnes. Covertcoat mit kariertem Futter. Zweireihiges langes Façon mit und ohne Sammetkragen. Allein-Verkauf.

18 Mk.

### Frühjahrs-Kleidung

Frühjahrs-Havelocks für Herren, enorm preiswert 6 Mk. 75  
 Frühjahrs-Havelocks für Herren, 27,—, 21,—, 18,—, 15,— 12 Mk.  
 Knaben-Anzüge, reiche Auswahl, 7,—, 6,—, 5,—, 4,— 2 Mk. 50  
 Knaben-Anzüge, entzückende Neuheiten, 12,—, 11,—, 10,—, 9,— 8 Mk.  
 Radfahrer-Anzüge für Herren, 10,—, 9,—, 8,—, 7,— 6 Mk.  
 Radfahrer-Anzüge für Herren, 27,—, 26,—, 18,—, 15,— 12 Mk.  
 Radfahrer-Joppen für Herren, 12,—, 9,—, 6,—, 4,— 2 Mk. 25  
 Radfahrer-Hosen für Herren, 12,—, 9,—, 6,—, 5,— 3 Mk.  
 Ball-Westen für Herren, 8,—, 6,—, 5,—, 4,—, 3,— 2 Mk. 25

Unsre 3 Geschäfte sind bedeutend vergrössert und zur grössten Bequemlichkeit der Käufer ausgestattet.

(Nachdruck verboten.)



Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zu der Erklärung der Berliner Unionsbranerei ist folgendes richtig zu stellen:

Auf Veranlassung des Verbands der Handels-Hilfsarbeiter Berlin hat nochmals eine Verhandlung mit der Direktion stattgefunden. In dieser Verhandlung nahmen drei Pflochenbier-Arbeiter und der Redacteur des „Handels-Hilfsarbeiter“ teil. Es wurde festgestellt, daß die Behauptungen des Handels-Hilfsarbeiter auf Wahrheit beruhen: denn von einem Kellermeister wurde betont, die Arbeiter hätten 28-29 M. pro Woche verdient. Der Wochenlohn war 18-20 M., somit mußten, da die Ueberstunde mit 30-35 Pf. bezahlt wird, doch in einer Woche mindestens 24 oder 20 Stunden gemacht werden, also kann die Berechnung des Herrn Direktor nicht zutreffen. Des Weiteren wurde festgestellt, daß von dem Herrn Direktor Bild den Arbeitern gesagt ist: „Wenn Sie nicht widerrufen, so sind Sie entlassen.“ Viele Arbeiter bezogen sämtliche Arbeiter auf sich, auch ist vom Gewerbegericht ein Auftrag gestellt auf Entscheidung dieser Frage, da auch keine Aufforderung an die Arbeiter ergangen ist, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Zeugnisse, welche verweigert wurden, haben jetzt eine Aenderung erfahren, indem der Passus: „Die Entlassung erfolgte auf eigenen Wunsch“, gestrichen ist. Eine Lohnaufbesserung wurde von der Direktion strikte abgelehnt, auch ist festgestellt, daß Frauen und Brauer die Arbeiten der Kugelsperren jetzt verrichten. Es wird sogar von der Direktion streng darauf gesehen, daß nur unorganisierte Brauer und Arbeiter beschäftigt werden. Die Anstellung sämtlicher entlassenen Arbeiter lehnte die Direktion ab, auch wenn diese zu den alten Bedingungen arbeiten wollten. Wenn die Arbeiter einzeln kommen, so würden die, welche man brauchen könne, wieder eingestellt. Die ausgesperrten lehnten solche Angebote ab, weil auch die Arbeit ohne Lohnaufbesserungen nicht wieder aufgenommen würde. Wir werden natürlich jetzt die Öffentlichkeit zur Feststellung der Richtigkeit wählen, da die Direktion kein Entgegenkommen zeigt, auch würde es der Redaktion des „Handels-Hilfsarbeiter“ unangenehm sein, wenn man vor Gericht die Wahrheit feststellen könnte. Der Verband der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter.

Der Verband der Schlächtergesellen Berlin und der Umgegend beantragt an die Reichskommission für Arbeiterstatistik eine näher begründete Petition zu senden, in der um Aufnahme statistischer Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse und das Kost- und Logiswesen der in Fleischereien, Wurstfabriken und auf Schlachthöfen beschäftigten Gesellen und Arbeiter ersucht werden soll. Zur genaueren Feststellung der Lage dieser Arbeiterkategorie und zum besseren Nachweis der Notwendigkeit solcher Ermittlungen von Reichswegen hat der Verein einwöchigen Fragebogen ausgegeben, deren Ergebnis man in Wäbe zu veröffentlichen gedenkt. An der Hand dieses so zu sammelnden Materials glaubt man die Verhältnisse im Gewerbe wenigstens in etwas klarlegen zu können. Die allgemeine Situation für die Gesellen in Fleischereien ist demnach ähnlich derjenigen in Wäbereien. Man hofft daher bei der Kommission für Arbeiterstatistik sowohl wie bei der Regierung Entgegenkommen zu finden. Der christliche Gewerbeverein der Schlächter Berlin beschäftigt sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit und will in gleicher Weise vorgehen wie der Verband. Hoffentlich gelingt es den Gesellen, hierdurch etwas zu erreichen und die Schlächter mehr der Organisation, dem Verband, zuzuführen.

Der Streik der Rohrer Berlin und der Umgegend ist mit einem vollen Siege für die Arbeiter beendet, die letzten Ausführenden treten am Montag in Arbeit. Die erkrankten nunmehr waite auf den Warten beschäftigten Kollegen, die Arbeitsberechtigungsscheine zu kontrollieren, da einige „Arbeitswillige“ vorhanden sind. Ferner sei auf die Morgenpredige, die am Sonntag bei Franz Schmidt, Ramlersstraße 28, abgehalten wird, aufmerksam gemacht. Die Lohnkommission. J. A. W. Bernau, Ramlersstraße 22.

Die Schneider der Maßbranche haben beschlossen, Montag, den 20. d. M. in den Ausstand zu treten. Um dem vorgezogenen und auf gütlichem Wege mit ihren Arbeitern sich zu einigen, hat eine in einer Versammlung der Arbeitgeber gewählte Kommission das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Arbeitnehmer sind hiezu benachrichtigt, und ist denselben mitgeteilt, daß bereits am Montagmittags 2 Uhr mit ihrem Einverständnis eine Sitzung des Einigungsamts stattfinden wird. Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, den Arbeitern nach dem neu festzustellenden Tarif vom Montag nächster Woche an gerechnet zu zahlen, resp. die Differenz nachträglich zu vergüten.

Deutsches Reich.

Die Steinacher in Lützenwalde stehen in der Lohnbewegung und bitten, die Meister die Bewilligung der aufgestellten Forderungen abzulehnen, um Fernhaltung des Zugangs.

Unternehmer-Terrorismus. Das Hamburger „Echo“ giebt folgendes vertrauliche Rundschreiben der Hamburger Schiffsmakler bekannt:

An unsere Herren Mitglieder! Seitens des Vereins der Stauer von Hamburg-Altona von 1888, hier, ist unsrer Vereinigung folgendes Schreiben zugegangen: „Sie haben uns, seiner Zeit die Erklärung, daß Sie nur solche Stauer beschäftigen würden, welche ihre Leute durch den Arbeitsnachweis beschützen. Unter Hinweis auf diese Zusicherung müssen wir uns erlauben, hiermit die höfliche Bitte an Sie zu richten, Ihre Mitglieder gütigst veranlassen zu wollen, den uns stehend verzeichneten Stauern keine Schiffe mehr zur Bearbeitung zu übergeben, da die betreffenden trotz unsrer wiederholten energischen Aufforderungen noch mit keinem Pfennig zur Deckung der Kosten des Arbeitsnachweises beigetragen haben. (Folgen die Namen.)“

Wir geben unsren Herren Mitgliedern anheim, die betr. Stauer, falls solche für Sie arbeiten, zur Erfüllung ihrer dem Arbeitsnachweis gegenüber eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten oder denselben weitere Arbeit vorzunehmen.

Vereinigung Hamburger Schiffsmakler und Schiffsgagenten.

Der Vorstand.

Das sind die Herren, die fortgesetzt über angeblichen Terrorismus der Arbeiter klagen, aber selbst in der nächstloseten Weise Gewaltmaßregeln in Anwendung bringen. Was würden die Herren für ein Geschäft erheben, wenn die Arbeiter in gleicher Weise Mitglieder in die Organisation pressen würden?

Die Organisation der Cartonagenfabrikanten. Dem Beispiele ihrer Kollegen in Weimar, Nürnberg, Chemnitz, Berlin, Stuttgart, Varnen und Leipzig folgend, haben auch die Dresdener Cartonagenfabrikanten jetzt beschlossen, zur „Wahrung ihrer Interessen“ sowie zur Erzielung eines Preisanschlages von 15-25 pCt. einen Verband zu gründen. Begründet wurde diese Maßregel mit der Verteuerung der Rohmaterialien, des Papiers, der Pappe, der Kohlen und der — Steigerung der Arbeitslöhne. Letzteres trifft aber nicht zu, denn thatsächlich sind die Löhne der Cartonagenarbeiter seit 1889 dieselben geblieben, während die — Dividende der Hauptfirmen: Paul Süß, Hofmann, Schöf, Carl Klügel, auf 10, 12, ja 22 pCt. gestiegen ist. In der letzten Versammlung der Fabrikanten wurde ferner beschlossen, einen Arbeitsnachweis zu gründen, um „etwaigen „rebellischen“ werdenden Arbeitern gegenüber eine Waffe zu haben, und vor allen Dingen genügend sich mit jungen „Rechnmäßen“ versehen zu können.“ Der Verband der Buchbinder wird sich natürlich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, und ist bereits für die nächste Zeit eine große Massenversammlung

geplant, welche Stellung zu dem Vorgehen der Fabrikanten nehmen wird.

Die Tapezierer Leipzig befinden sich seit dem 22. d. M. im Ausstand. Die Leipziger Firmen suchen in Berliner Blättern Gehilfen, namentlich geschieht dies von der Firma Carl Müller u. Co. Offenlich wird das Suchen nach Arbeitswilligen vergeblich sein.

Die Bildhauer in Dresden haben in 11 Geschäften, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam, die Einführung der Lohnarbeit erreicht. Nur in drei kleineren Geschäften ist bisher diesem Verlangen der Arbeiter nicht nachgegeben.

Die Maler und Anstreicher in Köln beschloßen einstimmig in einer von mehr als 500 Gehilfen besuchten Versammlung, die Arbeit niederzulegen. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit, 50 Pf. Mindest-Stundenlohn für Gehilfen, die mehr als 2 Jahre die Lehrzeit hinter sich haben, 45 Pf. für die übrigen; ferner Verzählung der Ueberstunden mit 50 Proz. und der Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag. Die Meister haben die Antwort auf die Forderungen bisher hinausgeschoben.

Ein freisprechendes Urteil erging vom Landgericht in Bochum gegen den Redacteur der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, D. H. S. sollte vor Jahresfrist in seiner Zeitung durch eine Schilderung der Lage der Bergarbeiter am Deister (Hammer) die königl. Bergbehörden und Beamten beleidigt haben. Der Angeklagte war gleich von vornherein in einer schwierigen Lage, als er die angeführten Thatsachen nicht durch Zeugen beweisen konnte, da sein Gewährsmann ihn dringend gebeten hatte, seinen Namen nicht zu nennen, um ihn vor Nachregelung zu schützen. H. S. wurde demnach in der ersten Verhandlung vor dem Landgericht schuldig befunden und zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück; es bemängelte u. a. auch, daß das Gericht nicht genügend geprüft habe, ob dem Angeklagten nicht der Schutz des § 193 — Wahrung berechtigter Interessen — zuzubilligen sei. Nunmehr fand die zweite Verhandlung statt. Der Angeklagte war wieder ohne Zeugen, nur der Verbandsvorsitzende Möller sagte aus, daß er selbst die in dem Artikel inkriminierten Thatsachen vorher am Deister in öffentlicher Bergarbeiter-Versammlung vorgebracht habe, ohne daß man ihn anklagte; auch sei H. S. verpflichtet, Einsendungen aus dem Kreise der Kameraden zu veröffentlichen, um die Interessen der Bergarbeiter und des Verbands zu wahren.

Ein höherer preussischer Bergbeamter erklärte, daß sich seine Untergebenen in den Kohlenruben am Deister alle beleidigt gefühlt hätten und verlangte Bestrafung. Der Staatsanwalt beantragte auch 150 M. Geldstrafe. Das Gericht sprach den Angeklagten aber frei, wenn auch die Wendung vom Mangel an Verbandszeug in der Urtheilsbegründung fehlte, so sei dem Angeklagten doch der § 193 zuzubilligen und er deshalb freizusprechen. Das ist das erste Mal, daß einem Redacteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ der § 193 zu Gunsten ausgelegt wird.

Der Kampf der Behörden gegen die Arbeiterbewegung. Das preussische Vereinsgesetz ist immer noch ein prächtiges Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. In Niederböhmen hatte sich eine Zahlstelle des „Niederböhmerischen Arbeitervereins“ gebildet. Die Mitglieder rekrutierten sich, nebenbei bemerkt, ausschließlich aus Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Dönzler-Goldschmidt, deren Fabrik in Kupferdreh infolge Streiks der Arbeiter fast vollständig still liegt. Das Verhalten des Fabrikanten seinen Arbeitern in Kupferdreh gegenüber, veranlaßte zur Gründung der Zahlstelle des Arbeitervereins in Niederböhmen. Aber kaum war hier die Organisation geschaffen, da setzte schon der behördliche Kampf gegen dieselbe ein, wovon nachfolgendes, im Wortlaut wiedergegebenes Schriftstück Kunde giebt: Witz, den 20. März 1900.

An den Vorsitzenden des Niederböhmer. Arbeitervereins. Nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 dürfen Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, Frauenpersonen als Mitglieder nicht angehören.

Da einmal der Verein des Niederböhmerischen Arbeitervereins nach dem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 26. November 1876 im Sinne des vorgenannten Paragraphen als ein politischer anzusehen ist, indem er unzweifelhaft die Erörterung sozialer Fragen, z. B. Verbesserung der Lage der Arbeiter, Lohnfrage usw., sowie Regelung der Arbeitszeit — Erkenntnis des Kammergerichts vom 20. April 1888 — zum Zweck hat, und zweitens nach dem hier vorliegenden Verzeichnis Frauenpersonen Mitglieder des Vereins, bezw. der Zahlstelle sind, so wird gegen Sie in Gemäßheit des § 16 a. a. O., das Strafverfahren eingeleitet werden und die Zahlstelle bis zur ergebenden richterlichen Entscheidung geschlossen.

Sollte sich das Gericht dieser Deduktion anschließen, dann wäre die Strangulation dieser Gewerkschaften mit Leichtigkeit zu erzielen. Sämtliche Gewerkschaften besaßen sich mit den angeführten „politischen Gegenständen“, auch zählen die meisten Gewerkschaften weibliche Mitglieder, ergo sind die Gewerkschaften nach dem angezogenen Paragraphen ungesetzlich — und werden aufgelöst. Aber die Polizei weiß der Verfügung noch andere Seiten abzugewinnen.

Am 21. März war in Nürnberg eine öffentliche Versammlung der Arbeiter abgetaucht. Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde dieselbe von dem überwachenden Beamten, wie dieser angab, auf Grund obiger Verfügung und ausdrücklichen Befehls der Behörde aufgelöst.

So wird den Arbeitern im Ruhrrevier in ganz unzulässiger Weise das ihnen gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht seitens der Behörde genommen!

Selbstverständlich wird gegen dies Vorgehen Beschwerde erhoben, aber selbst eine Reklamation seitens der vorgelegten Behörde kann den Schaden nicht wieder gut machen, den die Arbeiter-schaft zu tragen hat. Der Fabrikant Goldschmidt hat das größte Interesse daran, wenn den Arbeitern die Abhaltung von Versammlungen unmöglich gemacht wird. Werden die Arbeiter nun durch das Eingreifen der Behörde zur bedingungslosen Unterwerfung unter den Willen des Fabrikanten gezwungen, dann schadet es nichts, wenn nachher die amtliche Verfügung aufgehoben wird.

In den deutsch-österreichischen Mannesmannwerken, Röhrenwerk, Abteilung Rath bei Düsseldorf, sind die Schloffer dieser Tage mit ganz geringfügigen Forderungen an die Firma herantretend, doch zeigte das Werk den Arbeitern keinerlei Entgegenkommen. Aus diesem Grund haben alle Schloffer des Werks die Arbeit niedergelegt.

Der Bergarbeiter-Streik hat die Leistungsfähigkeit der rheinisch-westfälischen Werke ausser Acht gelassen. Die Belegschaft ist wiederum um einige Tausend zugewandter ausländischer Bergarbeiter vermehrt. Einen interessanten Ueberblick der gesteigerten Beschäftigtheitsfähigkeit bietet die Harpener Gesellschaft in ihrem Bericht. Danach betrug der Ueberlauf des Werks im Januar 1 038 000 M., gegen 762 000 M. im Vorjahre. Im Februar sind 1 002 000 M. als Ueberlauf angegeben, gegen 709 000 M. im Vorjahre. Sollte man nicht erwarten, daß bei solchen Gewinnen den Wünschen der Arbeiter mehr Gehör geschenkt wird?

Die Schneidergesellen Straßburg sind in eine Bewegung zu Gunsten der Einführung eines gemeinsamen Lohn-tarifs eingetreten. In einer kürzlich abgehaltenen, auch von Seiten der Arbeitgeber stark besuchten Versammlung wurde selbst von den letzteren unumwunden zugegeben, daß die Lohnverhältnisse im Straßburger Schneidergewerbe sehr ungünstig sind und vielfach selbst hinter den

beheidensten Anforderungen zurückbleiben. Die Arbeitgeber erklärten sich schließlich ihrerseits mit der Bildung einer Lohnkommission einverstanden, die mit derjenigen der organisierten Gehilfen über die Tariffrage verhandeln soll.

Sociales.

Der Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für 1899 ist soeben dem Reichstage zugegangen. Wir entnehmen demselben vorläufig aus dem Gebiete der Unfallversicherung, daß im vorigen Jahre bei allen Berufsgenossenschaften z. 442 202 Unfälle angemeldet wurden. Erstmals entschädigt wurden 105 088 Unfälle. Die Summe der 1899 ausgezahlten Renten z. von 79 101 153 M. verteilt sich auf 647 401 Personen, so daß auf die Person rund 122 M. entfallen.

Die das Reichs-Versicherungsamt berichtigte, mußte es zum erstenmal dem Vorhanden einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wegen sorgfältiger Nichterfüllung seiner Pflichten die Verwaltung entziehen und sie einem besondern Beauftragten übertragen.

Es bestanden im ganzen 1306 Unfallschiedsgerichte, bei denen 46 491 Berufungen anhängig waren. Darunter waren 24 008, die sich gegen vollständige Ablehnung des Entschädigungsanspruchs richteten. Die Schiedsgerichte änderten von den angefochtenen Entscheidungen der Berufsgenossenschaften nur 10 432, während 29 706 bestätigt wurden. Aus Formgründen wurden 634 Berufungen abgewiesen, die übrigen blieben unerledigt. Beim Reichs-Versicherungsamt wurden von den Berufungen 8809 Rekurse anhängig gemacht, so daß mit den noch unerledigten 12 606 Rekurse Versicherter zu bearbeiten waren, und 3614 von Berufsgenossenschaften, deren im Jahre 1899 2556 anhängig gemacht wurden. Von den Rekursen wurden erledigt 11 749; davon durch Urteil zu Ungunsten der Versicherten 7605 und zu Gunsten der Versicherten nur 2025.

Die statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung bei den deutschen Krankenkassen im Jahre 1897 wird in den Vierteljahrsberichten zur Statistik des Deutschen Reichs (Heft I. 1900) tabellarisch dargestellt. Danach zählten bis zu 13 Wochen (Mindestleistung) 18 299 Kassen mit 4 920 633 Mitgliedern (jede Kasse im Durchschnitt 268 Mitglieder); bis zu 26 Wochen zählten 3181 Kassen mit 2 119 270 Mitgliedern (Durchschnitt 666); bis zu 39 Wochen zählten 164 Kassen mit 350 832 Mitgliedern (Durchschnitt 2139); bis zu 52 Wochen zählten 809 Kassen mit 941 159 Mitgliedern (Durchschnitt 1163); über 52 Wochen zählten 24 Kassen mit 5125 Mitgliedern (Durchschnitt 213).

Unter den 8887 Gemeinden • Krankenversicherungen befanden sich nur 4, die länger als 13 Wochen dauernde Krankenunterstützung zu leisten, befinden sich unter den verschiedenen Kassenarten die meisten in den Ortskassen, nämlich 1 625 036; in Fabrikkassen sind 1 120 096; in Baukassen 628; in Innungskassen 51 394; in eingeschriebenen Hilfskassen 571 726 und in landesrechtlichen Hilfskassen 38 210. Von den Versicherten, die über 26 Wochen Krankenlohn beanspruchen können, sind in Ortskassen 414 421, in Fabrikkassen 482 556, in Baukassen 278, in Innungskassen 6453, in eingeschriebenen Hilfskassen 372 587 und in landesrechtlichen Hilfskassen 20 922.

Bauarbeiter-Schutz. Das bairische „Gezetz und Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, durch welche die Bauarbeiten über die Baukontrolle und Bau-Aufsicht bedeutend verschärft und erweitert werden. Zur Durchführung der Baukontrolle während des Baues in Orten mit stark entwickelter Bauhätigkeit werden als Hilfsorgane der Baupolizei • Behörden besondere Bauaufseher aus den Arbeiterstände hinzugezogen. Diese Bauaufseher hören auf, Arbeiter zu sein, erhalten vielmehr eine beamtenähnliche Dienststellung. Die Behörde hat die Bezüge dieser Bauaufseher durch Dienstvertrag oder Gehaltsentwurf festzusetzen und dabei das gesamte Dienstverhältnis zu regeln.

Da uns der Wortlaut der Verordnung noch nicht vorliegt, unterlassen wir für heut ein weiteres Eingehen darauf. Für den Regierungsbezirk Lüneburg ist in Erweiterung der schon bestehenden Baupolizei-Ordnung bestimmt worden, daß auf den Warten für Innenarbeiten vom 15. November bis 15. März Türen und Fenster verschlossen sein müssen und daß bei offenen Coaklofen nicht gearbeitet werden darf.

Ueber infame Kinderanbentung verhandelte die Sozial-Schulkommission in München. Der Schulrat Dr. Kerschgensteiner referierte über die Verwendung schulpflichtiger Mädchen im Wirtschaftsgewerbe. Es handelte sich hier, so sagte er, um eine der bedrückendsten Erscheinungen in unserem Volkswesen. Eine Vorstellung der Inspektion der Domschule habe auf die Mißstände aufmerksam gemacht, die dadurch entstehen, daß feiertagschulpflichtige Bier- und Wäfermädchen, namentlich zur Jahrszeit, nach sogenannten Durchwächtern in ganz erbarmungswürdigem Zustande zur Schule kommen oder ganz ausbleiben. Eine weitere Vorstellung der Inspektion der Schwabingerstraße teilte mit, daß zwei im Café Habsburg als Wäfermädchen fungierende Schülerinnen derart mißbehandelt und abgearbeitet zur Schule kommen, daß sie trotz des besten Willens dem Unterricht nicht folgen konnten und Bergernis erregten. Es sei konstatiert worden, daß diese Mädchen von mittag bis zum andern Morgen 7 Uhr unangeseht beschäftigt worden waren, und daß zur Karnevalszeit die Arbeitszeit dieser armen Geschöpfe durchgehends 19 bis 20 Stunden betrug. Der Ausschuss sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier entschieden etwas geschehen müsse; das einfachste wäre allerdings, die Beschäftigung derartiger Mädchen gänzlich zu verbieten, aber es erweise sich fraglich, ob ein solches Verbot nach der Gewerbeordnung zulässig sei. Unes sei aber sicher zu erreichen, daß schulpflichtige Mädchen nicht bei Redouten und überhaupt die Nacht hindurch beschäftigt werden. Der Schulausschuss habe sich dahin ausgesprochen, es sollten die Behörden ersucht werden, in der vorliegenden Frage alle Schritte zu thun, zu denen das Gesetz eine Handhabe biete. Zunächst sei ein Verbot anzustreben, feiertagschulpflichtige Mädchen überhaupt als Wäfermädchen usw. zu verwenden, oder doch wenigstens bei Redouten und zur Nachtzeit. In gleicher Weise sei darauf hinzuwirken, daß sich die Arbeitszeit der Piccoli ebenfalls in naheliegenden Grenzen bewege.

Die Kommission nahm einstimmig einen Antrag an, nach welchem die zuständigen Behörden ersucht werden sollen, in Bezug auf die Bekämpfung der Verwendung von schulpflichtigen Kindern im öffentlichen Wirtschaftsgewerbe alle Maßnahmen zu treffen, die zur Abhilfe gegen derartige Mißstände absolut notwendig sind. Insbesondere sei darauf hinzuwirken, die Verwendung von schulpflichtigen Mädchen in Nachtcafé's sobald als möglich zu verbieten.

Witterungsübersicht vom 24. März 1900, morgens 8 Uhr.

Table with 10 columns: Stationen, Barometer (Hand mm), Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. (m. G.), Stationen, Barometer (Hand mm), Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. (m. G.). Rows include Swinemünde, Danzberg, Berlin, Weiden, Wilmshagen, Wien, Saporanda, Pterodburg, Gort, Kerdoben, Paris, and Wiedel.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 25. März 1900. Kalt und vorherrschend wolkig mit leichten Schneefällen und ziemlich feuchten nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.











# Frühjahrs-Neuheiten in Damen-Kleiderstoffen!

## S. Weissenberg

125. Gr. Frankfurterstrasse 125.

An der Koppenstrasse.

**Spielen SIE Comödie?**

Singen oder deklamieren SIE?

Durch Verlangung Sie erhalten...  
 1. Die Comödie...  
 2. Die Comödie...  
 3. Die Comödie...

A. Hoffmanns Verlag, O., Blumenstrasse 14.

Wochentags geöffnet 8 bis abends 9 1/2 Uhr, Sonntags 8-10 u. 12-2 Uhr.

**R. Bartsch, Innungs-Möbel-Polsterwaren-Fabrik**  
 Berlin S., Oranienstrasse 73,  
 zwischen Alexandrinenstrasse und Moritzplatz.  
 Grösstes Lager Bürgerl. Wohnungseinrichtungen  
 von 196 bis 5000 Mark.  
 \* Kein Laden \* Verkauf  
 an das Privatpublikum nur im eigens dazu erbauten,  
 vier Etagen hohen Fabrikgebäude.  
 Besichtigung für Brautleute empfehlenswert  
 Ohne Kaufzwang.  
 Grosses Lager  
 verliehen gewesener Möbel.  
 Bitte auf genaue Adresse zu achten.



**Stonsdorfer Bitter Likör**  
 a Utr. M. 1,20, 5 Utr. M. 5,50, 10 Utr. M. 10,--

**Ungarwein**  
 med. 1/2 Anbruch a Utr. M. 2,--  
 5 Literfässl. M. 8,75.

**Jamaica-Rum,**  
 echt und echt Verschnitt,  
 a Literfässl. M. 1,60, 2,10, 2,50, 3,10, 4,50.

Eugen Neumann & Co. IV. 9676.

**Zum bevorstehenden Umzuge**

offriere ich bedeutend unter regulärem Wert mein großes Lager eingetroffener Neuheiten  
 in Teppichen, Portieren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- u. Stepp-  
 decken, Läuferstoffen, Möbelstoffen u. Plüsch.

Trotz enormer Steigerung sämtlicher Rohmaterialien verkaufe ich infolge der frühzeitig ge-  
 machten Abschlässe zu anerkannt billigen Preisen obige Artikel und empfehle der geehrten  
 Damenwelt, diese äußerst günstige Gelegenheit zu benutzen, ihren Bedarf auf längere Zeit  
 schon jetzt zu decken.

**J. Adler Teppichhaus,**  
 Königstrasse 20/21 (dicht am Rathaus).  
 Dekorationen in Brautjungferwohnungen, Wohnungen, Stablmensentz. werden auf  
 das eleganteste unter Beobachtung der Selbstkosten sofort ausgeführt.

**Roh-Tabak.**  
 P. E. Platt & Söhne, 1<sup>o</sup>  
 Brunnenstr. 16  
 rechts.

**Roh-Tabak**  
 billige Preise. (34853)  
**Max Jacoby**  
 Strelitzerstrasse Nr. 52.

**Neues Rohabak-Lager**  
 bietet Fabrikanten besondere Vor-  
 teile in guten Qualitäten zu billigen  
 Preisen. - En gros. - En detail.  
**A. Fischer, Auguststr. 39,**  
 nahe Potsdamerstr. (34892)

**Rohtabak.**  
 Grösste Auswahl - Billige Preise  
 Guter Stand! Bezugsliste Quotität!  
 Sämtliche (34873)  
**Fabrikations-Unternehmen.**  
 Neue Formen, sehr große Auswahl  
 zu Original-Fabrikpreisen.  
**Heinrich Franck,**  
 185. Brunnenstr. 185.

**Eugen Neumann & Co. IV. 9676.**  
 Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV. 3679,  
 Bildnerstr. 25, Amt II. 2632, -  
 Neue Friedrichstr. 81, - Dammstr. 190, - Gendarmenstr. 29, -  
 Kommandantenstr. 67, - Grüner Weg 56, - Glatzerstr. 19,  
 Schöneberg, Hauptstr. 129, - Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 48,  
 Niederlagen: Putzstr. 33, Potsdam: Baderstr. 7.

**Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 131.**  
 Coullante H. & M. Lewent. Beamten  
 Rabt. Bed. ohne Anzahl.

**J. Brünn**  
 (Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4  
 Wegen Umbau meiner Geschäftsräume gelangen große Lager-  
 bestände meiner

**Teppiche! Gardinen!  
 Steppdecken! Portieren!  
 Tischzeug! Handtücher!  
 Fertige Wäsche!**

zu sehr billigen Preisen

**Ansverkauf!!**

**Nur 4 Mark**  
 Diese, sehr groß, zu Anabenanzügen,  
 Kleide zu Herrenanzügen, schöne Muster,  
 7-10 Mark. Für 10 Mark 8. Gewand,  
 auch Kammeranzüge, Paletots, etc.,  
 sofort, so lange der Vorrat reicht  
 im Kleiderstofflager

**14 Krausen-Strasse 14, 1 Tr.**  
 Sein Laden. 3871L

Wegen Übernahme eines  
 anderen Geschäftes verl. Stoffe zu An-  
 zügen u. Sommerpaletots sehr billig  
 (296)

**Eoeben eingetroffen:  
 2 der neuesten 10 Pfg.-  
 Massen-Artikel.** (32/2)  
 Baumann, Neue Promenade 8, Baden.

**Möbel**  
 Spiegel u. Polsterwaren  
 recht, zu soliden Preisen, empfiehlt  
**H. Strelow, Tischlereischer**  
 Rixdorf, Richardstr. 116,  
 am Deutschl.

**Antimagnetische Uhr. (Silber.)**

**Preis Mk. 35.**  
 Wird bei Einzahlung von  
 Mark 8 und monatlicher  
 Ratezahlung von Mark 3  
 geliefert.

**Bei Barzahlung  
 Mk. 31,50.**  
 Versand nach auswärts  
 portofrei.

**Jonass & Co.**  
 G. m. b. H.  
**BERLIN,**  
 Melchiorstrasse 10.

**Prima Anker-Werk**  
**Moeris Patent**  
 Gegen elektrische Einflüsse gänz-  
 lich unempfindlich.  
 3-jährige schriftliche Garantie.  
 Bei Nichtfunktionierung wird die  
 Uhr binnen acht Tagen gegen  
 Rückzahlung des vollen bezahlten  
 Betrags zurückgenommen.

Folgendes Gutachten eines Angestellten von Siemens & Halske lief bei uns ein: Berlin NW,  
 d. 14./1. 1900. Herren Jonass & Co. Betreffs der von Ihnen entnommenen antimagnetischen Uhr kann ich  
 Ihnen jetzt gern bestätigen, daß ich dieselbe allen von mir angeführten Versuchen vollständig widerstands-  
 fähig gezeig hat; ich habe dieselbe in der Nähe eines Hochstrom-Drahtes von 2000 Volt Spannung im  
 Gebrauch gehabt, auch habe ich dieselbe mit einem Elektromagneten von 500 Volt unmittelbar in Be-  
 rührung gebracht. Hochachtung F. H. (4010L)

**Goldene und silberne Damen-Uhren in grosser Auswahl zu ähnlichen Bedingungen.**

**Water-Räder, solide amerikanische Maschine, M. 85,  
 mit Continental-Innenkammer M. 85 u. 110.  
 Erstklassige Deutsche Räder M. 115  
 Billige Bezugswelle für alle Zubehörtteile.  
**Raphaëli & Cie., Spandauer Brücke 4 u. 5, 1 Tr.****

**Elektrotechnik!**  
 Am 6. April, abends 8 Uhr,  
 beginnen folgende neue  
**Abendkurse der „Elektra“**  
 Kursus für Elektromonteur etc.  
 Kursus für Werkmeister und Elektrotechniker.  
 Praktischer Kursus für beide.  
 Prospekt gratis und franco. - Zeugnis. Stellung.  
 Anmeldung im Bureau 4002L  
**Prinzen-Strasse 55.**

**Knaben-Kleidung**  
 in einfacher u. eleganter  
 Ausführung.  
**Knaben-Jackets,  
 Einzelne Hosen,  
 Einzelne Blusen**  
 für das Alter von 2 bis  
 18 Jahren, nur echter  
 Fabrik. Billige Preise.  
 Sämtl. Billige Preise.  
 (39412)

**Karl  
 Hustädt,**  
 Berlin O., 85 pt.  
 am Schleifrad Bahnhof.

**Auktion aus den Monaten  
 Januar u. Februar 1899: Mittwoch,  
 den 28. März et., nachm. 2 Uhr.  
 Leihhaus L. Regen,  
 Gr. Frankfurterstr. 121.**

**Rohtabak.**  
 Sumatra von M. 1,60-4,50.  
 Loosgut, Ph. 85 Pf., empfiehlt  
**Carl Roland,**  
 Sa. Kottbuserstr. 2a. (34890)

**Rohtabake,**  
 auch im Detailverkauf, empfiehlt zu  
 billigen Preisen bei tadellosem Brand  
 W. Lindenstadt, Kaiserstr. 39/40.

Grösstes Lager aller  
 Arten (3850L)

**Uhren  
 und Goldwaren,  
 Schätze u. Patent-  
 Geschenke.**  
 Zur  
**Einsegnung**  
 über 500 Schmuck-  
 stück aus Lager von den  
 einfachsten bis zu den  
 elegantesten.  
 Altes Gold- und  
 Silber nehme mit in  
 Zahlung.  
**Rudolf Plunz,**  
 Berlin, Brunnenstr. 112,  
 3. Stock u. Bahnhof  
 Gesundbrunnen.

**Ufa Heilung**  
 aller Haut-, Horn-, Nerven-  
 leiden ohne Verwundung.  
 31-jährige Erfahrung. 81/4  
 Harder sen., Strasse 25  
 Sprechst. 9-1 u. 5-8, Sonn-  
 u. 2. Abendstunden persönlich mit-  
 geht. Gröts.

**Fahrräder - Nähmaschinen**  
 verschiedene Marken, auch  
 wenig gebrauchte zu billigen  
 Preisen. Reparatur-  
 Werkstatt. Schöneberg.  
 Sämtl. Zubehör. Verkauf.  
 gebrüder Carl Keras,  
 Hauptstr. 17. (3493)

**Central-Leihhaus, Jägerstr. 72, Ecke Kanonierstr.**

Grösstes Warenhaus seiner Art in Berlin. Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Frühjahrs-Paletots und Anzügen  
 von Mk. 10, 12, 15, 20, 25-30 Prima. Knaben- und Einsegnungs-Anzüge,  
 Kammgarn-Anzüge, Hochzeits-Anzüge. Alles fabelhaft billig. Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Ringe, Regulatoren, Teppiche,  
 Herren- und Damen-Stiefel. Tausende eleganter Herren-Garderoben sind zum Verkauf gestellt, und sind Bauch-Sachen, selbst  
 für die korpulentesten Herren passend, in grosser Auswahl vorhanden. Gelegenheitskäufe in Damen-Mänteln, Capes u. Jacketts. Bitte genau auf Hausnummer 72 zu achten.  
 Auch Sonntags geöffnet von 7-10, 12-2.

Pol. cone. Leihhaus.



Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die deutsche Reichspost...

Table with 9 columns: Repertoire, Sonntag 25., Montag 26., Dienstag 27., Mittwoch 28., Donnerstag 29., Freitag 30., Sonnabend 31., Sonntag 1. Lists plays and theaters for each day.

Neues königliches Opern-Theater. Diesen Sonntag: Die Fledermaus. Nächsten Sonntag: Die Fledermaus. - Melbourn-Theater. Alle Abende: Die Dame von Mariva...

Kaufhaus Max Mannheim

89 Frankfurter Allee. BERLIN O. Frankfurter Allee 89.

Aussergewöhnlich billiges Angebot!

Gardinen.

- Tüll-Gardinen, von beiden Seiten mit Band ein- gefasst . . . . . 22 Pf.
Engl. Tüll-Gardinen mit doppelten Drell-Fäden, auf beiden Seiten . . . . . 33 Pf.
Engl. Tüll-Gardinen, Spachtelmuster ohne Applikat. Mtr. . . . . 60 Pf.
Engl. Tüll-Gardinen mit Patenteinfassung in weiss und crème . . . . . 75 Pf.
Abgepasste Engl. Tüll-Gardinen, in crème und weiss, in immenser Auswahl, das Fenster . . . . . 10,00 M.
Stores, in crème, weiss und öcru (leinen Farbe) Figaren, Blumen- u. Rankenstellung das Fenster . . . . . 8,50 M.
Scheiben-Gardinen in beliebigen Breiten u. Qualitäten . . . . . 15 bis 50 Pf.
Lambrequins in weiss und crème . . . . . 45 Pf.
Gardinenhalter, Wolle u. Baumwolle, Stück 5 bis 45 Pf.
Kettenhalter in altdeutschem Stil, in reicher Auswahl . . . . . 15 bis 75 Pf.

Teppiche.

- Germania- und Victoria-Teppiche, in sehr schönen Mustern . . . . . 3,50 M.
Axminster- u. Plüsch-Sofa-Teppiche, in prachtvollen Farbenstellungen und sehr geschmackvollen Mustern . . . . . 4,50, 5,50, 7,00, 9,00 M.
Salon-Teppiche, in allen Qualitäten und Mustern, 1 1/2 u. 1 1/4 . . . . . 11,50, 13,50, 15,75, 21,00 M.
Saal-Teppiche, Pracht-Exemplare für ganze Säle, 10,75, 23,75, 30,00 M.
Bett-, Pult- und Klavier-Vorleger in Victoria, Germania, Ottoman, Velour, Plüsch . . . . . 50 Pf., 75 Pf., 1,00, 1,50, 2,00 M.
Grosses Lager in Fellen von . . . . . 0,75 bis 6,00 M.

Möbelstoffe.

- Phantasie-Stoffe in neuesten, alt-deutschen Mustern, Meter . . . . . 60 Pf. bis 4,00 M.
Möbel-Damaste, halb und reine Wolle Meter . . . . . 1,00 bis 2,50 M.
Rips, Brocats, Granits und Crêpes, das Beste in reiner Wolle, . . . . . 2,00 bis 4,00 M.
Vorhang-Stoffe in orientalischen Zeichnungen, mit und ohne Fransen . . . . . 18 bis 60 Pf.
Rouleauxtuche, 100 cm breit und in jeder Breite am Lager, Meter . . . . . 30 bis 50 Pf.
Marquisen-Stoffe in grau und bunt-gestreift, . . . . . 75 Pf. bis 1,50 M.
Dazu passende leinene Fransen, Meter 10 Pf.
Fries-Stoffe zu Decken und Vorhängen, in allen Farben, 132 cm breit . . . . . 1,05 M.

In Reise-, Schlaf- und Pferddecke stets grosses Lager zu 1,00 bis 9,00 M. pro Stück.

Tischdecken.

- Margot, persische Phantasie-Tischdecken, mit Schnur und Quaste, für den grössten Tisch . . . . . 1,75 M.
Gisella, schwere Gobelin-Decken mit Schnur und Quasten . . . . . 2,00 M.
Mohair-Plüsch-Tischdecken mit kleinen Farben- fehlern . . . . . 4,00 M.

Portieren.

- Ein Posten Portieren mit bunten Fransen, sehr elegante Ausföhrung, richtige Fensterlängen . . . . . 1,10 M.
Ancona-Portiere mit Ballonfranse, sehr vorteil- hafter Gelegenheitskauf, Shawl . . . . . 1,40 M.
Alexandria-Portiere, reine Wolle m. glattem Fonds und Bordure (Jugendmuster) Shawl . . . . . 2,25 M.

Steppdecken.

- Stepp-Decken, nur eigenes Fabrikat, auf beiden Seiten gleich, in türkischen und persischen Mustern . . . . . 2,25 M.
Stepp-Decken aus rein wollenem Atlas . . . . . 3,50 M.
Stepp-Decken, aus reinwollenem Atlas, extra prima, Handarbeit, mit Seide gesteppt, Stück . . . . . 6,00 M.

Fertige Betten.

- 1 Stand Betten, bestehend aus: 1 Oberbett, 1 Unter- bett, 2 Kopfkissen . . . . . 10,00 M.
1 Stand Betten aus prima federlichtem Inlett, sehr fällkräftig . . . . . 13,75 M.
1 Stand Betten aus extraschwerem Inlett, rosarot ge- streift, Füllung: Mandarindäunen . . . . . 18,00 M.

Bettstellen.

- Eiserne Polsterbettstellen m. prima persischem Bezug . . . . . 5,00 M.
Eiserne Polsterbettstellen m. verstellbar. Kopf- u. Fussende, gestreiftem Satindrell, sehr äauerhaft . . . . . 8,00, 10,50 M.
Kinderbettstellen in grösster Auswahl in Bronze u. weiss, nur mit Rollen, alle Grössen am Lager . . . . . 8,50 bis 20,00 M.

Matratzen.

- Kinder-Matratzen . . . . . 2,75 M.
Grosse Polstermatratzen, garantiert rein See- gras . . . . . 4,35 M.
Rosa-rot gestreifte Matratzen, rein See gras, prima Drell, 80/120 . . . . . 8,50 M., 9,50 M.







Litterarische Rundschau.

Stadthagen: Das Arbeiterrecht. Verlag von J. S. W. Diez, Stuttgart. (Zu beziehen durch die Buchhandlung „Vorwärts“.) Das zum erstenmal im Jahre 1895 erschienene Buch Stadthagens liegt jetzt in neuer Auflage vor. Es hat bekanntlich in Arbeiterkreisen außerordentliche Verbreitung gefunden, 33 000 Exemplare sind in kaum Jahresfrist abgesetzt worden. Seit Jahr und Tag war das Werk völlig vergriffen. Dennoch hat der Verfasser mit Recht gegögert, die 3. Auflage vor dem 1. Januar 1900 erscheinen zu lassen, denn mit diesem Tage ist bekanntlich an die Stelle der Unschuldigkeit der bis jetzt im Deutschen Reich geltenden Rechte, abgesehen vom Verg. und Gesunderrecht, ein einheitliches deutsches Bürgerliches Gesetzbuch getreten und mit ihm ein Recht, das uns eine vielfach scharf eingreifende Neuordnung aller Lebensverhältnisse gebracht hat. Stadthagens Arbeiterrecht berücksichtigt dem auch, in wie weit sich das Bürgerliche Gesetzbuch auf das eingelebte, es will, wie der Verfasser in dem Vorwort sagt, dem gewerblichen Arbeiter die Möglichkeit erleichtern, die wenigen Rechte, die ihm aus dem Arbeitsvertrag und aus der sogenannten socialpolitischen Gesetzgebung erwachsen, kennen zu lernen und möglichst selbstständig wahrzunehmen, sowie da, wo er als Gewerbetreibender, Vorgesetzter oder in andern behördlichen Stellungen fungiert, seiner Aufgabe nachzukommen.

Das Buch beginnt mit einem kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des heutigen Arbeitsvertrags. Der Verfasser weist hier in kurzer, überall zutreffender Darstellung nach, wie gerade auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags die Gesetze erheblich hinter den wirtschaftlichen Bedürfnissen nachhinken. Noch ist, auch nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Gesetzgebung des von ganz andern Verhältnissen beherrschten antiken Rom die Grundlage für die heutige gesetzliche Gestaltung des Arbeitsvertrags, noch bauen sich die für das moderne Rechtsverhältnis des Arbeitsvertrags maßgebenden Regeln auf denen einer andern, untergegangenen Wirtschaftsweise auf, in der die wirtschaftliche Arbeit nicht auf einem Vertrag zwischen Freien, sondern auf Gewaltverhältnissen, auf dem Rechte des Herrn am Ansehen beruhte.

Sodann werden im ersten Abschnitt die Regeln für die Vertragsabreden behandelt. Auch einem kurzen, die wirtschaftliche und rechtliche Seite des Koalitionsrechts scharf beleuchtenden Kapitel werden die für den Arbeitsvertrag maßgebenden Rechtsnormen in präciser, die Verhältnisse des praktischen Lebens keinen Augenblick aus den Augen verlierender Darstellung erörtert. Die einzelnen, hier behandelten Fragen sind die folgenden: Abschluss und Form des Arbeitsvertrags, Vermittlung beim Vertragsabschluss, Eherz, Schein, Schenkung, Gewalt, Artum, Drohung, Vertrag, Abreden gegen Verbotsgesetze und die guten Sitten, Chikaneverbot, Konkurrenzklause, Schadenersatz wegen Verlustes gegen die guten Sitten (schwarze Listen), Auflegungsregeln, Verträge der Ehefrauen, Vertragsabschluss Minderjähriger, besondere Vorschriften für Minderjährige (Arbeitsbuch, Zeugnis, Art der Lohnzahlung, Fortbildungsgeld, Unterricht), wann liegt ein gewerblicher Arbeitsvertrag vor?, was ist ein Gewerbe im Sinne der Gewerbe-Ordnung?, wer ist selbständiger Gewerbetreibender, wer ist gewerblicher Arbeiter? sind Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende gewerbliche Arbeiter, endlich Dienstvertrag und Werkvertrag. — Von einem sorgfältigen Studium dieses Kapitels wird der Arbeiter im Lohnkampf außerordentlichen Nutzen haben und seiner allzu großen Ausbeutung entgegenzutreten können. Das Studium des Gesetzes selbst reicht für den Arbeiter dazu nicht hin. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch führt eine zwar klare, aber äußerst knappe, dem Nichtjuristen vielfach nicht verständliche Sprache, so daß eine Erläuterung der Gesetzesworte für den Arbeiter durchaus notwendig ist. Nehmen wir ein Beispiel: Der § 828 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sagt ganz kurz: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorfalschlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Stadthagen bemerkt hierzu: Die Bestimmung bietet eine Handhabe gegen das System der schwarzen Listen. Jene Arbeitgeber, die sich verabreden, bestimmte Arbeiter nicht in Arbeit zu nehmen, weil sie bestimmten gewerkschaftlichen oder politischen Vereinen angehören oder von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht haben oder dergleichen, treffen damit Vereinbarungen, welche die Ausübung des Rechts ihrer Mitmenschen beschneiden, Arbeitslosigkeit zu machen und ihre Kräfte nach Möglichkeit zu verwenden. Solche Listen sollen — zumeist aus freiem Eigennutz — Arbeitswille hindern, in Arbeit zu treten, und sind vom Vorkommen der wirtschaftlichen Uebermacht des Arbeitgebers diktiert. Die Verunsicherung dieser schwarzen Listen handelt also gegen die guten Sitten und sind den Arbeitern, die auf Grund solcher schwarzen Listen arbeitslos werden oder bleiben, schadenersatzpflichtig. Zuständig für solche Klagen ist das ordentliche Gericht, nicht das Gewerbegericht. Von diesem durch das Bürgerliche Gesetzbuch hergestellte Recht, Schadenersatz gegen die Veranhalter schwarzer Listen zu verlangen, sollten Gewerkschaften in Zukunft ausgiebigen Gebrauch machen. — Weiter legt Stadthagen an der Hand der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, insbesondere der Erklärung des Regierungsvertreters dar, wie der § 828 auch zur Bekämpfung des Hauszwangs verwendet werden kann, da die Verschlebung des insolventen Zwischenunternehmers, so daß derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wird, keine Gegenleistung zu machen hat, gegen die guten Sitten verstößt und daher schadenersatzpflichtig macht. Bezüglich der näheren Ausführung dieses Gedankens verweisen wir auf das Werk Stadthagens.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die im vorstehenden angeführten Gesichtspunkte aus den knappen, oben wörtlich citierten Gesetzesworten nicht ohne weiteres von den nicht juristisch vorgebildeten Arbeitern gefolgert werden können. Es bedarf dazu des gründlichen Verständnisses und eingehender Kenntnis des ganzen Gesetzes, seines Geistes und seiner Entstehungsgeschichte. Das Buch Stadthagens

bietet dem Arbeiter Gelegenheit, zu wissen, welche Rechte er nach dem geltenden Gesetz hat und wie er sich derselben bedienen kann.

Besonders lehrreich und fein ist in dem bisher besprochenen Kapitel der Unterschied zwischen Dienst- und Werkvertrag behandelt. Das unterscheidende Merkmal wird nach der herrschenden juristischen Auffassung darin gefunden, daß bei dem Dienst- oder Arbeitsvertrag die Arbeit, die Leistung, die Dienste für sich betrachtet, beim Werkvertrag das Werk, das Erzeugnis der Arbeit oder Leistung Gegenstand des Vertrags ist. Beim Dienstvertrag wird für die Verwendung der Arbeitskraft als solcher, beim Werkvertrag für das Arbeitsprodukt Vergütung versprochen. Stadthagen weist mit Recht darauf hin, daß diese auf die geschichtlich überkommene Unterscheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag aufzufassen, in das Bürgerliche Gesetzbuch übergegangenen Erklärungen keine begrifflich klaren Grenzen zwischen Dienst- und Werkvertrag geben. Wenn eine Leistung, wenn die Arbeitskraft gedungen wird, so läßt sich von der Leistung oder Arbeitskraft schwer der Erfolg der verordneten Arbeit, das Arbeitsprodukt, trennen und ebenso umgekehrt. Betrachtet man Dienstvertrag und Werkvertrag als zwei von einander verschiedene, sich gegenseitig ausschließende Arten von Verträgen, so wird von Fall zu Fall notwendig Zweifel und Unsicherheit entstehen. Trotzdem aber ist die Unterscheidung zwischen den beiden Vertragsgruppen gerade auf Grund der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs von außerordentlicher Bedeutung. Denn die Rechtsregeln im Titel vom Arbeitsvertrag sind zum großen Teil Schutzvorschriften. Der Arbeiter erscheint im Gegensatz zu dem Unternehmer als der wirtschaftlich Schwache. Er soll von der Ausbeutung dieser Lage geschützt werden. Der Arbeitsvertrag steht unter dem Zeichen der Socialpolitik und des öffentlichen Interesses. Die Folge davon ist das Vorherrschen des zwingenden Rechts. Das heißt die meisten der Vorschriften im Titel vom Arbeitsvertrag können durch Verträge im Voraus nicht abgeändert werden. Anders beim Werkvertrag. Seine Bestimmungen stehen unter dem Zeichen des Verkehrs. Es ist in erster Reihe der freie Wille der Parteien maßgebend. Nur wenn eine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung nicht vorliegt, tritt das Gesetz ein. Keine seiner Vorschriften ist zwingenden Rechts.

Man sieht aus dieser Darlegung, wie außerordentlich wichtig und von wie großer praktischer Tragweite es ist, die Unterscheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag scharf zu fassen. Stadthagen gelangt dies, indem er das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund stellt. Er definiert:

Zu dem Begriff des Werkvertrages muß außer dem Erfordernis der Herstellung einer Arbeit noch der Umstand hinzutreten, daß der Vertrag zwischen 2 Parteien geschlossen wird, die sich wirtschaftlich selbstständig gegenüber stehen. Werkvertrag liegt also überall da nicht vor, wo ein gewerblicher Arbeitsvertrag gegeben ist. In allen diesen Fällen handelt es sich um Arbeitsleistungen, die von dem Arbeiter als Glied des Gewerbebetriebes, also unelöstlich vorgeschrieben werden. Derselbe Arbeiter kann demnach den Regeln des Werkvertrags unterliegen und unter andern Umständen von diesen Regeln ausgeschlossen sein. Neben dem z. B. ein Schneidergeselle die Aufsertigung eines Anzugs für einen Sanitätsrat aus dem von diesem ihm übergebenen Stoff, so liegt ein Werkvertrag vor. Hat aber derselbe Schneidergeselle für das Gewerbe eines Schneidemeisters einen Anzug zu fertigen, so liegt kein Werkvertrag, sondern ein gewerblicher Arbeitsvertrag vor. Daraus folgt dann — und dies ist, wie dargelegt, von großer praktischer Bedeutung — weiter, daß der Hausindustrie und der Accordarbeiter den Regeln des Dienstvertrags unterliegen.

Der Name gestattet hier nicht, den übrigen reichen und erschöpfenden Inhalt des Stadthagenschen Buchs in derselben eingehenden Weise wie bisher zu behandeln. Wir müssen uns vielmehr auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken. Der zweite Abschnitt erörtert die Dauer des Arbeitsvertrags und die Kündigungsfrist, die Gründe für die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vertragmäßigen Dauer und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, die vertragmäßige Einschränkung oder Ausdehnung der Kündigungsgründe, Entschädigungsfolgen wegen unberechtigter Entlassung, Schadenersatz wegen unberechtigten Austritts, Schadenersatzanspruch des Arbeiters im Falle des Austritts aus der Arbeit und Schadenersatzanspruch des Arbeitgebers gegen den Arbeiter im Falle der Entlassung des Arbeiters.

Der dritte Abschnitt behandelt den Lohn. Wie lenken die Aufmerksamkeit des Lesers auf dieses Kapitel des Buchs ganz besonders, da nicht verkannt werden kann, daß gerade hier das Prinzip der Fürsorge für die wirtschaftlich schwächere Partei vom Bürgerlichen Gesetzbuch in weit stärkerem Maße, als im geltenden Recht, durchgeführt ist und der Arbeiter bei genauer Kenntnis seiner Rechte vor manchem Schaden bewahrt werden kann. In dieser Beziehung sei nun auf die Erörterung Stadthagens über die Frage verwiesen: Ist für Fälle der Behinderung Lohn zu zahlen?, Unzulässigkeit der Anrechnung von Gegenforderungen gegen den Lohnanspruch, Verzinsung, Beschränkung und Befristung des Verzinsens, Zurückbehaltung über Entnahme von Waren und über die Verwendung des Lohns. In allen diesen Beziehungen hat das Bürgerliche Gesetzbuch einen ganz neuen, dem Arbeiter überall günstigeren Rechtszustand geschaffen, insbesondere insoweit verordnet ist, daß alle Aufrechnungen gegen die Lohnforderungen seit dem 1. Januar d. J. unter allen Umständen unzulässig sind, und zwar sowohl für das gewerbliche, wie für jedes andre Arbeitsverhältnis. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind nur die Lohnforderungen des Befindens. Abgesehen hiervon darf der Arbeitgeber eine Gegenforderung, z. B. für verbrauchte Materialien, für Miete und dergleichen gegenüber dem Lohn nicht geltend machen. Es steht ihm nur das Recht zu, seine etwaige Forderung in einem besonderen Prozeß einzulagern. Abreden, die auf einem Umweg das vom Gesetzgeber nichtgesetzte Ziel zu erreichen suchen, z. B. Vereinbarungen über Lohnverrichtungen, Abzüge der sogenannten Strafen vom Lohn und dergleichen entbehren daher der rechtlichen Gültigkeit. Alle diese Fragen werden von Stadthagen eingehend behandelt und damit vielfach in der Litteratur über das Bürgerliche Gesetzbuch, auch von angeblichen wissenschaftlichen Autoritäten, behauptete irrthümliche Ansichten richtig gestellt.

Der vierte Abschnitt behandelt die Verpflichtungen während und nach dem Arbeitsverhältnis, wie z. B. Ansprüche wegen Ueberstunden,

Schuldenrückstellungen, Schadenersatzklagen wegen unterlassener Schutzmaßnahmen, Sonntagsarbeit, die im Bürgerlichen Gesetzbuch neu geregelte Frage der Zeit zum Aufsuchen einer andern Arbeitsstelle usw. Auf S. 447 giebt der Verfasser ein Beispiel für eine Klage auf Gewährung der Zeit zum Aufsuchen eines andern Arbeitsverhältnisses.

Der fünfte Abschnitt erörtert die besonderen Vorschriften für Fabriken, der sechste die Rechtsverhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, der siebente die Lehrlingsverhältnisse, der achte die Rechtsverhältnisse der Wirtschaffler und Höher, der neunte und die folgenden die sogenannten socialpolitischen Gesetze, das Unfall-, Krankenversicherungs-, das Invaliden- und Altersversicherungs-Gesetz. Die Behandlung dieser 3 Gesetze ist eine so ausgezeichnete, daß jeder andere Kommentar für den Arbeiter überflüssig ist. Der zweite Teil des Buchs beschäftigt sich mit dem Verfahren für Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis, insbesondere dem Verfahren vor den Gewerbegerichten und der Zwangsvollstreckung, unter besonderer Berücksichtigung der der Zwangsvollstreckung entzogenen Gegenstände und Forderungen.

Der letzte Teil des Werkes endlich enthält Beispiele und Formulare für Anträge, Klagen, Beschwerden und Verurteilungen, insoweit es sich um in das Leben des Arbeiters einschneidende Rechtsverhältnisse handelt. Die praktische Brauchbarkeit des Buchs und das Verständnis der Darlegungen der beiden ersten Teile wird durch diese Formulare außerordentlich erhöht. Sie zeigen, wie sich die Dinge thatsächlich vor den Gerichten abspielen und in welcher Weise der Arbeiter vorzugehen hat, um in gewerblichen Streitigkeiten, in Unfall-, Kranken-, Invalidenversicherungsfragen, in Interventions- und in Beleidigungsklagen die ihm gesetzlich gewährleisteten Rechte zu erringen.

Karl Vorländer, Kant und der Socialismus, unter besonderer Berücksichtigung der neuesten theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. Berlin 1900, Reuther und Reichard, 1,20 M.

In seinem Nachtrag zu J. A. Langes Geschichte des Materialismus bezeichnet Hermann Cohen als den wahren und wirklichen Urheber des deutschen Socialismus den Philosophen Kant. Dazu äußerte Referent in einer Besprechung der Cohen'schen Schrift: „Dah Kant als Urheber des Socialismus hingestellt wird, mag manchem paradox erscheinen und es wäre darüber viel zu sagen.“ Da ist dem sehr erfreulich, daß dies geschehen und zwar gerade von dem richtigen Mann: denn Vorländer hat sich schon durch eine gediegene Dissertation über Kants Ethik und durch zahlreiche Aufsätze in philosophischen Zeitschriften, ganz neuerdings auch noch durch eine vorzügliche Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft (bei Henkel) als gelehrter und scharfsinniger Kantianer bewährt. Die jetzige Arbeit aber dürfte geeignet sein, in viel weiteren Kreisen Interesse zu wecken als jene früheren. Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, ein socialistisches System aus den Worten des Philosophen heraus oder in sie hinein zu konstruieren. Wohl aber findet sich in Kants „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ der berühmte kategorische Imperativ in einer Form, in welcher er nach Vorländers (und des Referenten) Ansicht vorzüglich geeignet sein dürfte, den Angelpunkt einer socialistischen Ethik zu bilden: „Handle so, daß Du die Menschheit, sowohl in Deiner Person als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Ganz richtig sagt Vorländer: „Kann die Grundidee des Socialismus, der Gemeinwohlgedanke, einfacher ausgedrückt, deutlicher verfaßt werden?“ Er zieht dann aus Kants Hauptwerk eine Stelle über Platons Republik bei, die mit ihren Kernworten von dem „sehr elenden und lächerlichen Vorwand der Unmenschlichkeit“ und von der „pöbelhaften Verfassung auf vorgeblich widerstrebende Erziehung“ in unsterblicher superlativer Realpolitik, d. h. einseitiger Philister wahrhaft herzerstehend wirkt. Nicht minder thut dies die aus der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft angeführte Stelle über das Richtkreuz zur Freiheit. Letztendlich muß Vorländer natürlich zugeben, daß Kant seinen weittragenden social-ethischen Grundprincipien keine systematische Anwendung auf das praktische Gebiet socialer Wirtschaft gab. Da hätte dies im „Geschlossenen Handelssitz“ versucht, hat er mehr Beachtung bei den Socialisten, besonders bekanntlich bei Lassalle, gefunden als der größere Kant.

In seinem zweiten Kapitel bespricht Vorländer die einschlägigen Schriften der schon genannten Reu-Kantianer Friedrich Albert Lange und Hermann Cohen, der kurz und bündig erklärt: „Der Socialismus ist im Recht, sofern er in Idealismus der Ethik gegründet ist. Und der Idealismus der Ethik hat ihn begründet“; ferner Stammlers bekanntes Werk „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung“, Matops treffliche und tiefe Socialpädagogik, die eine Ausführung von Cohens Wort bietet: „Eine Nation, die für Reich und Arm verschiedene Schulen hat... mag auf dem Weg zur Nation sein; ein Volk ist sie nicht.“ Auch Franz Staudingers „Ethik und Politik“ wird ausführlich besprochen. Ist dieser doch nach Vorländer derjenige unter den Reu-Kantianern, der die Möglichkeit einer Verbindung von Marxismus und Kantianismus am deutlichsten zum Ausdruck bringt. Ihre Notwendigkeit am kräftigsten betont. Zum Schluß dieses Abschnitts werden noch Otto Gerlach, der jetzt vielgenannte Theodor Lipps, der schäuderhafte kein unbedingtes Vertrauen zur Vortrefflichkeit unsrer Justiz besitzt, und der Prager Maxart in den Kreis der Betrachtung gezogen. Wie sehr die Nationalökonomie von socialistischen Ideen durchzogen ist, weiß jedermann; hier zeigt sich in recht erfreulicher Weise, wie auch die Philosophie nicht immun ist.

Der dritte Abschnitt der Schrift behandelt Marx' und Engels' Verhältnis zu Kant. Jean Jaures' Dissertation: „De primis socialismi Germanici lineamentis apud Lutherum, Kant, Fichte et Hegel“. Wie häufig das klingt! Leider soll nach Vorländer und der muß es als deutscher Schulmeister wissen) das Latein des großen französischen Socialisten keineswegs klassisch sein. Zuletzt wird die neueste Bewegung innerhalb der deutschen Socialdemokratie behandelt und Conrad Schmidt, Bernstein, Sabin Guntter und Holtmann gewürdigt. Kein Socialdemokrat, dem man noch einmal mit Kant zu reden, „Philosophie am Herzen liegt“, sollte die Heine, aber vortreffliche und inhaltreiche Schrift ungelassen lassen. D. J. R.

Advertisement for Carl Zobel, Berlin SO., Köpniekerstr. 121. The ad features two circular medals on either side, one from Paris 1889 and one from Brüssel. The text reads: 'Höchster Preis. Goldene Medaille. Carl Zobel, Berlin SO., Köpniekerstr. 121, Ecke Michaelkirch-Strasse. Meine Geschäftsräume sind um das Doppelte vergrößert. Herren- und Knaben-Garderoben in reichster Auswahl und in allen Größen. Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Bahsen vermerkt. Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogenannten Ausverkäufe und Messamergerichte. Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, indoloxer Sitz. — Für Bestellungen nach Maß reichhaltige Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. — Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. — Werkstatt im Hause. Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Lade erben zur Beschäftigung meiner Geschäftsräume ein.' The ad is framed with decorative borders.



**Graumanns Festsäle, früher Renz,**  
Nannysstraße 27.  
Empfehle meine Säle, 900 Personen fassend (auch mit Bühne), zu allen Festlichkeiten; auch Sonntags stehen dieselben den geehrten Vereinen zur Verfügung und eignen sich in Verbindung mit dem prächtigen Naturgarten ganz besonders zu Sommernachts-Bällen.  
**Sonnabend, den 21. u. 28. April und 5. Mai noch frei!**  
Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Ball.**  
Alle übrigen Tage ist mein Lokal zu Versammlungen zu haben. [34952]

**M. Mörschel, Vereinshaus**  
Jüdenstrasse 35/36.  
Telephon: Amt V No. 3286. [34949]  
Empfehle meine großen Frühstücks-, Mittags- u. Abendtisch. Gut bündener helles Lagerbier, ff. Weisse u. Franz. Billard. Vereinszimmer, 40-50 Pers. fassen noch einige Tage frei. Jed. Montag: fr. Blut- u. Leberwurst, gr. Weißfleischessen

**Max Kliem's Fest-Säle,**  
Hasenheide 13, 14, 15.  
Im neuen Festsaal, Eingang Hasenheide 13, jeden Sonntag: **Gr. Instrumental-Konzert.** Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf., Vorverkauf 25 Pf. — Nach dem Konzert **Tanzkränzchen!** — In den Nr. 14 und 15 belegen Sälen jeden Sonntag: **Grosser Ball!** Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. — Empfehle meine gesamten Säle Vereinen und Gesellschaften zu Versammlungen und Festlichkeiten. — Die Osterfeiertage sind noch zu Ratinees zu vergeben. [34492]

**F. Scholz' Festsäle, renoviert!**  
Gr. Frankfurterstr. 74  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag u. Donnerstag: **Grosser Ball.** Außerdem Sonnabend, Mittwoch und Freitag zu Vereinsfestlichkeiten und Versammlungen zu vergeben. (Grosse Theaterbühne.) [3682L]  
Neu eröffnet! [36722] Neu eröffnet!

**Frankes Speisehalle**  
Neue Grünstraße 39 (zw. Kommandanten- und Seydelstr.)  
Jeden Tag 12 verschiedene Gerichte | Speiszeit ununterbrochen von vor-  
zum Preise von 10-30 Pf. | mittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> - 10 Uhr abends.  
Bier 1/2 10 Pf., 1/4 5 Pf., Kaffee 5 Pf., Milch 5 Pf.

**Poetschs Kaffee- u. Bierhaus**  
Kaffee 10 Pf., 2 Biskuits, a Std. 40 Pf. Gr. Zeitungsauswahl. Bier 10 Pf.  
77. Dresdenerstraße 77, in der Nähe des Thalia-Theaters.

**Zähne 2 Mk.** 10 Jahre Garantie. Teilzahlung Woche 1 Mk.  
Blomben 1 Mk. Absolut schmerzlos. Zahn 1 Mk.  
**J. Blumberg, Elbfeststr. 33, a. Oranienb. Thor Spr. 8-7, Sonntag 9-1.**

**Wer es noch nicht weiß!**  
Um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten, verkaufe ich jetzt  
**Einsegnungs-Anzüge, nur gute** zu 10, 12, 13, 15, 18 Mk.  
**Frühjahrs- u. Sommer-Paletots** in den prachtvollsten  
Farben zu 10, 12, 14, 16, 18 Mk.  
**Kost- und Jackett-Anzüge** in schwarz und farbig  
zu 13, 15, 16, 18, 21, 23 Mk.  
**Burschen- und Knaben-Anzüge**  
zu außergewöhnlich billigen Preisen. 38842  
**Moritz Gross, Kastanien-Allee 42.**  
Lieferant des Rabatt-Sparvereins Norden.

**Möbel und Polsterwaren.** Großes Lager  
Arbeits- u. herber billige Preise, empfiehlt **A. Schulz,**  
Reichenbergerstr. 5. Auch Teilzahlung! \*

**Holz und Fourniere!**  
Kaufleute (Bunt u. weiß), Italiener, Amerikaner, Vaprens, Whitewood,  
Satin-Fourniere, Kirschbaum, Eichen, Eichen, Dielen in verschiedenen  
Dimensionen, Kirschbaum, Shorts etc. empfiehlt den Herren Tischlermeistern in  
größer Auswahl zu billigen Preisen. 39982  
**J. David, Möbelmagazin.**  
Scharrenstrasse 10 an der Breitenstraße.  
Möbel werden in Zahlung genommen.

**Kinderwagen, Kinderbettstellen,**  
Puppen, Kisten, Leiter- und  
Sportwagen, Kinderstühle und  
verstellbare Stühle, Triumph-  
stühle, Bestes Material, billige  
Preise. Eine Wagenladung Kinder-  
wagen zu billigen Preisen ein-  
getroffen. Schutzvorrichtung „Deal“ verhindert das  
Herabfallen der Kinder. Preis 3,50. Versand nach auswärts  
nd. Fabrik. Musterb. gratis. Teilzahl. gest. Woche 1 Mk.  
**F. Bergmann, Andreasstr. 53, part. u. I. Etage.**  
Helfrichs Geschäft Berlin. Amt VII, No. 6705. [40012]

**Pfeife der Zukunft.**  
Die noch nie dagewesenen, wertvollen,  
unbrennlichen Eigenschaften der Pfeife  
„Non plus ultra“ sind folgende: Das Entzünden der  
überlebensfähigen, aus dem Tabak kommenden  
Bläse (Wasserdampf) ist vollständig  
ausgeschlossen. Abzug (Wasserdampf) nicht vorhanden.  
— Die Pfeife bleibt fast trocken und geruch-  
los. Tabak brennt vorzüglich. — Leichter  
zug. — Das unangenehme Knacken des  
Kopfes fällt ohne Anwendung eines Hilfsmittels  
gänzlich fort. — Einfache Konstruktion und  
Handhabung, ohne jede komplizierte Einrichtung,  
ohne Patronen. — Pfeife „Non plus ultra“ ist  
leicht, elegant und dauerhaft. — Tabak kann  
mehrere Male nachgeholt werden, ohne daß man nötig  
hat, das Feuer verlöschen zu lassen, oder die Asche zu  
entfernen. Pfeife „Non plus ultra“ kann spielend  
leicht mehrere Stunden knackerlos in Brand  
erhalten werden. Garantie: Zurücknahme auf meine  
Kosten, wenn angegebene Eigenschaften nicht vorhanden.  
— Rein Venonice sowie viele Dunder nachweislich ungeschädigt erhaltene  
Seltene Feingehäuse mit Nachbildungen für die Würstchen der Sor-  
tegebenden. — Preis pro Stück in kurz ca. 27 cm lang 3 Mark, Porto 20 Pf.,  
in halblang, ca. 45 cm lang 3,75 Mark, Porto 30 Pf., 4 Stück franco,  
bei Abnahme Rabatt. Muster. Preisliste gratis und frei von  
Posten.  
**C. H. Schroeder Erfurt No. 34** Preisenspezialist,  
Export- u. Versand-Haus.

**Dr. Lehrich,**  
Spezialarzt f. Haut u. Haut-  
Krankheiten und Lupus.  
An der Stadtbahn 21,  
(am Bahnhof Alexanderplatz).  
Sprechst. 9-12 und 3-8.  
Freitag keine. 34900  
Montag 9-10  
Poliklinik: Donnerstag 9-10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>

**Dr. med. Schaper, homöop. Arzt,  
Spezialarzt für**  
**Haut- u. Harnleiden**  
Frauen-Krankheiten.  
Königsplatzstr. 27. Spr. 9-11, 4-7,  
Homöopath. Poliklinik:  
Montag, Mittwoch, Sonnabend,  
Ab. 7-8: Friedrichstrasse 114, I.  
Künstliche Zähne, 3 Mk. an, vor-  
züglich, sehr schmerzlos ein. Wombieren,  
schmerzlos Zahnziehen, Zahnst. bei  
Rev. fol. Goldstein, Oranienstr. 123.

**Die schönsten Schmucks zur Einsegnung**  
in massenhafter Auswahl vorrätig bei  
**MAX BUSSE**  
Uhren und Goldwaren  
175. Brunnenstrasse 175.  
Brillanten, Opale, Similis, sowie alle andern  
Edelsteine und Imitationen, geschmackvoll in massiv  
Gold oder Goldplattierung gefasst als Broschen, Arm-  
bänder, Ohrgehänge, Halsketten, Ringe etc.  
Silberne u. versilberte Tafelgeräte u. Bestecks zu  
**Hochzeits- u. Pathen-Geschenken.**  
Goldene und silberne  
**Uhren,**  
sowie Uhrketten in massiv Gold, Double, Silber, Talmi etc.  
**Zum bevorstehenden Umzug**  
gut gearbeitete Regulateure, Hänge-Uhren und Standuhren eigenen Fabrikats.  
Sämtliche in den grossen Räumen meines Hauses ausgestellten Waren sind solide gearbeitet trotz  
der billigen Preise und bürgt das 22jährige Bestehen meines Geschäfts für die Realität der Bedienung.  
**Max Busse, Uhren und Goldwaren**  
175. Brunnenstrasse 175.  
Strassenbahn-Haltestelle an der Invalidenstrasse.

**Wer**  
stets mit der Zeit geht, in welcher er lebt, und Verständnis hat für die  
Ideen, die sie mit sich bringt, der wird manchen Vorteil hiervon haben.  
Dies gilt namentlich für den weniger Bemittelten, denn sein Wahlspruch  
muss stets lauten:  
**Gut und Billig**  
zwei Begriffe, die sich nur schwer mit einander vereinigen lassen. Und  
doch sind gerade bei der Lösung dieses Problems schon grossartige Fort-  
schritte gemacht worden. Nehmen wir z. B. das Gebiet der Nahrungs-  
mittel, das ja offenbar eines der wichtigsten ist, weil jeder Mensch nicht nur  
**essen will,**  
sondern unbedingt essen muss. Da hat uns nun die Maggi-Gesellschaft  
eine Reihe neuer Produkte beschert, welche in der That hervorragende  
Güte mit aussergewöhnlicher Billigkeit vereinigen. Man kann daher ruhig  
sagen: Jede Hausfrau, die ihren Mann, ihre Kinder durch schmackhafte  
und gesunde Speisen erfreuen und gleichzeitig mit dem Haushaltsgeld  
sparen will,

verwende die **MAGGI-Produkte.**

**Mosevius & Zimmermann**  
Möbel. • Vereinigte Berliner Möbeltischler. • Möbel.  
5 Jahre Garantie.  
Alexanderstr. 42 am Alexanderplatz vis-a-vis dem Polizeipräsidium.  
Kein Laden, nur Hof, Fabrikgebäude.  
**Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen**  
**Stube und Küche**  
Gemüthliche Stube zum Wohnen und  
Schlafen, Küche . . . . . R. 275,-  
Dieselbe Einrichtung, gediegener . . . . . 325,-  
**3 Zimmer und Küche**  
Nr. 1. Bürgerlich eingerichteter gutes  
Zimmer (Salon) . . . . . R. 891,50  
Nr. 2. Bürgerliches Speise u. Wohn-  
zimmer . . . . .  
Nr. 3. Schlafzimmer, Küche . . . . .  
**2 Stuben und Küche**  
Nr. 1. Bürgerliches Wohnzimmer . . . . . R. 515,-  
Nr. 2. Schlafzimmer und Küche . . . . .  
**Hochlegante Einrichtungen**  
bis R. 20 000. [34772]  
Jedes Stück auch einzeln  
ohne Preisänderung.  
Nur gute dauerhafte Sachen  
zu sehr billigen Kassapreisen.  
Pracht-Katalog gratis und franco.  
Sprechst. Amt VII. 1973.

**Engelswerk**  
**C. W. Engels**  
in Foche 31, b. Solingen.  
Grösste Stahlwarenfabrik  
mit Versand an Private.

**Frauenleiden**  
heilt mit vorzähl. Erfolge  
**Frau Grundmann,**  
prakt. Naturheilkundige. — Sprechst.  
im Frauenheilkab.  
**Königsplatzstr. 72, Brückentor**  
Dienstag u. Freitag 10-7  
u. Charlottenb. Naturheilkund.  
Berlinerstr. 40, (Nähe Anie)  
täglich 3-10, 3-5. [38492]  
Konsultation mit Untersuchung 1,50

**Kindergarten**  
Kinderwagen-Haus August Götz,  
Brunnenstr. 145, Ecke Rhein-  
bergerstr. Kleinauswahl in Kinder-  
wagen, Puppen, Sport, Kisten und Leiter-  
wagen, Kinderstühle, Kinder-Holz-  
möbel und Klappstühle. [38102]  
**Zahn-Klinik Vr. beilebige**  
Teilzahl. [38102]  
**Frau Olga Jacobson, Dent.**  
802] Invalidenstr. 145.

38770]   
Auch in diesem Jahrhundert  
bleibt  
**Metall-Putz-Glanz**  
**Amor**  
das Beste.  
In Dosen a 10 Pfg. überall  
zu haben.

38552]   
Berlins **Specialhaus**  
größtes  
**Teppiche**  
Salongröße a 5, 8, 10-300 M.  
Seltene Gelegenheitskäufe in  
Teppich-, Gardinen, Vorhängen,  
Möbelstoffen, Tischdecken etc.  
ca. 450 Abbil-  
dungen, gratis  
und franco.  
**Emil Lefèvre, Berlin S.**  
Teppich-  
Specialhaus Oranienstr. 158.

**Albert Marquard**  
Berlin, Neanderstr. 26.  
**Dampf-Essenz-Fabrik,**  
gegr. 1858.  
empfehle keine vielfach prä-  
mierten Essenzen für Liqueure  
und alle anderen Spirituosen,  
und als eigene Spezialität  
feinen 35492]  
**Jamaica-Rum-Extrakt.**  
50 Pf. Jam.-Rum-Extrakt mit  
1 Ur. 96 % Weingeist und  
1 Ur. Wasser gemischt, ergibt  
einen vorzüglichen

**Rum.**  
**Möbel**  
verleihen gewesene und neue, staunend  
billig. 38422]  
Teilzahlung gestattet.  
Neue Königstrasse 59.

**Kein Husten mehr!**  
**Asthma.**  
Die Heilkraft v. Georg Pohls Brom-  
beeren-Essenz ist erwirkt bei Asthma,  
Husten, Lungenleiden,  
Bronchialkatarrh, Heiserkeit, Aus-  
wurf, Verstopfung, Reihkop-  
feln, Krämpfe im Hals, Nacht-  
schweiß, Infuenza, Erkältung und  
Schlaflosigkeit, welcher ärztlich  
empfohlen ist. Preis per Fl. 1 Mk.  
10 Fl. 9 Mk. Für Kinder empfehle  
gleichzeitig meinen 34922]  
**Brombeeren-Essenz**  
gegen Keuchhusten, Schlaflosigkeit, in  
Fl. zu 60 Pf. und 1 Mk. Fabrikant  
Georg Pohl, Berlin, Brunnen-  
strasse 157, Droguerie, sonst nirgends  
weiter.

**Spezialärztl. Institut**  
**Dr. B. Lasker**  
42 Alexanderstr. 42  
(am Alexanderplatz).  
Spec. operationsloses Heil-Ver-  
fahren ohne Berufshörung  
für **Beinleiden.**  
Erprobte Methoden bei Hysterie,  
Lupus und anderen 34832]  
**Hautleiden.**  
Tägl. 9-12, 3-6. Freitag keine,  
Sonntag 9-11.

  
Kinderwagen,  
Bienen-Kassett  
2 Mk. Gummi-  
süder 12, vernick-  
15-6032. Puppen-  
wagen, Kinder-  
bettstellen, Kinder-  
stühle, verstell-  
Kinderstühle,  
Sportwagen  
5,50 bis 30 Mk. Leiterwagen.  
**Gustav Linke,**  
Prinzenstr. 55, I (Ecke Dresdenstr.)  
vis a vis Turnhalle. [30102]



# Goldwaren-Industrie Belmonte & Co., Königstrasse 46,

liefern zur Einsegnung die passendsten Geschenke in Goldwaren und Uhren.



Die Betriebs- und Verkaufsräume (bis 9 Uhr abends offen) sind bequem von allen Stadtteilen zu erreichen. Sie liegen schrägüber vom Rathaus und 2 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz entfernt. Am Abend zeigt ein weithin sichtbares Lichtmeer von vielen hundert elektrischen Flammen die imposante Front und gewährt einen bequemen Ueberblick über die circa 30 Meter lange Ausstellung von:

**Juwelen • Goldenen Ringen • Ketten • Einsegnungsschmuck • Taschenuhren • Stand- und Wanduhren • Silbernen und Alfenide-Schmuck- und Tafelgeräten,**

sowie sämtlichen in die Gold-, Silber- und Uhren-Branche fallenden Artikeln.

Niemand sollte verabsäumen, sich bei Bedarf durch Besichtigung unserer Auslagen zu informieren, denn es bietet dieses Etablissement, wohl das grösste dieser Art auf dem Kontinent, so viel Neues und Sehenswertes, dass ein jeder Käufer das Passende findet. Die Preise sind billig und fest, und wird Nichtkonvenientes bereitwillig umgetauscht.

In der sich den Verkaufsräumen unmittelbar anschliessenden, durch riesige Glaswände getrennten Fabrik sieht man das Arbeiten der durch zwei elektrische Kraftmotoren betriebenen Maschinen neuester Konstruktion, welche zur Herstellung von Goldschmuckwaren dienen. Für den Einzelverkauf sind die Eingänge A und B reserviert.

**Goldwaren-Industrie Belmonte & Co., Königstrasse 46.** Fabrik mit elektrischem Kraftbetrieb.

En gros. Export. Versand nach allen Ländern.

Sonntags von 8-10 u. 12-2 geöffnet.



**Komplette Garituren** (Armband, Brosche, Ohrringe) in Gold von 25 M. an, in Goldplated Is v. 7-12 M.

## Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose.

Jeder Versuch befriedigt sicher. Original-Dankschreiben höchster Herrschaften zur Einsicht.

**Special: Plattenloser Zahnersatz.** Absolut festsetzend, vorzügl. beim Sprechen, Singen etc. **Plomben, Nervtöten, Reinigen etc.**

Sprechst. 9-6 (Fernsprecher) Sonntag 9-12

**Brückenstr. 6b. I. a. d. Jansowitzbrücke.**

Wo baden Sie? in der Bade-Anstalt Norden, Lortzingstr. 33.

Dampf-, Dampfbad, Vohmann-, Sonnen- u. sämtl. medizinische Bäder. Montag u. Donnerstag: Dampfbäder für Damen den ganzen Tag. Lieferant sämtl. Krankentafeln. [3729L]

## Special-Möbel-Kaufhaus

für bürgerliche Wohnungen-Einrichtungen.

**Theilzahlung** gestattet bei kleiner Anzahlung und Jahre hinaus verteilte Raten.

### Central-Möbel-Halle

Kommandantenstr. 51, Ecke Alexandrinenstrasse. Empfehlenswerte Bezugsquelle. Lagerbesichtigung erbeten.

## J. Baer,

BERLIN N. [35039] nur Gesundbrunnen 26, Badstraße 26, Ecke Prinzen-Allee, Fernsprecher Amt III 2443.

empfehl. wie bekannt, in reicher Ausführung und allerbilligsten streng feinen Preisen:

**Herren- u. Knaben-Garderobe.**

**Grosses Stofflager** zur Anfertigung nach Mass.

Elegante Einsegnungs-Anzüge.

## Arbeits-Bekleidung

für Mechaniker, Bildhauer, Räder, Schlosser, Schlichter, Konditoren, Fleischer, Erdgros - Detail. [3572L]

**D. Wurzel & Co.,** Wrangel-Strasse 17, Ecke Manteuffel-Strasse.

zum Ausschank sehr geeignet! süss, rot, wie Portwein, ausgezeichnet im Geschmack, garantiert rein, 10 Ltr. M. 7.-, 100 Ltr. 65.-, Oxhoft M. 120.- Berlin SW., Hollmannstr. 16. Amt IV. 9876.

## Wein

zum Ausschank sehr geeignet! süss, rot, wie Portwein, ausgezeichnet im Geschmack, garantiert rein, 10 Ltr. M. 7.-, 100 Ltr. 65.-, Oxhoft M. 120.- Berlin SW., Hollmannstr. 16. Amt IV. 9876.

**Eugen Neumann & Co.,** Hollmannstr. 16. Amt IV. 9876.

## Carola-Kaffee.

1 Theelöffel genügt vollständig, um sich 2 Tassen vorzüglichem, gesundheitlich zuträglichem Kaffee herzustellen. Halb Bohnen u. halb Carola-Kaffee liefert in Stärke und Geschmack ein vorzügliches Getränk, trotz dieser Vorzüge kostet 1/2 Pfd. Carola-Kaffee nur 30 Pf. Ueberall zu haben. [3423L]

In der heutzigen Zeit, wo fast Alle mit Recht das Ziel erstreben, sich gesund durchzuleben, kann deren Devise nur nachst. Bild sein.

**Wir trinken**

**Oswald Nier's** reine ungegypste Traubenweine aus Weintrauben

1. Festlichkeiten, Vereine, Krankenhäus. bew. hoh. Rabatt!

Seit 1876: 70 eig. Centralgeschäfte (44 in Berlin, 261 in Provinzen) nebst Weinstuben u. ab. 1200 Filialen in Deutschland. Ausführl. Illustr. Preisconcurant grat. n. fro.

**Noch nie dagewesen!** Um das gesunde Trinken meiner sämtlichen Weine in allen Kreisen des geehrten Publikums nunmehr schnell einzuführen, gebe ich

**Eine Reklamekiste** enth. 12 Orig.-Flasch. Nectarwein gen. „Göttertrank“ sowie 30 Proben meiner 30 and. Weissorten nebst verzeh. Ueberreicherung **Mark 15** alles inbegeg. franco jeder deutsch. Bahnhst. für nur geg. Nachn. od. Vorhergand d. Betrag. Jede Flasche Nectarwein kostet sonst in meinen eig. Weinstuben u. bei Wiederverkäuern Mk. 2 excl. Glas, Verpackung, Fracht etc. Die Reklamekiste kann in allen meinen Geschäften bestellt werden, wird aber nur franco direct von meinem Hauptgeschäft in Berlin aus versandt.

Bitte versuchen Sie, Sie werden für wenig Geld gesunde und schöne Stunden dabei verliehen u. mein Kunde bleiben.

**OSWALD NIER,** Hauptgeschäft: Berlin N., Lindenstr. 130

## Kinderwagen- u. Schlafmöbel-Bazar „Baby“

I. Invalidenstr. 100, an der Brunnenstr. B. Gr. Frankfurterstr. 15, Ecke Alexanderstr. III. Oranienstr. 31, Ecke Adolphstr. IV. Chausseestr. 8, Ecke Schlegelstr.

**Betten** von 8,00-150,00

**Bettfedern** Stand v. 10-100,00

V. Reinholdstr. 24, an Wollaplatz VI. 21, 22, 23, 24, Humboldtstr. VII. 31, 32, 33, 34, Wollaplatz, Ecke Str. 55.

Lieferant des Post-Spar- und Vorschuss-Vereins.

## Herren-Moden-Geschäft

**J. Tomporowski,** SO. Alexanderstrasse 16,

liefern gegen Kasse so billig wie jedes grosse Weltgeschäft, fertig und nach Maß (auch Teilzahlung, monatlich 10 M., gehalten bei Nachgarben).

Reichhaltiges Lager moderner, halbbarter, reinwollener Stoffe.

## Berliner Möbel-Halle „Norden“

Inh. Richard Thiele, Ackerstrasse 120 am Gartenplatz.

Billigste Bezugsquelle für streng reell gearbeitete Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen.

## Zahnärztliches Institut, Alexanderplatz 1 (Haus Aschinger).

3 Jahre 2 M. Hamb. v. 1,50 M. Zahnziehen 75 Pf. Teilzahlung. Sprechst. 8-6.

### Kinderwagen, Kasten-, Leiter- und Ziegenbockwagen, Kinderkleppstühle, sämtl. Korbwaren etc., Krankenwagen für Erwachsene u. Kinder. Grosses Lager in Kinderbettstellen. [3545L] (Fernspr. Amt III, 1707.) A. W. Schulz, Brunnen-Teilzahlung gestattet. Str. 95 vis-a-vis Humboldthaus, am Bahnh. Gesundbrunnen. Kein Laden. Verkaufsräume auf dem II. Hof in dem aus vier Etagen bestehend. Fabrikgeb. Musterb. grat. u. franco

### Metzner's Korbwaren-Fabrik.

Berlin, Androssstr. 23, vis-a-vis dem Androssplatz. II. Geschäft: Brunnenstr. 95, vis-a-vis Humboldthaus. III. Geschäft: Benneferstr. 67 (Roabit). IV. Geschäft: Leipzigerstrasse (Spittel-Kolonaden) architek. Sager Berlin's. Bisherbücher gratis.

**Kinderwagen, 1000 Mark** zahle ich jedem, der mit in Berlin ein größeres Kinderwagen-Lager als das meinige nachweist. [3491L]

## Kinder-Anzüge

aus Nestern gefertigt, bis zu 8 Jahren, mit Uebertragen, von 3,00 an.

**J. Herschkowitz,** und Oranien-Strasse 2a. [38982L]

## Werktatt-Bekleidung

auch für Bekleidung aller Branchen. [39462L]

**Blaue Arbeits-Anzüge** für Heizer, Monteure, Elektrotechniker, Mechaniker, Kessel, Blusen für Buchdrucker, Halter, Bildhauer, Konditoren und Köche, Schlichter, Fleischer etc.

**Adolf Wecker,** Berlin G., Molkenmarkt Nr. 3.

## Bayrisch Malzextraktbier.

Bestes und Billigstes aller bayerischen Malzbiere. Unübertroffenes Stärkungsmittel für Blutarmer, Schwächliche und Kranke. Bietet ärztlich empfohlen. 20 Flaschen frei Haus für 3 M. Brauerei Bavaria, Berlin NO., Wilmannsstr. 28. Tel. Nr. 7, 3700. Rein Flaschenfund.

**Max Guckel,** Zahnkünstler, Gausiger Platz 2. Bestrenommiert und wohlbekannt. Künstliche Zähne in bester Ausführung von 3 M. Plomben von 2 Mark an. Keine Extraberechnung. [3739L]

**Schönheit der Zähne ist eine Zierde.**

## Grosser Möbelverkauf

Neue Königstr. 59.

Zu meinem grossen Möbelspeicher bietet ich Privatleuten die schönsten Gelegenheiten, ganze Einrichtungen, auch einzelne Gegenstände, recht billig einzukaufen. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrat wertvoller gemessener und zurückgegebener Möbel, welche fast neu sind und zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Durch größere Massen-Einkäufe bin ich im Stande, billige und geschmackvolle Wohnungen-Gemeinschaften schon für 100, 200, 300-400 Mark, hochlegante von 500-5000 Mark zu liefern. Teilzahlungen unter den bequemsten Bedingungen. Die Möbel können kostenfrei 3 Monate lagern, werden durch eigene Gespanne transportiert.

**Max Brinner,** Jerusalemstr. 42, Brunnenstr. 6. Grobhartige Auswahl von Kinder-Sport- u. Puppenwagen, best. Fabrikat, billig. Teilzahlung gestattet. [37832L]

## Elektromotoren

zum Antrieb aller Arbeitsmaschinen

**Dynamomaschinen, Ventilatoren, Automobil-Motoren.**

Sämtliche Installations-Materialien: Glühlampen, Drähte, Bogenlampen. [3606L]

**Elektrische Licht- u. Kraftanlagen jeder Grösse.** Kataloge, Prospekte etc. kostenfrei.

Gesellschaft für elektrische Maschinen und Installationsbedarf m. b. H. Berlin N., Chausseestr. 6 (Borsighaus).

## Gesundheit ist Reichtum!

### Dampf- und Heissluft-Bäder

wirkungsvoll, erfolgreiches und billiges Mittel gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus. Lieferung an sämtliche Krankentafeln. [3600L]

**Bad Frankfurt | Ritter-Bad**

136 Gr. Frankfurterstr. 136 | 18. Ritter-Strasse 18.

Specialität: Russ. bzw. Dampfkasten-, Röm. bzw. Heissluft-, Lohantinn-, Sool- und Schwefelbäder täglich für Damen und Herren.

## Brunnenbad, Brunnenstr. 16.

Vohmann-, Dampf-, Heissluft- und Sandbäder, sowie alle Bäder einzelner Körpertheile (Wärme, Seife). Kohlensäure Bäder mit Heilwasser. Massage-Anstalt mit neuen mech. Apparaten (1 Fr.). Röhren seit 1884 - kein gepulvertes Röhrenpulver. - Seit 10 Jahren für sämtliche Krankentafeln. [3602L]

Massage-Filiale: Tormstr. 46, von 4-5 Uhr.

**H. Mania und Frau.**

### Arkonabad Lohantinn-Bäder

34, Anflamerstr. 34 (Schräger der Dioniskirchstrasse)

Wannen u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch u. vorzügliche Kostendampfbäder (Kohlensäure) mit Ein- u. pa. d. d. g. z. c. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Binnungs-, Fabrik- und freien Bäder-Krankentafeln Berlin und Umgegend. [3601L]

Sie sparen das Doppelte bis Achtfache wenn Sie Ihren Rum, Cognac, Brantwein oder Liqueur mittels der echten **Neos Original-Extrakte** selbst bereiten. Wirklingen ausgezogen. Es ist nur nötig, Weingeist, Wasser u. Extrakt zu mischen. Preis pro Original-Flasche mit genauer Gebrauchsanweisung je nach Sorte 35 Pfennig bis 1 Mark hinreichend bis zu 3 Liter Liqueur zc. Nur allein echt beim Erfinder u. Fabrikanten **Max Ed. Noe**, N. Reinickendorferstrasse 48, Schräger d. B. Lohantinn-Bäder. Bestand in Berlin frei Haus, anberh. pr. Post v. 12 Pf. an franco, bei 6 Pf. die 7. gratis. Man verlange losformiert. [37802L]

fähliche Prospekte mit wertvollen Rezepten. demjenigen, der nachweist, daß meine Original-Extrakte trotz ihrer 500 M. Billigkeit von einem Konkurrenz-Fabrikat übertroffen werden.



# Berlin trinkt Halb und Halb Mampe mit Pomeranzen.

